Neueste Litteratur
der
Geschichtkunde.

Herausgegeben
und
größtentheils verfertiget
von
Johann Georg Meusel.

Vierter Theil.

Erfurt,
im Verlag der Keyserschen Buchhandlung.
1780.

I.

Fortgesetzte litterarische Anzeige der Schriften über die Bayersche Erbfolge.

104.

Sr. königl. Maj. von Preußen fernerweitige Vorstellung und Erklärung an Ihre hohe Mitstände des teutschen Reichs, über das widerrechtliche und Friedensstörerische Verfahren Ihro Majestät der Kaiseri-Königin von Ungarn und Böhmen in Ansehung der Bayerischen Erbfolge. Mit Beylagen. Berlin, im Octobermonath 1778. 2 Bog. in 4. 1 Bog. Beylagen. — Diese Schrift ist gegen die Vorstellung und Ersuchen der K. Kön. gerichtet, und hat zur Absicht, das arglistige Kunstgewebe des Wiener Hofs, durch welches derselbe in gedachter Schrift sich den Schein von Mäßigung u. Friedensliebe zu geben, dem Kön. von Pr. aber Vorwürfe und Vergrösserungsabsichten und Abneigung vom Frieden aufzubürden bemüht habe, zu entdecken, und die wahren Vorgänge in ihrer ächten Gestalt vorzulegen. Da nun der Wiener Hof besonders geltend zu machen suche, daß er sich in der zu Braunau angestellten Unterhandlung erboten habe, dem Kurf. zu Pfalz die Verbindlichkeit der Konvention vom 3ten Jenner zu erlassen, und ihm die abgenommenen Stücke von Bayern zurückzugeben, wenn der

Kön. v. Pr. sich verbinden würde, die beyden Markgrafschaften in Franken, so lang jüngere Prinzen des Hauses Brandenburg vorhanden wären, mit der Kur nie zu vereinigen, dieser Antrag aber von dem König verworfen worden: so müsse die gedachte zu Braunau gepflogene Unterhandlung nach den Urschriften und in ihrem wahren Zusammenhange vorgelegt werden, weil der Wiener Hof dieselbe nur verstümmelt mit Weglassung dessen, was ihm nachtheilig sey, anführe, wobey noch bemerkt werde, daß der Wiener Hof die Anträge des v. Thugut den Höfen v. Rußland und Frankreich früher als dem König selbst mitgetheilt habe, unerachtet die K. Königin den König ersucht habe, die Abschickung und Anträge des von Thugut für jedermann geheim zu halten, welches auch der König bis nach Abbrechung der Unterhandlungen heilig beobachtet habe ꝛc.

Hierauf wird gesagt, aus den Noten des Thugut, in der 1. 2. u. 4ten Beylage sey ersichtlich, daß derselbe zwey alternative Anträge gethan, entweder: Daß der König auf die Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer mit der Kur Verzicht leisten, und alsdenn die K. Königin Bayern an Kurpfalz restituiren sollte; oder, daß die K. K. den von Ihr verlangten Theil von Bayern bis auf eine Million Einkünfte unentgeltlich, das übrige aber Tauschweise gegen einige Distrikte in Schwaben erhalten,

ten, und daß zu solchem Ende gewisse Kommissarien der K. K., des Kurf. zu Pfalz und des H. v. Zweybrück, die abzutretenden und auszutauschenden Lande nach den bisherigen Administrationsrechnungen schätzen, und gegen einander austauschen sollten. Von diesem zweyten Vorschlag habe der Wiener Hof aus seinen guten Ursachen in seinen beyden Gegenschriften nichts erwähnt. In der schriftlichen Proposition, welche der v. Thugut mit dem Schreiben vom 12. Jul. übergeben habe, habe die K. K. blos ein Stück von Bayern von einer Million Einkünfte verlangt, und bezeugt, daß sie solches gegen ein anderes Stück von Bayern, dessen Einkünfte eine Million nicht übersteigen, das Bayern nicht mitten durchschneide, und das nicht an Regensburg gränze, austauschen wolle. Hingegen sey die Proposition des von Thugut vom 13. Aug. auf die volle und beste Hälfte von Bayern, und die nachgefolgte zwar auf etwas weniger, doch noch auf den dritten Theil von ganz Bayern gegangen, und habe besonders die für Bayern ganz unschätzbaren Salzwerke von Reichenhall enthalten, wodurch der Wiener Hof das Monopolium von Salz in ganz Oberteutschland erlangt hätte. Es erhelle hieraus, wie verfänglich und gefährlich für das Haus Pfalz ein Tausch dieses Theils von Bayern gegen die viel geringfügigere österreichische Besitzungen in Schwaben seyn würde.

Es werden auch noch die in der K. K. Vorstellung enthaltene wesentliche Sätze kurz berührt, und gesagt: Es sey nicht erwiesen, daß der Vergleich mit Kurpfalz freywillig gewesen; das Gegentheil erhelle aus der militarischen Besitznehmung von Niederbayern, aus dem eignen Geständnisse des Wiener Ministerii, aus den Aeusserungen des kurpfälzischen Hofs, vornämlich aus der innern Beschaffenheit der österreichischen Prätension. Es sey derselbe aber auch an sich nichtig, weil der Kurf. von Pfalz nur den Nießbrauch der dem ganzen Hause Pfalz zustehenden bayrischen Erbschaft haben, und daher den wichtigsten Theil derselben nicht einmal auf seine Lebenszeit an ein fremdes Haus abtreten könne; das teutsche Reich könne ohne die gröste Gefahr nimmermehr zugeben, daß ein Kaiser oder dessen Verwandte durch Uebermacht und andere in Händen habende widerrechtliche Mittel sich in die Erbschaften der hohen fürstl. Häuser, unter dem Schein von dergleichen auch nur auf Lebenszeit geschlossenen Vergleichen eindringe ꝛc.

105. Abgenöthigte Anzeige einiger neuen und wichtigen Umstände, welche die Angelegenheit der bayrischen Erbfolge, besonders den Ursprung der Konvention vom 3. Jänner 1778. und die Verhandlungen Sr. kön. Maj. von Preussen mit des Herrn Herz. zu Pfalz-Zweybr. Durchl. erläutern. Mit

Bey-

Beylagen. Berlin im Dec. 1778. 1 Bog. 4. nebst 1½ Bog. Beyl. — Die ganze Konvention mit allen ihren Wirkungen müsse wegfallen, wenn dargethan werden könne, daß der Kurf. zu Pfalz nicht mit freyem Willen dazu geschritten, sondern durch Ueberraschung, Drohungen und Gewalt dazu gebracht worden sey; und dies wird ausführlich dargethan.

106. Abfertigung der vom kais. kön. Hofe geschehenen Beantwortung des Nachtrags zur königl. preußis. unterm 3. Jul. 1778 an Ihre hohe Mitstände des Reichs gerichteten Erklärung über die bayrische Succeßionsangelegenheit. Nebst Beyl. Berl. im Dec. 1778. zusammen 49 Quartseiten. Der Eingang dieser Schrift enthält hauptsächlich folgendes: Der kön. preuß. Hof habe in dem Nachtrag die albertinische Verzichtsurkunde nicht in der Absicht bekannt gemacht, um dem mehr als vollständigen Beweise des Ungrunds der österreichischen Ansprüche auf Niederbayern einen nöthigen Zusatz, oder mehrere Kraft zu geben, sondern um den letzten Versuch zu machen, die Empfindsamkeit und das Gewissen beyderseits k. k. Maj. Maj. zu rühren, und sie zu Aufgebung ihrer Ansprüche zu bewegen. Da aber der Hof zu Wien statt Ueberzeugung Verbitterung eintreten lassen, und dieselbe so weit getrieben, gegen eignes bessers Wissen, um das wirkliche Daseyn dieser entscheidenden Urkunde zweifelhaft und wenig-

stens auf eine Zeitlang die Welt irre zu machen, eines offenbaren Betrugs und Schmidung der Urkunde, und somit andere einer Handlung zu beschuldigen, der man höchstens nur da fähig sey, wo man dergleichen Beschuldigungen zu erdichten dreuste genug sey. Man habe zu dem Ende seine Zuflucht zum Schimpfen genommen, die Urkunde für eine Scarteque ausgegeben; sodann nicht sowohl gegen den Innhalt und den Lauf der darinn vermeideten Handlungen, als vielmehr gegen die Form derselben ein- und andere unerfindliche Ausstellungen gemacht. Man erkenne an dieser Vertheidigungsart die Wiener Hofsprache, womit der Schriftsteller die in der preußis. Erklärung aufgestellte stattliche Gründe mit bloßen Spitzfindigkeiten erwiedert habe. Man wolle also preuß. Seits das Daseyn der abgeläugneten albertischen Verzichtsurkunde beweisen, die dargegen gemachte Ausstellungen widerlegen, und somit die unleidentlichen Anschuldigungen, als ob die Urkunde geschmiedet sey, also gänzlich ablehnen, daß die Schande dieser Erdicht- und Beschuldigung auf ihre Erfinder allein zurückfallen müsse. Hierauf wird nun zuerst die Geschichte der bestrittenen Urkunde erzählt, wozu man sich wider Willen genöthiget sähe. — Alsdann folget die Abfertigung der Beantwortung selbst.

Beylagen: Lit. A. Gründliche Widerlegung unerfindlicher Bedenken über die Urkunde H. Al-

Albrecht V. von Oesterreich. Wir können, um allzugroße Weitläuftigkeit zu vermeiden, diese Widerlegung nicht ausziehen. Es folget darauf der fernere Nachtrag, worauf am Schluß der Abfertigung sich bezogen worden ist. Nun folgen noch: Nro. 1. Eydliches Zeugniß des kurbayrischen Registrator Schmidt über die Renunciationsurkunde H. Albrechts V. von Oesterreich vom J. 1429. Nro. 2. Zeugniß des kurbayrischen Archivarii Sedlmeyer, wegen des im bayrischen Archiv fehlenden Hausvertrags von 1255. Nro. 3. K. Siegmunds Schreiben an H. Ernst in Bayern d. d. Ofen, an St. Sixti Tag, 1425. Nro. 4. Auszug K. Sigismunds, auf Mariä Himmelfarth An. 1426 zu Ofen, dem Kurfürsten Friederich ertheilten Declaration wegen des durch den Falsarium Probst Michel von Boleslav, dem H. Erich von Sachsen-Lauenburg über das Herzogthum Sachsen An. 1422 auf des Kaisers Namen ertheilten, und auf acht Jahr zurückdatirten falschen Lehenbriefs. Nro. 5. Attestat des Protonotarii Probst Michels, worinn derselbe sein Bekenntniß ablegt, wie es mit dem von ihm dem H. Erich zu Sachsen-Lauenburg ertheilten falschen Lehenbrief zugegangen sey. 1426.

107. Exposition succincte de la conduite, que son Altesse Serenissime Electorale de Saxe a tenue à l'égard de la succession allodiale de Bavière, et des

engagemens, qui en sont derivés, entre Elle et Sa Majesté le Roi de Prusse. Dresde 1778. 1 Bogen in 4.

108. Kurze Vorstellung des von Ihro kurf. Durchl. zu Sachsen in Ansehung der bayrischen Allodialverlassenschaft beobachteten Verhaltens, und den daraus mit Ihro Majestät dem Könige v. Preussen, entstandenen Verbindungen. Dresden, 1778. 1 Bog. in 4. In dieser in beyden Sprachen ausgefertigten Schrift heißt es: Nach dem Absterben des letzten Kurfürsten von Bayern sey die bayrische Allodialverlassenschaft sowohl nach dem Herkommen des teutschen Reichs und nach den gemeinen Rechten, als nach den fideikommissarischen Dispositionen und Verfassungen des bayrischen Hauses, der verwittweten Kurfürstin von Sachsen, als der Schwester und nächsten Verwandtin des verstorbenen Kurf. von B. zugefallen, Dieselbe habe aber ihre Gerechtsame schon vorher an ihren Sohn, den Kurfürsten von Sachsen, abgetreten gehabt. Der Kurfürst habe nun nichts, als den ruhigen Besitz einer ihm rechtmässig zugefallenen Erbschaft verlangt, und seine Bereitwilligkeit zu einem billigen Vergleich über seine Anforderungen gezeigt. Er habe sich daher an diejenigen Höfe gewendet, von denen Er sich die wirksamste Unterstützung versprechen zu können geglaubt, und seine Gerechtsame denselben vorlegen lassen. Es haben

ben auch weder die auswärtige Mächte, noch die mehresten seiner Mitstände dieselben verkannt, und besonders der König von Preussen sich darüber in den freundschaftlichsten Ausdrücken erklärt: nur der K. K. Hof habe keine gleiche Gesinnungen geäussert rc. Auf die vertraulichen Eröfnungen, welche der Kursächsische Hof zu Wien habe thun lassen, sey der Hof zu Wien blos darauf bestanden, daß die K. Königin Selbst, vermög eines Regredienzrechts Allodialerbin des bayrischen Hauses sey. Die Gründe gegen dieses den gemeinen Rechten ganz unbekannte, der Verfassung und dem Herkommen der grossen Häuser in Teutschland widrige, in der Anwendung unübersehbare Verwirrungen ausgesezte, und gegen die von der K. Königin bey der Oesterreichischen Succession selbst behauptete Grundsäze streitende Regredienzrecht wolle man hier Kürze halber nicht ausführen. Auf mehrere Kursächsischer Seits zu Wien übergebene Vorstellungen sey theils auf den ersten Aeusserungen beharret, theils nicht einmal eine Antwort von Seiten der K. Königin gegeben worden rc.

109. Ihro Kurfürstl. Durchl. zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche an die Bayerische Allodialverlassenschaft. Mit Beylagen. Dresden, 1778. 44. S. und 94. S. Beyl. in 4. — Da bisher die vielen unter dem Bayerischen Nachlasse kundbarlich vorhandenen Erb- und Eigenthumsgüter samt dahin

gehörigen Forderungen, auch deshalb zustehenden Besitz- und Innbehaltungsrechte dem Kurfürsten von Sachsen als Allodialerben gänzlich vorenthalten worden: so finde derselbe nöthig, den Grund und die Wichtigkeit seiner Allodialansprüche öffentlich vorzulegen. Die Erörterung werde sich auf vier Punkte bringen lassen. I. Ob das Lehen vom Erbe abzusondern? §. 1 — 22. II. Worinn das Bayerische Erbe bestehe? §. 23 — 43. III. Wer unter den weiblichen Nachkommen für den rechtmäßigen Allodialerben zu halten sey? §. 44 — 59. IV. Was in Verfolg besagter Erbgerechtsame gethan worden. Diese 4 Punkte werden ausführlich und gründlich erörtert. Die Beylagen sind: I. Ohngefehrliches Verzeichnis dessen, was zu der Bayerischen Allodialverlassenschaft gehörig, in so weit es dermalen bekannt ist, nebst einigen, die darunter begriffene unbewegliche Güter betreffenden Erläuterungen. II. Conradi Regis litterae donationis d. a. 1266. III. Documentum super divisione hereditatis Conradinae. d. a. 1269. IV. Extract des Albertinischen Testaments, d. a. 1578. V. Extract der Kleinodiendisposition, d. a. 1565. VI. Litterae investiturae super feudo Com. de Bogen, d. a. 1228. VII. Litterae investiturae super feudo fratrum de Halse, d. a. 1228. VIII. Stiftsalzburgischer Lehenbrief über innenbenannte Güter, d. a. 1638. IX. Kaiserl.

serl. Lehenbrief über einige Regalien zu Mindelheim, d. a. 1618. X. Kaiserl. Lehenbrief über den Blutbann zu Wiesensteig, d. a. 1684. XI. Kaiserl. Lehenbrief über die Degenbergische Lehenstücke, d. a. 1559. XII. Kaiserl. Lehenbrief über die Hohenschwangauer Lehenstücke, d. a. 1682. XIII. Kaiserl. Exspectanz auf die Wolfsteinischen Lehen, d. a. 1565. XIV. Kaiserl. Lehenbrief über den Blutbann zu Hals, d. a. 1494. XV. Kaiserl. Hauptlehenbrief über Bayern, d. a. 1717. XVI. Kaufbrief über die Oberpfalz, d. a. 1628. XVII. K. Ferdinand III. Schreiben wegen der Oberpfälzischen Schuldenvertretung, d. a. 1653. XVIII. Verzicht der Prinzessin Elisabeth, d. a. 1460. XIX. Verzicht der Prinzessin Maria, d. a. 1571. XX. Verzicht der Prinzessin Maria Anna, d. a. 1621. XXI. Verzicht der Prinzessin Magdalena, d. a. 1613. XXII. Vollmacht für den Freyherrn von Zehmen, vom 3. Jenner, 1778. XXIII. Protestationsinstrument vom 9. Febr. 1778. XXIV — XXXIII. sind die oben (Nro. 56—65.) angeführte zwischen dem Wiener und Dresdner Hof gewechselte Schriften.

109. Kurz, doch gründlicher Widerspruch der so betitelt bestgegründeten Chursächsischen Ansprüche an die Baierische Verlassenschaft. 1778. 22 S. in 4. — In dieser sehr kurzgefaßten Schrift (denn die Ausführung beträgt nur 11 Seiten) werden die

Kur:

Kursächsischen Ansprüche von Kurpfalz bestritten. Es wird gesagt: man hätte Kurpfälzischer Seits den Sächsischen Ansprüchen sehr vieles entgegen zu sezen. Man glaube aber durch die Verzicht der verwittweten Kurfürstin zu Sachsen allein schon sattsam bedeckt zu seyn 2c.

Beylagen: I. Verzicht der verwittibten Frau Kurfürstin zu Sachsen Hoheit, vom 12. Jun. 1747. II. Extrakt aus dem erneuerten Haus- Union- und Erbverbrüderungstraktat zwischen Kurpfalz und Kurbayern von 1766. III. Extrakt aus der weitern Haus- Unions- und Erbverbrüderungserneuerung zwischen gedachten beyden Kurhäusern Pfalz und Bayern, von 1771. IV. Extrakt aus dem Vertrag über das mutuum constitutum possessorium zwischen Kurpfalz und Kurbayern, von 1774.

110. Kurzer Inhalt der Vorlegung der fideikommissarischen Rechte des kur- und fürstlichen Hauses Pfalz überhaupt und des regierenden Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweybrücken, als dermaligen nächsten Agnaten und Kurf[illegible]gers, insonderheit auf die von dem am 30. December 1777 höchstselig verstorbenen Herrn Maximilian Joseph in Bayern als des lezten aus der Wilhelminischen Linie verlassene sämtliche Lande und Leute mit Zugehörde. Zweybrücken, gedruckt bey P. Hallanzy, Hof- und Kanzleybuchdr. im Monat Julius, 1778. 37 S. in 4.

III. Vorlegung der fideikommissarischen Rechte des kur- und fürstlichen Hauses Pfalz überhaupt, und des regierenden Herrn Herzogs zu Pfalz-Zweybrücken, als dermaligen nächsten Agnaten und Kurfolgers insonderheit, auf die von dem am 30. December 1777 höchstselig verstorbenen Herrn Kurfürsten Maximilian Joseph in Bayern, als dem letzten aus der Wilhelminischen Linie, verlassene sämtliche Lande und Leute samt Zugehörde. Mit 64 Urkunden und einer Geschlechtstafel. Zweybrücken, bey P. Hallanzy, herzogl. Hofbuchdr. 1778. 57½ Bogen. — Da diese beyden Schriften nur wie Plan und Ausführung verschieden sind, und die erstere nur deßwegen erschienen ist, weil die letztere um ihrer Weitläufigkeit willen nicht so bald vorgelegt werden konnte: so fassen wir die Anzeige des Inhalts beyder billiger Weise zusammen. Beyde sind in §§. eingetheilt, wir führen aber nur die §§. der grössern Schrift an. Die Geschichtserzählung von §. 1 bis 19. enthält die genugsam aus den vorherigen Anzeigen bekannte Thatsachen, welche diese Schriften veranlaßt haben. Dann folget die Ausführung selbst in 8 Abschnitten:

I. Von des kur- und fürstlichen Hauses Pfalz Gerechtsamen auf alle von dem letztverstorbenen Herrn Kurfürsten in Bayern verlassene Lande. §. 21 - 100. Dieser Abschnitt ist unter zehen Sätze gebracht. 1. Satz. Das pfälzische Succeßions-

recht gründe sich auf die gemeinsame Abstammung der Häuser Pfalz und Bayern von Otto dem Erlauchten, und auf die unter dessen Nachkommen errichtete Familienverträge. Die Lehensfolge gehe nach bekannten Rechten von dem ersten Erwerber auf alle dessen lehensfähige Descendenten in infinitum fort; eben diese Beschaffenheit habe es nach den teutschen Gesetzen und Herkommen bey der Erbfolge in die altväterliche eigenthümliche Stammgüter so wie der fürstl. Familien überhaupt, also auch des pfalzbayrischen Hauses insonderheit, bey welcher Erbfolge sich dieselbe nach Einführung des römischen Rechts in Teutschland durch die so genannte Fideikommisse erhalten haben. 2. Satz. Ein dergleichen Fideikommiß des pfalzbayrischen Gesamthauses sey der Familienvertrag von Pavia von 1329 in Ansehung seines Inhalts, da er von Stammvettern errichtet worden, das Verbot der Veräusserung der Lande in fünferley Verstand und das wechselsweise Erbrecht für beeder Theile Erben festsetze; in Ansehung seiner Form, da K. Rudolph der I. im J. 1281 Ludwig den Strengen und seine Söhne mit der ausdrücklichen Verwilligung, ihre Länder zu theilen, belehnt, da K. Ludwig selbst Compaciscent gewesen, und alle Kurfürsten ihre Willbriefe dazu gegeben haben; in Ansehung seiner Uebereinstimmung mit allen nachgefolgten Hausverträgen, von 1349, 1353, 1392, 1487, 1490, 1524,

1559, 1673, 1724, 1728, 1734, 1746, 1761, 1766, 1771, 1774, denen er zur Grundlage gedient habe. (Diese Verträge werden hier weitläufig durchgegangen, und bey jedem gezeigt, wie er nur gleichsam die Fortsetzung und Entwiklung des Paviischen gewesen). Alles reducire sich dahin, daß nichts ausser dem Hause veräussert werden soll, daß, so lang in beyden Hauptästen Mannsstamm vorhanden, die Töchter an Land und Leuten nicht erben sollen, daß alle Erwerbungen an Land und Leuten ein Zuwachs zum Fideikommiß seyn sollen, es hätte dann der Erwerber selbst wiederum anders darüber disponirt. 3. Satz. Die Theilungen der Herzoge in Bayern unter sich seyen keine Todtheilungen gewesen, sondern die wechselsweise Erbfolge allezeit ausbedungen worden. 4. Satz. Die pfalzbayrischen Stamm- und Hausverträge gehen auf besitzende und gewinnende Lande. Nach dem Pavischen Vertrage werden die Erben beyder Linien zur wechselseitigen Erbfolge berufen, der titulus heredis sey aber universalis, und begreife die ganze Verlassenschaft ohne Unterschied in sich. Was in diesem Vertrag nicht ganz deutlich gesagt sey, erklären die folgende Hauptverträge von 1329, 1392, 1524 und 1559 desto klärer, welche von allen Landen, welche die pfalzbayrische Linien haben oder überkommen werden, reden, daher in den erneuerten jüngern Verträgen nothwendig

dig habe erklärt werden müssen, daß alles, was beyde Häuser 1766 und 1771 an Landen und Leuten besessen, der wechselweisen Erbfolge unterworfen sey. 5. Satz. Der alte modus succedendi der Herzoge in Bayern in den ausgestorbenen, im Herzogthum gelegenen Graf- und Herrschaften spreche für die Herzoge. Die Herzoge in Bayern haben von Alters das Recht gehabt, daß die Güter der ausgestorbenen Grafen, Herrn u. s. w. nicht dem Kaiser und Reich, sondern ihnen heimgefallen, und von ihnen als Bestandtheile des Herzogthums dem Fisco einverleibt werden. Solche Güter seyen Anfangs in den kaiserlichen Lehenbriefen nicht besonders benennt, im 16. Jahrhundert aber dem Hauptlehenbrief namentlich einverleibt, als die Grafschaften Hals, Schrabek und Haag; endlich im 17. Jahrhundert besondere Lehenbriefe darüber genommen worden. Dieses Recht müsse noch gültig seyn, und wenn daher gleich seit 300 Jahren einige bayrische Herrn und Edle angefangen, einige ihrer Rechte Kaiser und Reich zu Lehen aufzutragen: so könne dieses doch auch noch kraft besonderer Privilegien dem Haus Bayern keinen Abbruch thun. Es können daher auch dergleichen nunmehr mit einem Reichslehensnexu behaftete Lande nicht von dem Herzogthum abgesondert werden, da ja ganz Bayern vom Kaiser und Reich zu Lehen gehe, und diese Güter nur Bestandtheile von Bayern

seyen.

seyen. 6. Satz. Die Stamm- und Erbverträge, so den Reichskonstitutionen gemäß, seyen ipso jure gültig, mithin auch diejenige, so auf gewinnende und erwerbende Lande gehen. Dergleichen Verträge seyen in der kaiserl. Wahlkapitulation ein für allemal bestätiget. Daß aber Erbverträge über gewinnende Lande den Reichskonstitutionen gemäß seyen, erhelle, weil alle Stamm- und Fideikommißgüter, sie seyen Lehen oder eigen, eines augmenti fähig, weil es in der teutschen Verfassung gemäß, daß die illustren Familien durch Vermehrung ihrer Lande ihren Lustre zu befördern suchen, und weil die fürstlichen Häuser die unbezweifelte Freyheit haben, nach ihrem Gutfinden mit ihren Erwerbungen Einrichtungen zu machen. 7. Satz. Kurbayern habe nach der goldenen Bulle Reichslande, Lehen und Eigen erwerben, und das Fideikommiß dadurch verstärken, sofort solche auf den successorem fideicommissarium, der auch ein Kurfürst sey, überliefern können. 8. Satz. In dem bayrischen Geschlechte sey die Sammtbelehnung nicht gewöhnlich. 9. Satz. Die bayrischen Lande seyen untheilbar. Im Grunde sey Bayern ein Kurland, sowohl von Alters her, als nachdem es an das Wittelspachische Haus gekommen; nachdem aber dieses auch die Pfalz am Rhein erworben, seyen beyde Länder zu einem Kurland vereiniget worden. Dieser Untheilbarkeit schade nicht, daß Bayern auf eine Zeitlang einer jüngern Linie des Kurhauses zugetheilt, und die

Wahlstimme der ältern Linie überlassen worden, da auch in andern Kurhäusern dergleichen Theilungen vorkommen. Den Herzogen in Bayern hätte ja selbst nach dem Abgang der pfälzischen Linie die Kurfolge zugestanden ꝛc. 10. Satz. Die bayrischen Prinzeßinnen können an Land und Leuten nicht erben, so lang noch ein von Otto dem Erlauchten abstammender Pfalzgraf und Herzog in Bayern in der Welt sey.

II. Abschn. Von den Ansprüchen des Erzherzogl. Hauses Oesterreich auf die von H. Johann in Bayern verlassene Lande. §. 101 - 105. Diese Ansprüche gründen sich auf den Lehens- und den Teidigungsbrief von 1426: in der Konvention vom 3. Jenner aber werde der Theilungsvertrag von 1353 zum Grund der Anzeige gelegt, worinn die von H. Johann verlassene Lande bestanden, welche an Oesterreich abgegeben werden sollen. Um das Oesterreichische System und den Beweis von dessen Hinfälligkeit neben einander zu stellen, müsse die Geschichte des über H. Johanns verlassene Lande entstandenen Succeßionsstreits, der dem H. Albrecht angediehenen Belehnung, der zu Hinlegung des Streits eingeschlagenen rechtlichen Wege, und der erfolgten Urthel vorgelegt werden ꝛc. Am Schluß dieses zweyten Abschnitts werden die Sätze des Verfassers der unparth. Ged. kurz wiederhohlet, und ihnen die Beantwortung aus dem bisherigen an die Seite gesetzt

setzt. Hierauf wird noch wegen der Grafschaft Cham insonderheit bemerkt, daß solche in dem Theilungsbrief 1353 zwar auf H. Albrechts Antheil gesetzt worden, die pfälzische Linie aber sie Pfandsweise für die 1348 bedungene 60 M. Goldgulden inngehabt, und mit der Oberpfalz verlohren habe. Mit solcher komme sie nun nach dem westphäl. Frieden wieder an Pfalz, und wenn ja die Sigmundischen Urkunden etwas wirken könnten, so würde doch Oesterreich in Ansehung dieser Grafschaft mehr nicht als das Losungsrecht zustehen; es sey daher die Occupation dieser Grafschaft gegen den westphäl. Frieden. Zu diesem zweyten Abschnitt ist ein Nachtrag nachgekommen, worinn aus einer Urkunde K. Sigmunds vom 6. April 1425 angeführt wird, daß der Kaiser darinn an H. Ernst von Bayern schreibe, er habe verstanden, daß des H. Johansen Lande ihm und seinen Vettern mit rechter Erbschaft angefallen seyen, und sie des Theils mit gutem Willen nicht einig werden können. Er gebiete ihnen daher, sich freundlich zu vergleichen, oder er wolle sie allenfalls schiedlich oder rechtlich auseinander setzen. Aus dieser Urkunde werden daher weitere Schlüsse gegen die Urkunden von 1426 gemacht. III. Abschn. Von den Ansprüchen des Erzherzogl. Hauses Oesterreich auf Mindelheim. §. 126 : 129. Dieser Anspruch werde theils auf eine kaiserl. Expektanz von 1614, theils auf ein in dem Freundsbergischen Testament

dem Erzhause auf den Fall, wenn die Freundsbergische institutirte Erben, die von Maxelrain, die Herrschaft verkaufen sollten, bedingtes Vorkaufsrecht gegründet ꝛc. IV. Abschn. Von den Ansprüchen der Krone Böhmen an die böhmische Lehen in der obern Pfalz. §. 130 : 137. Der Grund dieser Ansprüche werde darein gesetzt, daß das kurbayrische Wilhelmische Haus im Mannsstamm erloschen, weil diese böhmische Lehen nach Kurf. Friederichs V. Achtserklärung blos an das bayrische Haus verkauft worden. Der Verfasser der unparth. Ged. behaupte, daß diese Distrikte immer zum Herzogthum Bayern gehört haben, und daß K. Karl IV. dieselbe 1353 mit Beystimmung aller Kurfürsten von Pfalzgraf Ruprecht I. erkauft und 1355 der Krone Böhmen einverleibt, nachdem aber Kurf. Ruprecht den größten Theil davon wieder an sich gebracht, so habe endlich K. Georg von Böhmen sich gezwungen gesehen, durch einen Vergleich mit den Pfalzgrafen ihnen diese Orte als Lehen zu geben. Allein diese Distrikte seyen ursprünglich zwar ein Theil der bayrischen Lande, wie die ganze Oberpfalz, welche öfters unter dem Namen des Herzogthums Bayern vorkomme, in dem Pavischen Vertrag aber dem pfälzischen Hause übergeben worden; da nun die Oberpfalz zur Zeit der goldenen Bulle in dem unbezweifelten Specialpatrimonio der Pfalzgrafen gewesen,

so

so liege sie auch in Ansehung der Unzertrennlichkeit unter der Verordnung der goldenen Bulle rc. V. Abschn. Von den vor Kaiser und Reich als apert in Besitz genommenen bayrischen besonderen Reichslehen. §. 138 : 140. Wenn gleich einige dieser Lehen weder von gemeinschaftlichen Stammvätern erworben, noch Pfalz in der Mitbelehnschaft gewesen: so begreife doch das Familienfideikommiß alle gewinnende Lande unter sich, in Ansehung der innerhalb dem Herzogthum Bayern gelegenen Graf- und Herrschaften spreche der alte niemals aufgehobene modus succedendi für alle Herzoge von Bayern, und überhaupt hebe das Privilegium der Kurfürsten, Reichslande auch ohne des Kaisers besondern Konsens zu erwerben, allen Zweifel. VI. Abschn. Von den kursächsischen Ansprüchen auf die bayrische Succeßionsmasse unter dem Titel der Allodien. §. 141 : 144. So viel die Immobilien betreffe, so könne schon nach der teutschen Erbfolge in illustren Familien eine Tochter an Land und Leuten nicht erben, so lange Mannsstamm vorhanden sey. Im gegenwärtigem Fall kommen aber noch die Hausverträge, die testamentarischen Verordnungen, das einförmige Herkommen, und zum Ueberfluß die Verzichte der Töchter hinzu. So viel die Verbesserungen und Nutzungen des letzten Jahrs in den Lehen, und die fahrende Haabe betreffe, so müssen sich die

Töchter mit dem in den Verträgen bestimmten Aversionsquanto begnügen. Wegen der ausstehenden Schulden komme es auf die Berichtigung des status activi und passivi an; wegen der 13 Millionen aber behaupte man aus guten Gründen, daß die bayrische Allodialerben deßwegen an die Pfalzsulzbächische und Zweybrückische Linien gar keine Aktion, noch weniger aber ein jus retentionis haben, und berufe sich auf ein an den kursächsischen Hof abgegebenes pro memoria. VII. Abschn. Von dem herzogl. Meklenburgischen Anspruche an Leuchtenberg. §. 145. Da das Haus Meklenburg vor 130 Jahren, als Kurf. Maximilian die Landgrafschaft Leuchtenberg erworben, solches ruhig habe geschehen lassen, und eine mehr als vierfache Verjährungszeit gegen das Kurhaus Bayern beobachtet, so sey die Erwerbung des Hauses Bayern bestens gegründet. Da aber nun Leuchtenberg von dem verstorbenen Kurf. von Bayern in das Hausfideikommiß eingeworfen worden: so sey der Fall, in welchem die Meklenburgische Exspektanz eintreten könnte, nicht vorhanden. VIII. Abschn. Von der Konvention vom 3. Jenner und der ietzigen Lage der Sache. Aus dem bisherigen erhelle, daß es mehr als etliche Stunden oder etliche Ministerialkonferenzen erfordere, um sich nur in der Allgemeinheit richtige Begriffe von dem Pfalzbayrischen Haussysteme zu machen. Es lasse

sich

sich daher vernünftig nicht gedenken, daß eine, so viele Kenntnisse erfordernde Sache von Männern, denen es an der Information in so hochwichtigen Angelegenheiten allenthalben fehle, in so kurzer Zeit gründlich sollte abgehandelt werden können. Man würde sich bedacht haben, geradehin zu sagen, daß dieses der Fall bey Vorbereitung der Konvention vom 3. Jenner sey, wenn der Vertheidiger der östreichischen Sache nicht selbst erzählte, daß dem H. von Zweybrück erst gegen das Ende Novembers 1777 von einer vorhabenden Negotiation Eröfnung geschehen. Man müsse dem Vorgeben desselben, daß mehrere Schriften gewechselt, beyderseitige Einwürfe genau untersucht, und dem Herzog von allem, was vorgegangen, Nachricht gegeben worden, Er auch mit allem zufrieden gewesen, öffentlich widersprechen ꝛc.

112. Anmerkungen über das von des Herrn Pfalzgrafen und Herzogs zu Zweybrücken Durchl. dem an Ihro kurf. Durchl. zu Sachsen unterm 21. May 1778 erlassenen Schreiben angefügte Pro Memoria vom 16. May, 1778. 2 Bogen in 4. Durch diese Anmerkungen wurde von Seiten Kursachsens dem zweybrückischen Hof auf das angeführte Pro Memoria gleich damals geantwortet, als ihm jenes mitgetheilt worden. Nachdem aber das gedachte Pro Memoria unter den Beylagen der pfalzzweybrück. Vorlegung abgedruckt worden: so ließ auch der kursächsische Hof seine Antwort durch den Druck bekannt

machen. — Da alle Gründe, welche in diesen beyden Schriften gebraucht werden, in den Num. 108. und 111 angezeigten Hauptschriften schon vorgekommen: so ist eine weitere Anzeige überflüßig.

113. Beantwortung des kurpfälzischen Widerspruchs gegen Ihro kurf. Durchl. zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche an die bayrische Allodialverlassenschaft, mit Beylagen. Dresden 1779. 28 S. Text, 27 S. Beyl. 4. Wir zeichnen hier vornämlich aus, was gegen den in der kurpfälz. Schrift den kursächsischen Ansprüchen entgegengesetzten Verzicht der verwittibten Frau Kurfürstin von Sachsen angeführt wird. Durch denselben habe sich die Verzichtleistende Prinzeßin eines mehreren nicht begeben wollen, als das Herkommen eines Hauses mit sich bringe. Diesem gemäs sey der letzte Verzicht, wie alle vorhergehende in dem bayrischen Hause nur für das bayrische Haus ausgestellt, daher auch darinn weder der pfälzischen oder Rudolphinischen Mannserben namentlich, noch der Agnaten überhaupt, sondern nur der Hausagnaten, mit dem weitern Beysatz, Herzoge von Bayern Erwähnung geschehen, und von dem verstorbenen Kurfürsten von Bayern im J. 1761 eine besondere Deklaration ausgestellt worden, „ daß die von ihrer Frau Schwester, Maria Antonia abgegebene Verzicht weiter nicht, als auf die von H. Wilhelm V.

her-

herstammende Hausagnaten, Herzoge von Bayern gemeynt und angenommen worden.„ Die Beylagen dieser Schrift sind: a) Kurf. Maximilian Josephs über den Verzichtsbrief der iezt verwittweten Frau Kurfürstin zu Sachsen ertheilte Deklaration vom 2. Januar 1761. b) Extrakt eines Abschieds vom 12. Aug. 1559. c) Extrakt des Traktats vom J. 1771. aus einer jenseits mitgetheilten Abschrift. d) Anmerkungen über das pfalzzweybrückische Pro Memoria vom 16. März 1778. e) Extrakt einer neuerlichen pfälzischen Verzichtsformel. f) Extrakt der codicillarischen Erklärung Kurf. Maxim. I. vom J. 1650. g) Kursächsische Verwahrungen gegen die kurpfälzischer Seits vorgenommene unvollständige Inventur, auch verweigerte Eröffnung des Münchner Archivs.

114. Rett- und Vertheidigung des kurpfälzischen Widerspruchs der kursächsischen Ansprüche an die bayrische Allodialverlassenschaft. 1779. 4. Diese Schrift ist, wie man sieht, der zuvor angezeigten entgegen gesezt. Wir führen daraus nur folgendes an, daß der status passivus der bayrischen Verlassenschaft sich auf mehr als 24 Millionen belaufe, ohne was die Landschaft unter den vorigen Regierungen an Kapitalien und Interessen bezahlt, und 38 Millionen betrage, iezt auch als der ältere und stärkere Glaubiger wieder zu fordern habe; durch welche Forderungen das Allodium absorbirt werde.

115. Beantwortung des wesentlichen Inhalts der fernerweitigen Vorstellung und Erklärung Sr. königl. Maj. von Preußen an ihre hohe Mitstände des teutschen Reichs. Wien, bey Trattnern 1778. 3 ½ Bogen in 4. Diese Schrift betrifft den Hergang der nach dem Ausbruch des Kriegs vornämlich zu Braunau gepflogenen Unterhandlungen, welcher so erzählt wird, daß die in der preußischen fernerw. Vorst. gemachte Beschuldigungen abgelehnet, und die Schuld des vergeblich versuchten Vergleichs auf den Gegentheil zurückgeworfen wird. Der kurze Inhalt ist: Der erste österreichische Vergleichsantrag habe zur Absicht gehabt, die von dem König erhobene Anstände wegen der Nachbarschaft des österreichischen Bayerns an Regensburg, und wegen allzugroßer Schwächung des pfälzischen Hauses zu Befriedigung der Allodialforderungen dadurch zu heben, daß wegen des ersten ein Tausch der Länder getroffen, wegen des letztern aber, da die K. Königin alles, was die Einkünfte einer Million übersteige, zurückgeben wolle, gemeinschaftlich ein Vergleich vermittelt werden solle; diesen Antrag habe der König angenommen, und demselben nur eigenhändig einige Fragen wegen der böhmischen Lehen in Sachsen, der Befriedigung Meklenburgs, der Erbfolge und Austauschung der brandenburgischen Fürstenthümer in Franken, und wegen Regensburg beygefügt;

fügt; hingegen haben nachher die königlichen Minister obige Anträge als unbestimmt und verfänglich verworfen, und andere gemacht, nach welchen die K. Königin blos einen Theil des Amts Burghausen hätte erhalten, dargegen aber alles übrige zurückgeben, und neben Entsagung auf die Lehensherrlichkeit in der Oberpfalz und Sachsen noch eine Million Gulden an Kursachsen auszahlen sollen. Da nun dieser Plan als offenbar nachtheilig verworfen werden müssen: so habe die K. Königin geglaubt, durch die Proposition von gänzlicher Zurückgabe der bayrischen Lande gegen preußischer Seits erfolgende Entsagung der Vereinigung der Anspachbayreuthischen Lande mit der Primogenitur, alle Mißhelligkeiten auf einmal heben zu können. Nachdem aber der König auch diesen Vorschlag gänzlich verworfen, habe der Freyh. von Thugut neue Vorschläge, wiewohl wieder vergeblich gethan, und sein weiteres Anerbiethen, neue Verhaltungsbefehle einzuhohlen, sey schlechthin abgewiesen worden. Auf die in der preußischen Schrift gemachte Beschuldigungen wird geantwortet: Der Freyh. von Riedesel habe sich deutlich erklärt, daß nach der Meynung des Königs Oesterreich ein Stück Land von 1,300,000 Fl. Einkünften behalten solle; folglich habe Oesterreich, da es nur ein Stück von einer Million verlange, noch mehr gethan, als der König verlangt; die im Antrag wegen gänzlicher

licher Zurückgabe von Bayern, und in der Wiener Hauptschrift gebrauchte Ausdrücke und Versicherungen zeigen genug, daß man sich auf den Fall, daß der König diesen Antrag annehmen würde, keinen künstlichen Rückgang habe vorbehalten wollen, und es werde nochmal versichert, daß es der K. Königin mit diesem Vorschlag Ernst sey; Eben so, wie Oesterreich die Vereinigung der fränkischen Markgrafthümer mit der Primogenitur erst für ungerecht gehalten, und sie doch nachher dem Könige als eine Bedingun vorgeschlagen, habe der König in Ansehung der östereichischen Besitzungen in Bayern sich geäussert; und wenn letzteres unter der Bedingung der Einwilligung des Reichs zu verstehen sey, so hätte auch ersteres dahin erklärt werden sollen.

116. Des königl. preußischen Hofs abgenöthigte Gegenantwort auf die zu Wien im Druck herausgekommene und hier gegenüber stehende Beantwortung des wesentlichen Inhalts der fernerweitigen Votstellung und Erklärung Sr. königl. Maj. von Preussen an ihre hohe Mitstände des teutschen Reichs über die bayrische Succeßionsangelegenheit. Berlin, im Jenner 1779. 35 S. in 4. Es wird hier dem k. k. Hof der Vorwurf gemacht: Er habe die Schrift des Berliner Hofs nicht ganz beantwortet, sondern nur einzelne Stellen herausgezogen. Einige mündliche Aeusserungen des kön. preußischen Gesandten,

sandten, welche blos Nebenanstände betroffen, werden mit Uebergehung derjenigen, welche das königl. Ministerium gemacht, für wesentliche Anstände ausgegeben. Der Hauptanstand sey bey den gepflogenen Unterhandlungen dieser gewesen, zu bestimmen, welche Distrikte von Bayern dem Wiener Hofe verbleiben, welche dem Hause Pfalz zurückgegeben, und welche ausgetauscht werden sollten, ferner, wie das Haus Sachsen befriediget werden könne. Der König habe daher auch die blos zu Hebung jener Nebenanstände abzweckende Anträge des k. k. Hofs nicht völlig und unbedingt angenommen, sondern die Vollendung der Unterhandlungen seinen Ministern übergeben. Die Proposition von gänzlicher Zurückgabe des occupirten Theils von Bayern gegen die von dem König zu geschehende Entsagung sey ungerecht; die zwey letzten Plane des Freyh. von Thugut, nach welchen der Wiener Hof den halben oder doch den dritten besten Theil von Bayern erhalten sollte, wären unbillig und hart gewesen, und die Unterhandlungen deßwegen abgebrochen worden, weil man solche auf den vom König niemals zugegebenen Grundsatz bauen wollen, daß die K. Königin einen annehmlichen Vortheil aus ihren Rechten auf Bayern haben müßte. — Der Freyh. von Riedesel habe blos Gesprächsweise geäussert, dem König sey des Friedens halber nicht zuwider, daß der Wiener Hof

einen ansehnlichen Theil von Bayern behalte, es habe aber nicht die Meynung gehabt, daß solcher Theil ein reines Voraus von 1300000 Fl. Einkünften seyn solle, noch weniger hätte der König zugeben können, daß die Bestimmung dieses Theils, und die deßwegen zu treffenden Austauschungen blos zwischen dem Wiener und dem zu schwachen pfälzischen Hof, und auf die von ersterem vorgeschlagene, weder billige noch hinreichende Entschädigungsart geschehen solle. — Der Wiener Hof habe zuvor nie deutlich gesagt, daß er seinen Ansprüchen, die er unabhängig von der Konvention vom 3. Jenner zu haben vermeyne, entsagen wolle. — Die Umwendung der letzten Beschuldigung würde alsdenn erst statt finden, wenn eine völlige Gleichheit zwischen der österreichischen Erbfolge in Niederbayern und der Kurbrandenburgischen in den fränkischen Fürstenthümern ausgemacht wäre. Preußischer Seits würde man das Haus Pfalz zu Einwilligung in die Abtretung eines mäßigen Theils von Bayern durch die Nothwendigkeit, den grössern Theil gegen die Uebermacht des österreichischen Hauses zu erhalten bewegen können; österreichischer Seits hingegen würde man dem Reich zur Einwilligung in die vermeyntlich ungerechte Vereinigung der brandenburgischen Lande, und in die österreichische Erwerbung in Bayern nichts, als die angebliche Nothwendigkeit, das Gleichgewicht in den

Häu-

Häusern Oesterreich und Brandenburg durch eine dem erstern in Bayern zu verschaffende Erwerbung zu erhalten vorstellen können; es sey aber der Gedanke einer solchen Nothwendigkeit eine Verspottung der vernünftigen Welt. Ueberhaupt sey hier der Fall, da das Haus Oesterreich de lucro captando, Brandenburg hingegen de damno vitando streite. —

117. Des königl. preußischen Hofes Beantwortung der zu Wien im Druck herausgekommenen und hier gegenüber stehenden Hauptschrift, welche den Titel führt: Ihrer k. k. apost. Maj. Gerechtsame und Maaßregeln in Absicht auf die bayrische Erbfolge in der wahren Gestalt vorgelegt, und gegen die Widersprüche des Berliner Hofs vertheidiget. — Mit Beylagen. Berlin, bey Decker, 1778. 1 Alph. 3 Bogen in 4. Der Plan dieser Schrift, da darinn iede Periode für Periode der österreichischen Schrift beantwortet wird, die überaus gedrungene Schreibart, und übrige Beschaffenheit derselben macht einen Auszug theils unmöglich, theils überflüssig. Denn natürlicher Weise mußten die in den vorigen preußischen Schriften gebrauchten Gründe hier wiederhohlt werden, welches freylich immer mit Rücksicht auf die dargegen gemachte Einwürfe geschieht. Wir wollen also nur einige Umstände auszeichnen, welche hier mehr ins Licht gesetzt werden. — Wegen der Konvention vom 3. Jenner 1778 wird gesagt,

sagt, daß solche entweder durch Ueberraschung, Gewalt und Drohung bewirkt worden, oder man annehmen müßte, daß der Kurfürst von der Pfalz seinen ältern und neuern Versprechungen und seinem eigenen Interesse freywillig zuwider gehandelt. — Der H. von Zweybrücken habe sich nur zu demjenigen einstimmig erklärt, was seines Hauses Würde und wahrem Interesse gemäs sey; er habe gegen den k. k. Hof alle Schritte der Mäßigung beobachtet; die österreichischen Minister haben ihn durch Drohungen und andere Mittel zum Beytritt zu der Konvention zu bewegen gesucht. — Jeder Mitkontrahend eines Traktats sey auch dessen Garant. — Der westphäl. Friede gebe auch einzelnen Kontrahenden desselben das Recht, die Waffen zu Abwendung des Unrechts zu ergreifen. — Die Vereinigung der brandenburgischen Erblande sey vielmehr nöthig, um der notorischen fast dreyfachen Uebermacht und Vergrösserungssucht des Hauses Oesterreich einigermassen das Gleichgewicht zu halten, und die Kraise, in welchen der König seine Länder und das Direktorium habe, werden bezeugen, ob das Verhältniß derselben hierunter leide. Es sey eine besondere Art der Vorsorge für das Gleichgewicht des teutschen Reichs, daß Oesterreich, so oft ein grosses Haus in Teutschland eine Erbschaft mit Recht thue, miterben wolle. Uebrigens sey die Succeßion

Oesterreichs in Bayern, und der brandenburgischen Churlinie in den fränkischen Landen himmelweit verschieden, und finde also keine Compensation statt. — Der dem Könige von dem wiener Hof gemachte Antrag, gegen Entsagung auf die Vereinigung der brandenb. Länder die bayrische Erbschaft in vorigen Stand zu setzen, sey gemacht worden, da jener Hof überzeugt gewesen, daß der König solchen nicht annehmen würde. —

Die Beantwortung der königl. preuß. Erklärung ꝛc. wird hierauf eben so Schritt vor Schritt beantwortet. Hier wird auf dasjenige, was in der wiener Schrift von den Aeusserungen des Königs gegen den k. k. Gesandten gesagt wird, geantwortet: weder der König, noch irgend jemand anders habe sich damals vorstellen können, daß die österreichische Ansprüche auf Bayern sich so weit, als sie jetzt getrieben werden, oder auch nur weiter, als auf einige böhmische Lehen erstrecken würden. Diese Ansprüche seyen dem König damalen auch nicht in Detail vorgelegt worden, und derselbe habe daher allezeit supponiren müssen und können, daß sie gegründet seyen. — Die Verwendung des Königs sey von Kursachsen und Meklenburg nachgesucht worden, noch ehe die erste Note vom 7. Febr. zu Wien übergeben worden. — Der wiener Hof habe bereits im Jenner Truppen nach Bayern marschiren lassen, da sich von den preussischen noch nicht ein Mann gerühret. — In einem

Schreiben des F. von Kauniz, welches bisher aus Schonung zurückgehalten worden, gestehe derselbe offenherzig, daß die politische Konvenienz die Haupttriebfeder aller Widersprüche sey, welche der wiener Hof, wenn man seine Acquisition in Bayern nicht geschehen lassen wolle, gegen die Vereinigung der brandenburgischen Lande erheben werde. — Es sey ein Glück für das Haus Pfalz, daß der von dem König nach langem Anhalten des k. k. Gesandten vorgeschlagenen Vergleichungsplan von dem wiener Hofe nicht angenommen, da darinn dem kaiserl. kön. Hofe wichtige Vortheile, wozu er kein Recht habe, blos um den Ruhestand zu erhalten, zugewendet worden. — Es sey ungebürlich, einen falschen Umstand das zu nennen, was wegen eines vom Freyherrn von Riedesel übergebenen Memoire gesagt worden, da es aus einem Irrthum herrühre, und in der wiener Schrift werde besonders in dieser Stelle aller Wohlstand und Mäßigung bey Seite gesetzt.

Wir wollen von den Gründen, welche in Rücksicht auf die Hauptfrage von der Rechtmäßigkeit der österreichischen Ansprüche auf Niederbayern vorkommen, und hier theils zusammengefaßt, theils verstärkt, theils gegen die Einwürfe gerettet werden, nichts weiter, da wir in der Anzeige der vorigen Schriften schon weitläuftig genug gewesen, erwehnen. — In einem Nachtrag zu dieser Beantwortung werden die der wiener Schrift beygefügten Beylagen (welche nicht, wie die

Schrift

Schrift selbst wieder abgedruckt worden) durchgegangen, und in Ansehung einiger Erinnerungen gemacht: die 6te Beylage der wiener Schrift sey dem wienerischen Hof nicht bestimmt gewesen. Einige in der 8ten Beylage geäusserten Sätze, welche die Geschichte der vom K. Siegmund geschehenen Ueberlassung der Mark Brandenburg an den Grafen von Hohenzollern betreffen, werden widerlegt. — Als Beylagen finden sich: 1. Schreiben des Fürsten von Kauniz an den Grafen von Cobenzel, d. d. Wien, den 24. Apr. 1778. welches dieser Gesandter dem K. Pr. Ministerio vorgelegt. 2. Memoire, que le Ministère de Prusse a remis au C. de Cobenzel. 3. Verzicht der Pfalzgrafen auf Niederbayern, nebst eventuellen Succeßionsvorbehalt, 1348. 4. Schreiben K. Sigismunds an die Herzoge von Bayern. 5. K. Sigismunds Lehenbrief über Niederbayern an H. Albrecht von Oesterreich, 1426. 6. Teidigungsbrief K. Sigmunds mit H. Albrecht von Oesterreich, 1426. 7. K. Sigismunds Lehenbrief über Niederbayern, an H. Ludwig, 1426. 8. Rechtliches Bedenken über die bayerische Erbfolge, wo die Frage beantwortet wird, welchem Theil der status possessionis, den Rechten nach, zu statten komme?

118. Nachtrag zur Seite 103. Der königl. preuß. Beantwortung der Maaßregeln des k. k. Hofs. Berlin, im Jenner 1779. 1 Bogen in 4. In diesem

Nachtrag wird der Satz der vorhergehenden Schrift, daß die Theilung der Herzoge von Bayern von 1255. keine Todtheilung gewesen sey, aus einer Urkunde von 1278 noch weiter bestärkt. Diese Urkunde macht die Beylage aus, und ist von den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern ausgestellt.

119. Vorläufige Beantwortung der im Monat December verflossenen Jahrs zu Berlin im Druck erschienenen Schriften: 1) Abfertigung der vom k. k. Hofe geschehenen Beantwortung des Nachtrages ꝛc. 2) Abgenöthigte Anzeige einiger neuen und wichtigen Umstände u. s. w. Wien, bey dem Edlen von Trattnern. 1779. 4. Diese Schrift wurde im Merz des angezeigten Jahrs bekannt. Es wird darinn unter andern der in der österreichischen Lehens- und Theidigungsurkunde unterschriebene Probst Michael gegen die angeschuldigte Aktenverfälschung vertheidiget; hingegen gegen das Senkenbergische Dokument die Bedenklichkeit angeführt, daß weder in einem ältern noch neuern Geschichtschreiber, noch in einem der bayrischen oder pfälzischen Archive die geringste Spur einer solchen Renunciationsakte, auch nicht einmal aus irgend einem Archiv oder Registraturpapier die simple Existenz eines Notarii, oder herzogl. Rathes, Marx Lorrey, darzuthun sey. Es wird also der allgemeinen Beurtheilung überlassen, ob die eigene Hand des Mittheilers, oder Erfinders selbst,

nämlich

nämlich des Freyherrn von Senkenberg, für einen gültigen Beweis anzunehmen, oder nicht vielmehr, als eine strafbare Erdichtung verworfen werden solle. Zumal, da es sehr widersprochen wird, daß der verstorbene Reichshofrath von Senkenberg bey der zweyten Vermählung Sr. kaiserl. Majestät zur Errichtung einer Erbverbrüderung mit Bayern gebraucht worden sey. Das Commißionsprotocoll über die Vernehmung des Freyherrn von Senkenberg, welches hier dem Publikum mitgetheilt wird, besteht aus 221 Fragstücken. Der gedachte Freyherr konnte aber keine Auskunft geben, ob ein Original von dieser Urkunde vorhanden, oder wo sein Herr Vater die Copie herbekommen habe.

120. Betrachtungen über die Succeßionsordnung in den brandenburgischen Fürstenthümern in dem fränkischen Kreise. Wien, 1778. 3½ Bogen in 4.

121. Wahre Vorstellung der Erbfolgeordnung in dem Burggrafthum Nürnberg, oder in den brandenburgischen Fürstenthümern in Franken. Berlin, 1778. 3¼ Bogen in 4.

122. Beantwortung der zu Berlin kundgemachten wahren Vorstellung der Erbfolgeordnung in dem Burggrafthum Nürnberg, ꝛc. Wien, bey Trattnern 1778. 5 Bogen in 4.

123. Behauptete wahre Vorstellung der Erbfolgeordnung in dem Burggrafthum Nürnberg ꝛc. Berlin, im Monat Jenner 1779. 2½ Bogen in 4. Diese vier Schriften gehören mit in die Reihe der eigentlichen Staatsschriften, da aus der erstern ein Auszug der österreichischen Hauptdeduktion (Nro. 102.) beygefügt, die übrigen aber von den Gesandtschaften der Höfe öffentlich ausgetheilt worden. Der Inhalt derselben kann hier um so kürzer gefaßt werden, da vieles davon schon in den Anzeigen einiger obigen Schriften berührt ist. Der Verfasser der Betrachtungen, suchte aus der Geschichte des brandenburgischen Hauses zu zeigen, daß die Hausordnung des Marggr. Albrechts, nach welcher die brandenburgischen Lande in Franken so lange von den Kurlanden abgesondert seyn sollen, als sich mehrere Markgrafen am Leben befänden, als ein förmliches Reichsgesetz anzusehen, welches deßhalb, und wegen des Interesse des fränkischen Kreises und des ganzen Reichs ohne Einwilligung des Kaisers und Reichs durch einen bloßen Privatvergleich der Markgrafen unter sich nicht abgeändert werden könne; mithin können auch die fränkischen Lande nicht mit den Kurlanden ohne jene Einwilligung vereiniget werden, so lange nachgebohrne Prinzen vorhanden wären. In der wahren Vorstellung wird geantwortet: Der Hof zu Wien mische sich aus Rachbegierde in

die brandenburgische Hausangelegenheiten; die Verträge wegen der Theilungen und Erbfolge in den fürstlichen und besonders dem brandenburgischen Hause haben nicht die Trennung der Länder, sondern vielmehr die Verhütung mehrerer Theilungen und die Versicherung der Erbfolge in die abgetheilte Lande zur Absicht, und sie werden durch die ohnedem überflüßige kaiserl. Bestätigung in kein Reichsgesetz verwandelt, wodurch Kaiser und Reich, oder ein Kreis, oder ein anderer ein Recht erhielten, welches um so weniger von der albertinischen Hausordnung gesagt werden könne, da solche vermög eines kaiserl. Privilegii errichtet, und dem Kaiser verschlossen zur Bestätigung vorgelegt worden. Ueberdies seyn in dieser Bestätigung zum Voraus alle künftige Ordnungen, welche die Markgrafen unter sich errichten würden, bekräftiget. In der Beantwortung wird geäussert: der wiener Hof habe aus Besorgnis für die Ruhe des teutschen Reichs wegen der preußischen Uebermacht sich der gegenwärtigen Gelegenheit bedient, der brandenburgischen Erbfolge in den fränkischen Landen zu erwähnen. Die Vereinigung dieser mit der Primogenitur würde ungerecht seyn, weil die in der brandenburgischen Hausordnung festgesetzte Theilung den nachgebohrnen Prinzen beständig die Befugnis gebe, die Theilung zu verlangen, und weil eine vom Kaiser und Reich bestätigte Succeßionsord-

nung ohne beeder Vorwissen und Beytritt nicht aufgehoben werden könne; das kaiserl. Privilegium enthalte nur dieses, daß die Theilungen die Erbfolge nicht aufheben sollen, und bey der albrechtinischen Hausordnung sey blos die Absicht gewesen, die brandenburgische Länder nicht in eine Primogenitur zu vereinigen, welches aus dem Geraischen Vertrage noch mehr erhelle. Die Clausel wegen der künftigen Ordnungen sey anders auszulegen. In der behaupteten wahren Vorstellung ꝛc. heißt es: Die zu Wien erschienene Beantwortung der wahren Vorstellung bestehe in bloßen Wiederholungen verkehrter Auslegungen der brandenburgischen Haus- und Erbfolgegesetze und Privilegien, und unrichtigen Folgerungen, welches mit Bezug auf jede Seite besagter Schrift, ohne sie jedoch ganz zu wiederhohlen, zu zeigen gesucht wird. — Zwey dieser Schriften sind auch mit Beylagen versehen: die erste (n. 120.) hat folgende: 1. Markgr. Albrechts Disposition von 1473. 2. Bestätigung der albertinischen Hausordnung von K. Friederich III. 3. Extract aus der Disposition des Markgr. Friederichs, von 1495. 4. Geraischer Vertrag 1598. 5. Receß zwischen dem K. von Preussen Friederich Wilhelm und den drey Markgrafen Georg Friederich, Carl Albrecht Wolffgang und Friederich Ernst, von 1722. 6. K. Carls VI. Bestätigung dieses Vergleichs von 1723. 7) Schreiben

des Markgr. Georg Friederich Carls an den Kaiser dieses Vergleichs halben, 1724. 8. Protectorium und Conservatorium auf den fränkischen Kreis, mit Zuziehung des Kurf. von Braunschweig-Lüneburg, und Landgrafen zu Hessencassel, zu Handhabung dieses Vergleichs von 1725. — Die Schrift (n. 121.) hat diese: 1) K. Friederichs III. Bestätigung und goldene Bulle 1453. 2) K. Friederichs III. Bestätigung der albrechtischen Hausordnung 1473.

124. Vorläufige Anzeige von den herzogl. wirtembergischen Regredient-Erbrechten auf einige Theile der bayrischen Allodialverlassenschaft. Stuttgart, bey C. F. Cotta. 1778. 10 S. gr. 4.

125. Vorlegung der Regredient-Erbrechte des herzogl. Hauses Wirtemberg an einige Theile der bayrischen Allodialverlassenschaft. Stuttgart, bey Cotta, 1779. 8½ Bogen. gr. 4. In diesen Schriften wird zuerst die Abstammung des regierenden Herzogs von Wirtemberg und dessen Geschwistern von bayrischen Prinzeßinnen gezeigt, auch durch eine beyliegende Geschlechtstafel vor Augen gelegt. Es hatte nämlich Gr. Ulrich VII. von W. Elisabeth, eine Tochter K. Ludwigs aus Bayern, von der Margaretha von Holland zur Ehe, aus welcher Ehe das gegenwärtige herz. Haus abstammt. Der Urenkel dieser beeden, Gr. Ulrich VIII. hatte die bayrische Prinzeßin Elisabeth, eine Tochter H. Heinrichs von Bayern,

und Ururenkelin K. Ludwigs des Bayern zur Gemahlin, welche wiederum die Stammmutter des wirt. Hauses geworden ist. Es wird daher bey den durch den Tod des Kurf. von Bayern sich ergebenen ledigen Anfall auf diejenige Theile der bayrischen Allodialverlassenschaft Ansprache gemacht, welche beeden vorgedachten Prinzeßinnen auf Absterben ihrer Väter angefallen sind, und welche sie auch wirklich bezogen haben würden, wenn sie nicht nach der Gewohnheit Teutschlands durch ihre Brüder und Agnaten zurückgesetzt worden wären. In der Vorlegung wird der rechtliche Grund dieser Ansprüche auf ein Regredienterbrecht gebaut, und das Verhältnis derselben zu den Ansprüchen der Kaiserin Königin und des Kurhauses Sachsen gezeigt, am Ende aber bemerkt, daß die anscheinende Schwierigkeit in Bestimmung der Erbtheile, welche doch aus den allen Erbinteressenten gemeinsamen Dokumenten geschehen könne, das Erbrecht selbst nicht aufhebe, sondern vielmehr den Weg zu gütlicher Vergleichung eröffne, zu welcher das Haus Wirtemberg geneigt sey, und sich die Mitwirkung des Kaisers und der Reichsmitstände erbitte.

126. Kurze Geschichte und aktenmäßige Anzeige, was dem hohen Erzstift Salzburg auf erfolgten Todesfall Kurfürsten Maximilian des dritten in Bayern bey dessen Verlassenschaft für Ansprüche und Forderun-

derungen zustehen. Gedruckt Salzburg, 1779. 4. Diese Schrift besteht aus fünf Abtheilungen, worinn eben so viele Gattungen der Forderungen ausgeführt sind. Die erste besteht in eilf Millionen wegen des Salzhandels, oder der so genannten alten Millionenforderung. Die zwote betrift neuere Forderungen, gleichfalls aus dem Salzhandel, auf 193,633 Fl. nebst einem Deposito von 91,938 Fl. Die dritte kommt von dem österreichischen Succeßionskrieg unter K. Karl VII. her, und beläuft sich auf 812,500 Fl. Die vierte Forderung geht die Gegend um Reichenhall an, welche einen der ersten Bestandtheile des Erzstifts Salzburg ausmache und eigner Anerkenntnis entgegen auch wider die kaiserl. Bestätigungen dem Erzstift von Kurbayern vorenthalten würde. Endlich betrift die fünfte Forderung einige Lehen, welche zwar die Herzoge in Bayern gegen das Erzstift anerkannt, aber doch in der Folge der Zeit zu empfangen unterlassen haben, als z. E. alle von den Schenken von Winterstetten und von den Grafen von Wasserburg heimgefallene und andere Lehen, nebst dem Erbcammeramt.

127. Kurze aus denen öffentlichen Reichstagshandlungen gezogene Anzeige deren hochfürstl. augsburgischen nach Ableben weiland Sr. kurfürstl. Durchl, in Bayern, wieder auflebenden Ansprüchen auf die Herrschaften Schwebek, Hohen-Schwangau,

den

den Lachrhein und die Stadt Schongau. 1779. in 4. Die genannte Ortschaften habe bekanntermassen das Hochstift Augsburg zur Indemnisation des im spanischen Succeßionskriege erlittenen, und auf 4 Millionen und $\frac{600}{m}$ Gulden berechneten Schadens erhalten, durch den baadenschen Frieden aber wieder verloren. Da nun jezo der Stamm, zu dessen Vortheil der baadensche Friede lautet, erloschen, so habe der Kurfürst zu Trier, als Bischoff zu Augsburg sich bereits an den Kaiser gewendet, um oberwähnte Lande, besonders aber die als eröffnete Reichslehen eingezogene Herrschaften Schwabek und Hohenschwangau, in Reichslehenbare Eigenschaft vor allen etwaigen Competenten zu erhalten. Der Kurfürst hoffe auch, von den Reichsmitständen um so mehr nachdruksamst unterstüzt zu werden, als das gesammte Reich selbst die Entschädigung des Hochstifts schon 1709 und 1710. für reichsgesezmäßig erkannt, auch sich anheischig gemacht habe, dasselbe bey den Ihm damals zuerkannten Herrschaften auch in künftigen Zeiten zu schüzen.

128. Vorlegung der Rechte und Ansprüche des schwäbischen Reichskreises auf seinen ursprünglichen Kreismitstand, die Reichsstadt Donauwerth. Ulm, bey Wagner, 1779. 24 S. in fol. Auch diese Schrift gehört mit zu dem gegenwärtigen Verzeichniß, da der schwäbische Kreis sich für berechtiget

und

und verbunden erachtet, seine Rechte auf die Reichsstadt Donauwörth bey gegenwärtigem durch den Tod des Kurfürsten Maxim. Josephs von Bayern sich ereignetem Zeitpunkt feyerlich zu reklamiren. Es wird zu dem Ende in dieser Schrift zuerst die Geschichte der Stadt Donauwörth und der damit verbundenen Rechte des schwäbischen Kreises angeführt; hierauf die Ansprüche des Kreises dargelegt, welche theils auf die Wiederherstellung der ganzen Kreisverbindung in Ansehung Donauwörths, theils auf die Entschädigung wegen des bisher entbehrten Donauwörtischen Beytrags zu den Kreisanlagen und zur Kreismannschaft gehen, solche sodann durch Rechtsgründe bestärkt, und damit beschlossen, man hoffe, der Kurfürst von Pfalzbayern werde von selbst die gedachte Stadt eines Besitzes entlassen, dessen Wiederaufhebung von Kaiser nnd Reich schon längst für gerecht und billig erklärt worden, der Kaiser aber und das Reich werde bey gegenwärtigen günstigen Zeitpunkt nicht entstehen, diesen Ansprüchen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Wir schließen hiemit die Anzeige der Staatsschriften, und hoffen solche vollständig gemacht zu haben, wenn wir nur noch wenige Schriften, die oben zurückgeblieben, nachhohlen.

129. Rescript des kurpfälzischen Hofs an seinen Minister in Wien, den Freyherrn von Ritter,

d. d.

d. d. München den 17. Nov. 1778. die Komitialbehandlung der bayrischen Erbfolgssache betreffend. — Der Kurfürst gibt seinem Minister die Nachricht, daß er auf den Fall, wenn der Kaiser in der bayrischen Erbfolgesache ein Kommißionsdekret an das Reich erließe, dahin verstanden wäre, daß von gesammten Reichs wegen nicht nur die Garants des westphäl. Friedens aufgerufen, sondern auch an die Kriegführende Theile eine Vorstellung gemacht werden möchte.

130. Kurpfälzische Verordnung d. d. München den 4. Jan. 1779. Ein Befehl an den kurfürstl. Hofrath, über die zum kais. kön. Antheile Bayerns gehörige Akten eine Konscription zu verfassen, worinn von den okkupirten und reklamirten Orten sehr viele ausgenommen werden. Man sehe die angef. Sammlung von Staatsschriften rc. V. Theil. 529 S.

131. Note, welche von des rußisch kaiserl. Ministers, Fürsten von Repnin Durchl. am 19. Dec. 1778. zu Breßlau übergeben worden. — Der Minister ertheilt dem Könige die Nachricht, daß sein Hof von dem zu Wien um Vermittelung neben dem Französischen ersucht worden, und solche angenommen. Er hofft, dem König werde diese Annahme angenehm seyn, und erwartet nun seinem Auftrag gemäs die ihm von dem König zu ertheilende Friedensvorschläge.

2.

Michael Ignaz Schmidts — Geschichte der Teutschen, II. Theil. Von Konrad dem Ersten bis auf Friedrich den Zweyten. Ulm, bey Stettin, 1778. 1 Alph. 17 Bogen in gr. 8.

Jeder Freund der Vaterlandsgeschichte wird dem Herrn Schmidt, für die vortrefliche Fortsetzung seines Werkes, den wärmesten Dank nicht versagen, und der glücklichen Vollendung desselben sehnsuchtsvoll entgegen sehen. Teutschlands Geschichte, oder noch eigentlicher die teutsche Reichshistorie, von Konrad I bis auf Friedrich II. ist in diesem zweyten Theil auf eine solche Art erzählt, daß man sich von der geistlichen und weltlichen Verfassung dieses Zeitraumes einen richtigen Begriff machen kann. Dieser Theil enthält eben so, wie der vorhergehende, drey Bücher, deren Plan wir kürzlich anzeigen wollen.

Viertes Buch. Von Konrad I bis auf Konrad II. Europens und Teutschlands Beschaffenheit, besonders nach Ludewigs Tode. Konrad teutscher König. Teutschlands Aufnahme unter Heinrich I. Lothringens Wiedervereinigung mit Teutschland. Heinrichs Siege. Otto I. Besondere Umstände bey seiner Krönung — Vereinigung Italiens mit Teutschland. Sieg über die Ungarn. Otto wird Kaiser.

Otto

Otto II. Uneinigkeit in der sächsischen Familie. Ottos Zug nach Italien — Allgemeine Empörung der Slaven. Unruhen in Teutschland nach Ottos II. Tode. Otto III. wird als König erkannt. Zieht zweymal nach Italien. Stirbt frühzeitig. Heinrich II. Beschaffenheit seiner Wahl. Bestreben der Lombarder, einen eigenen König zu haben. Heinrichs Gegenbemühungen. Seine Kriege mit Polen, und mit verschiedenen teutschen Fürsten. Zug nach Apulien. Succeßionsverträge mit dem König Rudolph von Burgund. Charakter — Charakter und Sitten der Teutschen in diesem Zeitraume. Gelehrsamkeit. Künste. Harzbergwerke. Reichsgränzen. Markgrafen. Staatsverfassung. — Ob Teutschland ein Wahl- oder Erbreich gewesen. Politik der sächsischen Kaiser bey ihren Heyrathen. Gesetz- und Justizverfassung. Lehnssystem. Art Krieg zu führen. Ob die Vereinigung Italiens mit Teutschland für beyde Reiche zuträglich gewesen. Gewalt der Kaiser in Italien. Kirchenverfassung. Schicksale des gemeinsamen Lebens der Geistlichen auf (in) den Stiftern, und der Klosterzucht. Verdienste und Rechte der Kaiser in Ansehung der Kirche. Ansehen der Päbste. Freyheiten der teutschen Kirche.

Fünftes Buch. Von Konrad II. bis Lotharn. Beschaffenheit Europas, und besonders Teutschlands. Konrads II. Wahl. Vereinigung Burgunds mit

Teutsch-

Teutschland. Gesetze vom Lehnswesen. Friede Gottes. Heinrichs III. Kriege. Ansehen bey den Pabstwahlen. Vergebung der Herzogthümer. Heinrichs IV. Erziehung, Minderjährigkeit, Krieg mit den Sachsen; Gregor VII. Rudolph. Herman von Luxemburg. Anfang der Kreutzzüge. Empörung Heinrichs V. gegen seinen Vater. Heinrich V. Investiturstreit. Innerliche Kriege. Sitten und Charakter der Teutschen in diesem Zeitraum. Handlung. Künste. Schöne Wissenschaften. Gelehrsamkeit. Römisches Recht. Abnahme der kaiserlichen Macht. Innere Verfassung Teutschlands. Hofgesetze. Reichstage. Zweykampf. Kriegs- und Lehnsverfassung. Veränderung in Ansehung der Grafschaften. Aufkommen der Städte. Folgen der Verbindung Teutschlands mit Italien. Kaiserliches Bestätigungsrecht der Päbste. Kirchenverfassung. Ansehen der Bischöfe. Wahlfreyheit derselben. Gemeinschaftliches Leben der Geistlichen. Kirchengüter. Gewalt der Kaiser in Kirchensachen. Festsetzung ihrer Oberlehnherrschaft über die Kirchengüter. Verhältniß der päbstlichen zur kaiserlichen und bischöflichen Macht.

Sechstes Buch. Von Lotharn bis auf Rudolphen von Habsburg, von 1125—1218. (Entweder steckt hier in der zweyten Jahrzahl ein Druckfehler, oder die Ueberschrift ist unrichtig. In der That geht auch, wenigstens der Theil dieses Buches,

der sich in dem vorliegenden Bande befindet, nur bis auf Friedrich II. (wie auch der Haupttitel sagt, oder bis zum J. 1218.) Interregnum nach Heinrichs V. Tode. Lothars Irrungen mit dem hohenstaufischen Hause. Vermählung seiner Tochter mit dem Herzog Heinrich aus (von) Bayern. Züge nach Italien. Konrad von Hohenstaufen. Herabsetzung des welfischen Hauses. Friedrichs I. großes Ansehen im Reich. Absichten auf Italien. Oestreich ein Herzogthum. Züge nach Italien. Kriege mit Mayland und den Päbsten. Achtserklärung Heinrichs des Löwens. Heinrich VI. Ansprüche auf Sicilien. König Richards Gefangennehmung. Siciliens Eroberung. Italiens Lage nach Heinrichs Tod. Zwistige Wahl in Teutschland. Philipp. Otto IV. Innerlicher Krieg. Philipps Ermordung. Otto IV. Krönung. Excommunication. Friedrich II. Ottos Tod.

Herr Schmidt hat, wie aus diesem Plan erhellt, hauptsächlich sein Augenmerk auf Teutschlands nach und nach gebildetete Verfassung gerichtet, und in dieser Absicht auch das alte sächsische und schwäbische Lehn- und Landrecht zu nutzen gesucht. Er macht über die geistliche und weltliche Verfassung des teutschen Reichs in der That Anmerkungen, die sein Werk, unter vielen Büchern, welche die Geschichte dieses Landes zum Gegenstand haben, vortheilhaft auszeichnen. Zum Beyspiel führen wir die Betrachtungen über die

Staats-

Staatsverfassung unter Konrad I. und dessen Nachfolgern, über Italiens Vereinigung mit Teutschland, über das Verhältniß der kaiserlichen und ständischen Macht gegen einander, über die Gewalt der Kaiser in Kirchensachen u. a. m. an. Auch für bloße Liebhaber der Geschichte hat er gesorgt, indem er von den Sitten und dem Charakter der Teutschen jedes Zeitraums, von ihrer Handlung, ihren Künsten, ihrer Gelehrsamkeit und andern ähnlichen Gegenständen, eine Menge angenehmer und lehrreicher Nachrichten mittheilt. Hierunter rechnen wir unter andern die Beschreibung der Lehrart in der Schule zu Paderborn unter den sächsischen Kaisern; die Anmerkungen über die damalige Beschaffenheit der Gedichte, über die sogenannten Minnen, welche mit den Barden den alten Teutschen viel Aehnlichkeit gehabt zu haben scheinen, über die Tonkunst, Geschichtkunde und Naturlehre dieses Zeitraums; über die Entdeckung der Harzbergwerke, und die Einführung der Hohl- oder Blechmünzen. Die Lesung derselben hat uns in der That ein so lebhaftes Vergnügen gemacht, als ein nach dem neuesten Geschmacke geschriebener Roman dem begierigsten Romanleser kaum gewähren kann.

Aber dem Titel seines Werks ist Hr. Schmidt in diesem Theile freylich eben so wenig, als in dem ersten, getreu geblieben. Wir finden bey ihm keine Geschichte der Teutschen, und also der Hauptvölker

unter denselben, sondern eine Geschichte Teutschlands, oder vielmehr des teutschen Reichs. Die Geschichte eines Landes läßt sich aber, ohne eine gleichsam mit fortschreitende Geographie oder Landesbeschreibung desselben, nicht verstehen, und auf diese hat Herr Schmidt in seinem Werke nicht Rücksicht genommen. Man erfährt von ihm überaus wenig von den großen Herzogthümern, Land- und Markgrafschaften, die in dem Zeitraume von Konrad I. bis auf Friedrich II. entstanden. Zwar schildert Hr. Schmid im ersten Kapitel des vierten Buchs den damaligen Zustand der Franken, Sachsen, Bayern, Schwaben und Lothringer. Die Thüringer vergißt er aber völlig, ob sie gleich noch kurz vor diesem Zeitraum ihre eigene Herzoge gehabt hatten, und er sagt weiter nichts von Thüringen, als daß es ebenfalls unter Herzog Otto von Sachsen gestanden zu seyn schien. Herr Schmid scheint auch, aus uns unbekannten Gründen, an der Glaubwürdigkeit der sächsischen Geschichtschreiber zu zweifeln, welche vorgeben, daß Herzog Otto als König in Vorschlag gekommen sey. Der Zustand Thüringens, dieser ansehnlichen Provinz des teutschen Reichs, ist auch im ersten Kapitel des fünften Buchs, wo Hr. Schmid von Bayern, Schwaben, Lothringen, etwas beybringt, ganz übergangen worden. Nicht einmal die thüringischen Markgrafen werden erwähnt, welche doch beym Lambert von Aschaffenburg ausdrück-

lich vorkommen. Hr. Schmid sagt bloß: Otto aus Thüringen, Ekbert von Thüringen. Die Landgrafen von Thüringen gehörten doch ohne Zweifel eben sowohl, als die Herzoge von Bayern, Lothringen u. s. w. unter die mächtigern Fürsten Teutschlands, und demungeachtet führt Hr. Schmid nicht das geringste von ihrem Ursprung an. S. 349. tritt auf einmal Graf Ludewig von Thüringen auf, und S. 579 erscheint Landgraf Ludewig (der wievielste?) ohne daß ein Wort davon gesagt wird, wenn oder auf welche Art Thüringen seine Landgrafen bekommen habe. Doch, dieß mag zum Beweise genug seyn, daß Hr. Schmid von der Geschichte der vornehmsten einzeln Provinzen Teutschlands zu wenig einschaltet. Ueberhaupt sollte in einer Geschichte keine Nachricht insularisch, oder ohne Verbindung mit andern vorhergehenden, vorkommen, und eine Geschichte Teutschlands müßte ein Werk seyn, in dem die vornehmsten Schicksale seiner einzeln Theile gleichsam koncentrirt wären. In der Gestalt aber, die ihr Hr. Schmid giebt, ist sie so, wie fast alle unsere Reichshistorien, eigentlich eine Geschichte der römischteutschen Kaiser, in die ein großer Theil der Geschichte Italiens und andrer benachbarten Länder eingemischt ist. Hrn. Schmids, im Ganzen genommen, männliche und ächt historische Schreibart verräth doch noch hin und wieder die Mundart ihres Verfassers, und ist von kleinen Sprachunrichtigkeit

tigkeiten nicht ganz frey. Durch alles dasjenige, was bisher gesagt worden, wollen wir dem Teutschland zur Ehre gereichenden Werken nicht das geringste von seinem Werthe entziehen, sondern wir wünschten nur, wie wir bereits in der Recension des ersten Theils erinnert haben, zu zeigen, daß es unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen habe.

3.

An Account of Some remarkable Ruins lately discovered in the Highlands and Nortern Parts of Scotland, in a Series of Letters to G. C. M. Esq. by JOHN WILLIAMS. Edinburgh. 1777. 8. 83 S. und 8 S. Einleitung mit einem Kupfer.

Diese Beschreibung enthält eine Nachricht von Ruinen, welche vielleicht die Hochlande und der nordliche Theil von Schottland allein besitzen. Schon vor einigen Jahren fand der V. etwas von diesen alten Denkmälern, ward aber von den Buchhändlern in London verlacht, als er die Nachricht davon wollte drucken lassen. Pennant und Jahnson haben nichts davon, aber man verzeiht es ihnen, da der V. versichert, daß diese Trümmern sich in Ge-

genden

genden befänden, wo aus Mangel der Straßen und öffentlicher Häuser kein Reisender hinkommt.

Diese Ruinen bestehen in alten verfallenen Mauern, deren Steine nicht durch Kalk oder irgend etwas anders verbunden, sondern durch Feuer, auf eine erstaunenswürdige und fast unbegreifliche Art zusammengeschmolzen worden sind. Diese verglasten Gebäude, oder nun vielmehr ihre Ueberbleibsel, waren Festungen gegen die Einfälle von den nordlichern Mächten. Daß sie nicht einzelne Wohnungen, sondern Festungen waren, lehrt ihre Bauart. Sie liegen auf den Spitzen hoher, oder in Vergleichung der hochländischen Gebürge, kleiner Berge, von denen man die vortreflichste Aussicht hat, und ein ganzes weites Thal vertheidigen konnte. Der ebene Platz, auf welchen sie standen, zeigt noch einen herumgehenden verglaßten Wall. Sie sind eyförmig wenigstens zirkelrund gebaut. Mit unter findet man Steine, welche nicht gänzlich verglaßt sind, aber dann sind sie doch wenigstens mit einer glasartigen Materie überall umzogen. Der Stein, welchen man mehrentheils zu diesen Gebäuden gebraucht hat, heist in Schottland, Plumb-Budding-Stone, man findet ihn häufig, und ein starkes Feuer schmelzt ihn sehr leicht zusammen. Man findet diese Denkmäler der ältesten Zeiten an mehrern und zerstreuten Orten, wovon der V. unterschiedene beschreibt.

So enthält der 4te Brief S. 18. eine sehr schöne Nachricht, über einen vorzüglich merkwürdig bevestigten Berg, Knockfarril—Naphion in der gallischen Sprache genannt, welches Fingalsplaz in Knockfarril bedeutet, von dieser Festung glauben die Einwohner, sie sey von dèn Riesen gebaut worden, der Anführer von diesen Riesen sey Ree Phian mac Coul gewesen, welches, wie dem V. versichert wurde, den König Fingal Coul's Sohn bedeute. Dieser ganze Brief enthält eine Digreßion über diese Sache. Die Einleitung zum Buche macht ein Brief des V. an den Lord Kames, worinnen er ihm Nachricht von diesen seinen neuern Entdeckungen giebt, und die Antwort des Lords, welche zwar klein aber merkwürdig ist. Er giebt ihm in derselben das Zeugniß eines ehrlichen und glaubwürdigen Mannes, versichert ihn, daß seine Entdeckung eine merkwürdige Erscheinung sey, welche in der Geschichte der Künste verdiene aufbewahrt zu werden, und daß diese verglaßten Gebäude, ehe der Mörtel in Schottland wäre bekannt worden, müßten aufgeführt worden seyn. Er glaubt auch durch diese Entdeckung berühmte Naturkündiger zu widerlegen, welche in Schottland ehemalige Vulkane zu finden vermeynen, welche Denkmäler aber gewiß nicht anders als Ueberbleibsel von jenen Gebäuden wären. Der V. und mit ihm D. Black Professor der Chemie in Edinburgh in einem Briefe an ihn S. 81, glaubt die

die Art und Weise solche Gebäude zu verglasen, sey folgende gewesen: man habe zween in paralleler Weite von einander entfernte Dämme von Erde, nach der Dicke der zu erbauenden Mauern aufgeworfen, darein die Baumaterialien und das Holz zum Feuern gethan, und auf diese Art die Verglasung bewirkt, welches nach Blacks Meynung auch sehr leicht war, da ehemals Schottland aus lauter Wäldern bestand und sich die Steine in Ueberfluß befanden. S. 75. befindet sich auch ein Brief von Jakob Watt, an George Clerk-Maxwell, Esq. der eine ähnliche Entdeckung in Craig-Patrik enthält, wozu auch das Kupfer gehört.

4.

A Tour in Scotland 1769. *Tros Tyriusque mihi nullo discrimine agetur.* 4th Edition. London by White. 1776. 4t. 400 S. und 40 Kupfer. A Tour in Scotland and Voyage to the Hebrides 1772. Lond. by White 1776. P. I. 2t. Edit. 439 S. und 44 K. P. II. 482 S. und 47 K. Sec.

Der Namen eines Pennant ist durch die brittische Zoologie und durch diese doppelte Reise

 berühmt

berühmt genug. Welchen Beyfall sie bey seiner Nation erhielt, zeigt sich dadurch, daß die erstern schon viermal, und von der zwoten Reise der erste Band schon zweymal gedruckt worden. Der zweete Band von der zwoten Reise aber erscheint das erste: mal. Kaum erinnert sich Rezensent, je eine schönere Reise gelesen zu haben. Mit der ältesten Geschichte Skottlands auf das genaueste bekannt, mit den Kenntnissen der alten römischen Schriftsteller vertraut, reist der V. als Menschenkenner, Historiker, Oekonom, Naturkundiger, Sprachkenner und Liebhaber der schönen Wissenschaften. Daher findet nicht nur der Historiker, sondern auch der Oekonom, der Philosoph, der Theologe, der Naturkundige, Sprachforscher und Kunstkenner eine reiche Erndte, eine Erndte, die ihm gewiß noch kein Reisender so geliefert hat. Wahr ist es, die 131 Kupfer vertheuren das Werk sehr. Allein sie sind auch außerdem, daß sie zur Erklärung der Sachen mehrentheils nothwendig sind, die schönsten Zeugen der brittischen Kunst. Mehrentheils sind sie vom Griffeths gezeichnet und von Mazell gestochen. Sie enthalten Antiken, alte Ruinen, schöne Aussichten, Geschöpfe und Gewächse. Sie entzücken das Auge, wenn die Schrift selbst Herz und Verstand erquickt. Unter den Antiken ist vorzüglich im I. Theile der 2ten Reise S. 43. der abgezeichnete Druidentempel merkwürdig, der aus aufge:

aufgerichteten in einem Zirkel gesetzten Feldsteinen besteht, gegen Osten eine auf gleiche Art in den Zirkel hineingebautes Heiligthum oder Katheder hat, und sich nicht weit von Keswik befindet. Es giebt ihrer noch mehrere in Skotland, Wales Ireland und den Hebriden. Unter die schönsten, aber fürchterlich schönsten Gegenden gehört die berühmte Fingalshöhle auf Staffa, S. 302. wovon sich ein schöner Nachstich im 1. St. des teutschen Museums befindet. Nirgends nahm sich wohl die Natur mehr vor, durch sonderbare Gestalten der Felsen, die Gemüther der Menschen aufmerksam zu machen als auf Staffa und Booschala. Wie die Felsen da geordnet sind, ist unmöglich zu beschreiben. Drey Kupferstiche machen es deutlich.

Der zweete Band der zwoten Reise fängt mit Javeraray in Skotland an, und beschließt mit der Heimreise. Unter den Alterthümern, welche diesen Theil zieren, zeichnen sich vorzüglich die Trümmern Piktischer Häuser S. 18. aus. Die Weigandsche Handlung hat ihren schon vor einigen Jahren gefaßten Entschluß, dieses vortrefliche Werk übersetzen zu lassen bekannt gemacht. Wir wünschen nichts mehr, als daß es nunmehro Thatsache werden möchte. Ohnerachtet nun diese Uebersetzung angekündiget worden, so kann doch Rezensent nicht umhin, etwas weniges anzumerken. Fingal, oder wie er eigentlich genennt

nennt wird Fiuhn=Mac=Coul ist der Nazionalheld; ihn finden sie überall, und zeigen an allen Orten Merkmale, daß er einst da gewesen sey. — In den nahgelegenen Wäldern von Newbottle trift man unterirrdische Höhlen an, die vielleicht einst die Wohnungen der alten Einwohner waren. 1. Reise. S. 75. 190. — Die Hochländer nehmen in der Woche, in welcher der 3te May fällt, nichts wichtiges vor, welchen sie den schröcklichen Tag nennen. Am 1. May feyern sie ein ländliches Fest, Bel-tein genannt. S. 110. — Ein andres ähnliches Fest und ihren besondern Aberglauben findet man in der 2ten Reise 1. T. S. 205. — Auch ihnen sind die in Teutschland sehr beliebten sogenannten zwölf Nächte bekannt, die sie mit dem letzten December anfangen, und so aus jeden Tag das Wetter des bestimmten Monats wahrsagen, 2te Reise 2t. Th. S. 48. Die letzte Hexe in Nordschottland, ward 1727. im Jun. zu Dornach, und in Sudskottland 1697 zu Paisly verbrannt. 1. Reise. S. 188. Nun ist auch noch dieses großen Gelehrten Reise nach Wales erschienen, die wir künftig anzeigen werden.

A.

5. An-

5.

Antologia Romana. Tom. I. in Roma 775. T. II. 776. T. III. 777. T. IV. 778. Jeder Theil von 424 S. in 4.

Von dieser periodischen Schrift erscheint jede Woche ein Bogen. Sie fängt jedesmal mit dem Julius des vorhergehenden Jahres an. Sie erstreckt sich über alle Wissenschaften, und enthält mehrentheils kleine Abhandlungen, gelehrte Briefe und Anzeigen von neuen Schriften. Man findet dahero außer der Geschichte, Geographie, Archäologie, auch Sachen aus der Physik, Chirurgie, Geometrie u. s. f. Ich will nur weniges anführen. Im 1ten Theil findet sich S. 253. eine Erzählung von der Betrügerey mit dem sogenannten Grabe des Homers, welches der Graf Pasch von Krinen auf der Insel Nios wollte gefunden haben, und wovon Björnstohl in s. Briefen 2. T. S. 169. so viel Aufhebens macht. Dieser will es 1777. in Livorno gesehn haben, der Graf aber gab in einer Schrift, welche 1771 in Livorno erschien, vor, er habe es in Naxia gelassen. Ein Freund der Wissenschaften erkundigte sich deßwegen bey dem Erzbischof von Naxia, der ihm 1774. den 20. Nov. versicherte; der Herr Graf habe nichts als ein großes Marmorkloß ohne Inskription, und

einen

einen Kasten mit Büchern und Handschriften in dem Hause der Exjesuiten gelassen. Im 4ten Bande finden sich S. 2. und 9. Nachrichten von merkwürdigen Begräbnissen, die man in den Ruinen des Augustischen Mausoleums fand. Das eine Grabmal (Cippo) hatte die Inskription:

Ti Caesar
DrusJ Caesaris F
HJc sitVS est

Die übrigen drey waren drey Söhne des Germanikus Cäsar und der Agrippina: Beym dritten fehlt der Name. Der erste heist Kajus Cäsar der zweete Tiberius Cäsar. Und bey allen steht HJc CrematVS est. Die Erklärung darüber ist sehr hübsch. Ueberhaupt verdiente diese Antologia Romana, welche von den Verfassern der Effemeridi di Roma besorgt wird, bekannter zu werden. Zu Ende eines jeden Stücks werden mehrentheils teutsche, englische und französische neue Schriften, unter dem allgemeinen Titel: Libri nuovi Oltramontani angeführt.

A.

---

6. Hi-

6.

Histoire de l'abolition de l'Ordre des Templiers, a Paris chés Belin. 769. 286 S. 12. und 24 S. Vorrede.

In der Vorrede handelt der V. die Geschichte des Ordens bis zu der Aufhebung ab. Daß sie äusserst trocken seyn müsse, geben die 24 Seiten. Das übrige ist aus dem Dü Püi, Vertot, Mariana, Mezerai und Fleuri abgeschrieben, welche wechselsweise an der Seite nach französischer Art, das heist, ohne die Stelle anzugeben, angeführt sind. Der V. mag auch irgendwo was von Gürtleri Historia Templariorum gelesen haben, daher führt er ihn auch bisweilen an, verhunzt ihn aber überall in Grütler. Nichts neues muß man in der Schrift nicht suchen, da dem V. der Forschungsgeist fehlt. Die Geschichte ist äußerst partheyisch, und muß es auch seyn, da Dü Püi die Hauptquelle war, und die Schrift avec Approbation et privilege du Roi gedruckt ist. Der Verfasser vertheidigt den König Philip, versichert, daß er diesen Schritt habe thun können, und daß es nichts unbilliges gewesen sey. Aus dieser und andern Stellen siehet man, daß die ganze Schrift wegen des neuen, fast ähnlichen Auftritts bey der Aufhebung der Jesuiten geschrieben worden sey. Er nennt sie zwar nie, aber die ganze Behandlung giebts, daß sie

die Gelegenheit dazu gewesen sind, ohne welche wir also eine mittelmäßige Schrift weniger hätten. A.

7.

Nachricht von den jüdischen insgemein genannten samaritanischen Münzen und den davon herausgekommenen Schriften nebst ihrer Abbildung in Kupferstich von D. Eberhard David Hauber. Kopenh. und Leipz. bey Proft 1778. 48 S. 8vo nebst 1 K.

Es ist wohl mit nichts so sehr Betrug gespielt worden, als mit diesen Münzen. Alle diejenigen, welche mit unsern heutigen hebräischen Buchstaben bezeichnet sind, sind falsch. Auf diese läßt sich der V. gar nicht ein. Diejenigen hingegen, welche in ihrer Schrift denjenigen Buchstaben gleichen, deren sich heut zu Tage die Samariter bedienen, behandelt er. Sie sind aus den Zeiten der Mackabäer, und die meisten vom Simon, reichen aber nur bis in sein viertes Jahr. Man hat welche, die man dem Jonathas vor ihm, und andre, die man dem Johann Hyrkanus nach ihm zuschreibt, allein ihre Kleinheit und die schwer zu enträthselnde Inschrift widersteht der völligen Gewisheit. Der erste Abschnitt beschreibt die Münzen an der Zahl 32, welche sämtlich in Kupfer gesto-

gestochen erscheinen. Der zweete handelt die Litteratur ab, und fängt mit Rabbi Moses Ben Nachman an, der 1260 starb, und in seinem Perusche Hattorah die erste Nachricht giebt. So klein diese Schrift ist, so vortreflich ist sie, und zeugt von der ausgebreiteten Gelehrsamkeit des längst verstorbenen Verfassers. R. wünschte nur, daß die hebräischen Wörter nicht teutsch, sondern hebräisch gedruckt worden wären. — Eine ähnliche Schrift des Hrn. Hofraths Tychsen in Bützow ist uns noch nicht zu Gesichte gekommen: so bald dies aber geschehen wird, wollen wir sie anzeigen. A.

8.

Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen zur Aufnahme der Mathematik, der vaterländischen Geschichte und der Naturgeschichte. Zum Druck befördert von Ignaz Edlen von Born. Prag 8. 2ten B. 1776. 406 S. nebst 5 K. 3ten B. 1777. 418 S. mit 6 Kupf.

So wie der erste Theil diese Abhandlungen vortreflich war *), so sind es auch diese zween, folgen:

*) Vergl. Fortges. Betr. üb. d. neueste Hist. Schr. Th. 3. S. 307.

folgende ebenfalls. Auch hier sind nur wenig historische Aufsätze, aber sie sind desto wichtiger. Herr Pelzel liefert S. 74. eine Abhandlung vom K. Przemisl'. Ottokar. II. worinnen er alle Zweifel hebt, daß ihm 2mal die Kaiserkrone angetragen worden, die er aber beydemal abgelehnt. Der gelehrte P. Dobner, (der nun seit einem Jahre das Amt eines Rectoris niedergelegt hat, und von seiner Monarchin ansehnlich begnadigt worden) untersucht S. 183. wenn Mähren ein Markgrafthum geworden, und wer dessen erster Markgraf gewesen. Eine vortrefliche Abhandlung, die aber vorzüglich gegen Hrn. Pubitschka gerichtet ist. Er erweist durch unumstösliche Gründe, daß es 1182 geschehen, und daß der erste Markgraf Konrad, der sich Otto auch nennet, ein Sohn Henrichs Fürsten von Znaim gewesen seyn. Die 3te hieher gehörige Abhandlung ist von dem berühmten Adaukt Voigt, und enthält den ersten Abschnitt eines Versuchs der Geschichte der Universität Prag von 1348—1409, da Huß die Gelegenheit zur Zerstreuung gab.

Der dritte Theil enthält wieder drey historische Abhandlungen von obigen Gelehrten. Hr. Pelzel liefert S. 74. diplomatische Nachrichten, wie das Königreich Böhmen an das Luxenburgische Haus gekommen. Eine sehr schöne Abhandlung! Herr Voigt theilt uns S. 99. etwas über den Kalender

der

der Slawen und besonders der Böhmen mit, wozu ihn Haltausens Calendarium bewog. Es steckt viel Sprachkenntniß darinnen. Nur erinnert Recensent, daß in der Lausitz keine Sorbenwenden wohnen, denn sie heissen Serßken, im Singul. Sserb.) Ueberhaupt scheint mir der V. die wendische Sprache in der Lausitz am wenigsten getroffen zu haben. Der Sonntag heißt z. B. Böhm. Nedjele, Kroat. Nedelja. Krain. Nedöle. Illir. Nedilja. Lausizisch. soll. Nedscheta heissen. Aber er heißt nicht so, denn die N. Laus. Serben nennen ihn Njedschelja und die O. Laus. Nedschula — überall bedeutet es einen Tag, da man nicht arbeitet. Im Wendischen von ne und Dschielo-p. Ueberdieses kommt auch der bekannte Kalender Cisio Janus auf böhmische Art vor. Die 3te Abhandlung endlich enthält Hrn. Dobners Beweis, daß die Müze, (mitra) welche der römische Pabst Alexander II. dem böhmischen Herzog Wratislaw verliehen, und welche hernach Gregorius der VII. demselben im J. 1074. bestätigt hat, nichts anders als eine Chormütze oder bischöfliche Chorkappe gewesen sey, S. 131. Gegenwärtig ist der 4te Theil dieser schätzbaren Abhandlungen erschienen, den wir nächstens anzuzeigen Gelegenheit nehmen werden.

A.

9.

Ueber die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Bey Gelegenheit einiger neuern darüber geäußerten besondern Meynungen. Nebst der vorläufigen Anzeige des Inhaltes seiner Geschichte der Erfindung der Buchdrukkerkunst. Von Joh. Gottl. Immau. Breitkopf. Leipzig 1779. 56 S. in 4.

Hrn. B. Verdienste um die Ausbreitung der Wissenschaften sind entschieden. Daß er seit vielen Jahren an der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst arbeitet rc. ist bekannt. In der vorliegenden Schrift, widerlegt er drey neue irrige Meynungen in Ansehung der Erfindung, wovon er die dritte, eine Vorlesung des Hrn. Des Roches Auszugsweise übersetzt liefert. Den Beschuß der Schrift macht ein schematischer Abriß des großen Werks, der uns nur noch begieriger macht. Möchte doch bald des Publikums Wunsch erfüllt werden!

A.

10. Ge-

10.

Geschichte des römischen Königs Adolphs nach denen Urkunden und gleichzeitigen Geschichtschreibern. Frankf. am Main, bey Reifenstein 1779. 167 S. in 8.

Die Erscheinungen von Schriften über einzelne Perioden der teutschen Geschichte, läßt uns für das Ganze der teutschen Reichshistorie sehr viel Gutes hoffen. Diese Geschichte des Königs Adolphs ist ein neuer Beweis dazu. Sie ist gründlich, und hat den Vorzug vor andern ähnlichen Schriften, daß der V. die Quellen gründlich und genau angiebt, und nicht durch die bloße Hinsetzung des Namens der Geschichtschreiber den Leser äffe. Er hat sich Robertson zum Muster gewählt, und wenn er ihn auch nicht ganz im Vortrage erreicht, so kommt er ihm doch in der Ausführung gleich, wo er ihn nicht gar noch übertrift. In der Einleitung liefert er eine Uebersicht des Zustandes Teutschlands zu Ende des 13ten Jahrhunderts, und fügt am Ende fünf ungedruckte die Geschichte Adolphs erläuternde Urkunden bey. Auf dem Titelblatte befindet sich eine in Kupfer gestochne Münze des Königs Adolph.

A.

11.

Freuden Hans Hubrigs, eines Hundert und zwölfjährigen Greises in freundschaftlichen Briefen und Gesprächen von Christian Löber, kaiserl. gekrönten Dichter, der Weltweish. Arzneygelahrtheit u. Wundarzneykunst Doktor und kuhrfürstl. mainzischen Professor der Anatomie, m. K. Dresden mit Harpeter. Schriften. 1778. S. 128. ohne die Dedikation an den Kuhrfürsten von Sachsen. I. Theil.

Der alte Greis Huber war 1667. am 3ten Jul. gebohren, und also 1778. erst 111 Jahr alt. Allein sein Biograph hoft prophetisch, daß er noch bis den 3. Julii 1779. leben und also 112 Jahr alt werden werde. Allein diesesmal ging es auch hier wie allen neuen Propheten. Huber starb ein halbes Jahr vorher.

Die Schrift ist in pretiösen Ausdrücken geschrieben, und mit den niedrigsten Schmeicheleyen gegen den Landesherrn erfüllt. Indessen ist es doch immer ein neuer Beweis von den edlen Gesinnungen des Kuhrfürstens, und ein Denkmal, welches der alte Mann verdiente. Holzschnittähnlichere Kupfer hat Recensent in seinem Leben nicht gesehn.

12.

Monumenta Boica. *Volumen XIII.* * edidit Academia Scient. Maximilianea Boica. Monachii 1777. Typ. Vötteri 4. 534. P.

Noch nie hat es in neuern Zeiten ein diplomatisches Werk so weit gebraucht, als diese vortreflichen Sammlungen, die dem Stifter des Instituts dem verstorbenen Kuhrfürsten Maximilian ewig Ehre machen werden. Auch dieser Theil enthält eine Menge vortreflicher Urkunden und Nachrichten, und besteht aus 4 Stücken. 1) Monumenta Priflingensia, p. 1. 2) Monumenta Weltenburgensia, p. 297. 3) Excerpta necrologii Weltenburgensis p. 473. 4) Bernardi Norici Opusculum V. anecdotum de Genealogia fundatoris Coenobii Cremisanensis. p. 493.

A.

* Vergl. fortgeſ. Betracht. über die neueſte hiſt. Schr. Th. 3. S. 175.

13.

Des Herrn Otto Friedrich von der Gröben Orientalische Reisebeschreibung. Neue Auflage verbessert und mit Anmerkungen versehen. Danzig, bey Daniel Ludwig Wedel 1779. 8. 334 S. und ein Bogen Vorrede.

Der Verfasser, der diese Reise im Jahr 1675 anantrdt, lies sie 1694 zu Marienwerder drukken. Sie ist äußerst selten, daher verdient der Herausgeber immer Dank, da er zumal vieles unnöthige weggelassen, die Sprache unserm Zeitalter angemessen, und gute erläuternde Anmerkungen hinzugefügt hat. Sie wird immer Beyfall finden, ohnerachtet ihn freylich Vorurtheile binden, die ein andrer Reisender zumal in ietzigen Zeiten nicht gehabt haben würde.

A.

14.

Bemerkungen eines Reisenden durch Teutschland, Frankreich, England und Holland in Briefen an seine Freunde. Life is a Jest and all Things shew it, J throught so once but now Jknow it. GAY. Altenburg 1. Th. 1775. 398 S. 2. Th. 1775. 490 S. 3. Th. 1775. 568 S. 4. Th. 1779. 602 S. 8.

Die drey ersten Theile gehören nur eigentlich zusammen, und enthalten eine Privatreise des verdienstvollen Hrn. D. Grimm in Gotha. Der 4te Theil hingegen beschäftiget sich blos mit den königl. preußischen Staaten, und geschah auf Befehl der Vorgesetzten des Verfassers, Hrn. Predigers Ulrich in Berlin. Daher hat er auch den besondern Titel erhalten: Bemerkungen eines Reisenden durch die königl. preußischen Staaten. 1. Theil. Da die erstern drey Theile schon bekannt genug sind, so würde es überflüßig seyn, noch vieles zu ihrem Lobe anzuführen. Der Verfasser unternahm seine Reise mit der grösten Aufmerksamkeit und beschenkt uns mit sehr guten Nachrichten von Sitten, Litteratur und Verfassung der Länder, die er besuchte. Auch der Naturforscher wird sehr brauchbare Sachen fin-

den. Der Theil, welcher die preußischen Staaten betrift, geht von Halle, Magdeburg, Halberstadt Stendal nach Berlin. Da er aber weitläuftiger, als die erstern Theile ist, ausführliche Nachrichten von Religion, Kunst und Natur enthält, und dasjenige, was die Rechtsgelahrtheit betrift, von einem andern Verfasser herrührt; so ist es wohl im Grunde keine Reisebeschreibung; sondern es sind statistische auf der Studierstube aus guten Quellen geschöpfte Nachrichten. Aber dieses mindert ihren Werth nicht im geringsten. Uns kann es gleich viel seyn, ob die Reise im Ernste geschehen oder erdichtet sey, genug, daß wir brauchbare Nachrichten erhalten. Diese vortrefliche Sammlung verdient allgemein gelesen, und des Hrn. Nikolai's Beschreibung von Berlin an die Seite gesetzt zu werden.

A.

15.

Beyträge zur öttingischen politischen, kirchlichen und gelehrten Geschichte, von dem Verfasser der öttingischen Bibliothek gesammlet u. herausgegeben. Dritter und letzter Theil. Oettingen, bey J. H. Lohse 1779. 218 S. in 8.

Herr Generalsuperint. Georg Adam Michel in Oettingen faßte den rühmlichen Entschluß, eine öttingische Bibliothek in 3 Theilen von 1758—1768 herauszugeben, wozu er Zusätze mit einigen Erweiterungen seines Plans in den Jahren 1772. 74. 75 beyfügte, und nunmehr mit diesem dritten Theil, wegen seinen durchlebten 70 Jahren von dem lesenden Publikum öffentlich Abschied nimmt. Er hat bey so vielen um den Staat und die Kirche sich erworbenen Verdiensten auch den Vorzug, daß er von seinen jüngsten Jahren an die Geschichte des Vaterlands fleißig studiret, mit Mühe, Forschbegierde und Kosten alles erforderliche gesammlet, und guten Gebrauch davon gemacht, so daß nur zu wünschen wäre, es möchte bey nunmehr so reichlichen vorhandenen Materialien ein Historiograph bald aufstehn, der uns einmahl eine pragmatische Geschichte des ansehnl. Hauses Oettingen mittheilte.

Der Inhalt dieses letzten Theils besteht: 1) Aus der Fortsetzung der ötting. Bibliothek. 2) Berichtigung und Aufklärung des Ritter Sebast. Schärtlins Lebensbeschreibung, die Strittigkeiten mit den öttingischen damahls lebenden Regenten, insbesondre dem Grafen Ludwig dem XVI. betreffend. 3) Sammlung von Grabschriften öttingischer gräfl. Personen, außer Landes errichtet. 4) Briefe zur ötting. Kirchen- und Litteraturgeschichte. 5) Nachrichten von dem Leben und Amtsführung zweyer ötting. Prediger. 6) Supplemente.

In allen diesen Fächern finden wir viel Nützliches, Unbekanntes und Merkwürdiges. Wir wünschen nur, daß Hr. M. noch manche interessante Abhandlung, Erweiterung und Berichtigung aus seinen reichhaltigen Vorräthen wohlthätig mittheilen möge.

Zum Beschluß noch ein Wörtgen: Nach S. 4. und 12. wird der Deduktionsbibliothek erster Band in Ansehung des öttingischen Fachs und der Lebensbeschreibung des Ritter Schärtlins Lob gesprochen. In Ansehung des letztern aber ein Ausdruck in einer gewissen Rezension S. 322. rc. deswegen gerügt, weil Graf Ludwig darinn ein unruhiger und übel gesinnter Nachbar genannt wird. Zu Entfernung dieses Vorwurfs findet sich die oben angezogene und von

S. 119

S. 119 — 137. laufende Berichtigung. Sie scheinet von einer der Rechte kundigen Hand verfertiget zu seyn, und athmet Vollständigkeit und ziemliche Mäßigung. Wir wissen zuverläßig, daß der Herausgeber jener Biographie in langer Ungewißheit geschwebet, ob er die ziemlich harten Vorwürfe des Ritters, der spricht und handelt, wie ihn Wieland meisterhaft schildert als ein braver, aus einem ganzen Stück geschnittener Schwabe, an dem von dem scharfen Gepräge der Natur nichts abgeschliffen worden, unverändert stehen lassen solle, durch überaus dringende Vorstellungen angesehener Männer aber bewogen worden, fremdes Eigenthum unverändert zu lassen. Diesen unpartheyischen und Wahrheitsliebenden Mann wird es erwünscht seyn, bey der Herausgabe des zweeten Theils davon sehr guten Gebrauch zu machen. Und da jene Berichtigung ohne alle Beweise erscheint, ein berühmter öttingischer Decent aber unlängst das Urtheil gefället rc. „Thatsachen mit diplomatischen Beweisen nicht unterstützet gleichen den Porträten in Schedels Chronick, die einander alle ähnlich sehen," so wird er keine Gegenberichtigungen, wohl aber lauter Archivalurkunden dieser öttingischen Fehde dem Publikum mittheilen, und getrost erwarten, ob sich jener Ausdruck dadurch bestätige oder nicht. H * * *

16.

Commentatio de rebus Conradi Stauffensis, ultimi ducis Sueviae, ope scriptorum fide dignissimorum et diplomatum illustratis, auctore *Wolfgango Iaegero*, Phil. Prof. in Acad. Altorf. Norimbergae, impens. bibl. Lochner. 1778. 8 Bogen in 4.

Herr Professor Jäger, dessen Fortsetzung der zu Heilbronn herauskommenden teutschen Reichsgeschichte wir neulich gerühmt haben, ist ein glücklicher Nacheiferer des berühmten Joh. David Kölers, der auf derselben Universität von 1711 bis 1735 durch seine vortreflichen historischen Dissertationen und durch andre Schriften die Geschichte und die damit verwandten Wissenschaften so ächt historisch behandelt hat, daß solche noch bis diese Stunde auch in entfernten Ländern hochgeschätzt und häufig benutzt werden. Die anzuzeigende Jägersche Schrift kam im May desselben Jahrs in Form einer akademischen Disputation heraus, und erscheint nun hier und da vermehrt. Die ganze Geschichte des unglücklichen letzten Herzogs von Schwaben, den man insgemein Konradin nennt, ist darinn diplomatisch und kritisch beschrieben. Hr. Jäger erzählt die Begebenheiten genau, bündig und ohne Vorurtheil, und benutzt Ur-

kunden und Schriftsteller, besonders die Italiener, mit ungemeiner Geschicklichkeit.

Die Geschichte Konradins selbst auszuzeichnen, halten wir für unnöthig, da sie bekannt genug ist; also nur einige Bemerkungen! Hr. J. tritt den Gelehrten bey, die das Geschichtchen von Konradins Handschuh für erdichtet halten, und hält die neuerliche Vertheidigung desselben hinter der pappenheimischen Chronick der Truchsesse von Waldburg (Memmingen 1777. Fol.) mehr für sinnreich, als beweishaltend. Vielleicht beantwortet der gelehrte Herausgeber jener Chronick die hier erregten Zweifel, und dann wird der unpartheyische Leser beurtheilen können, ob dieses Vorgeben nicht wenigstens eine historische Veranlassung gehabt oder bloße Erdichtung sey, die durch Zusätze und Tradition erweitert und fortgepflanzt worden.

Sehr schätzbar ist das angehängte Diplomatorium Conradinum vom J. 1256—1269. Freylich besteht es nur aus dreyßig Artickeln, und ist einer starken Nachlese fähig: aber es enthält lauter Beweise von dem großen Geist des jungen unglücklichen Helden, der bey so vielen vortreflichen Leibes- und Gemüthsgaben noch viele Jahre verdient hätte, Regent und Herrscher zu seyn. Ob das in des Herrn Paul von Stetten Geschichte der adelichen Geschlechter von Augsburg S. 357 und 367 angeführte Privilegium,

vilegium, das Konradin den Juden zu Augsburg Prid. Kal. Dec. 1265 ertheilt, eben dasselbe sey, welches Hr. J. Nr. 22. beschreibt, kann nur die Besichtigung des Originals entscheiden; wenigstens ist die Jahrzahl verschieden.

Die Urkunde über die Advokatie des Klosters Mönchsteinach vom J. 1265 hat die Unterschrift: Actum et datum apud Lengenvelt 16 Kal. Aug. Diese wichtige Urkunde hat zuerst vollständig abdrukken lassen Herr Konsistorialrath Lutter im zweeten Versuch einer Geschichte der Herren Burggrafen zu Nürnberg S. 432. Eben dieser fleißige Mann hat daselbst S. 474 u. f. die Belehnungsurkunde der Gräfin Marie von Oettingen mit dem Burggrafthum aus dem Original genau und sauber abgestochen mitgetheilt. Das dabey abgebildete Konradinische Majestätssiegel, wo der König auf dem Thron sitzet und in der rechten Hand ein Liliensceptter, in der linken aber den Reichsapfel hält, ist dem Rezensenten in mannigfaltigem Betracht sehr schätzbar, und macht nur die Sehnsucht nach der Abbildung des Konradinischen Siegels, das Hr. Sattler in seiner würtembergischen Geschichte Th. 1. S. 634 bemerkt, rege: doch hat der Rezensent Hoffnung, sie zu erlangen.

Die Stelle in Hofmanns Annal. Bamberg. p. 173, nach welcher Burggraf Friedrich von Nürnberg 1264 einen wichtigen Rechtshandel zwischen

dem

dem Herzog Konradin und dem Bischoff zu Bamberg wegen der bambergischen Lehen zur Untersuchung und Entscheidung überkam, haben wir ungern vermißt.

Das Schreiben Konradins d. d. Veronae VI Kal. Ian. 1267, das Calles in Annal. Austr. P. II. L. VII. p. 461. mitgetheilt, scheint Hr. J. nicht angeführt zu haben.

Auch ist die Konradinische Belehnung in Augsburg, wovon der Dechant Georgi in seinen Uffenheimischen Nebenstunden S. 622 die Urkunde mitgetheilt und mit Anmerkungen versehen hat, nicht bemerkt.

Doch, bey einer so reichhaltigen Geschichte kann es nicht an mancherley Zusätzen fehlen, die sich, da sie hier und da zerstreut sind, auch dem aufmerksamsten Forscher leicht entziehen. Wir bitten nur zum Beschluß unsere Historiker, die mit dem edlen Gedanken sich beschäftigen, Konradins Biographen zu werden, (z. B. Hrn. Konsistorialr. Oetter, der bereits 1753 im 2ten Th. seines angeführten Werks S. 432 eine diplomatische Geschichte dieses Königs versprochen, und Hrn. Konsulenten Prieser in Augsburg) ihre Sammlungen entweder bald bekannt zu machen, oder sie, nach dem Beyspiel des Hrn. Prof. Will, dem Hrn. Prof. Jäger zur weitern Benutzung patriotisch zu überlassen. Auch möchten wir gern, wenn

 es

es möglich wäre, die Aufseher der Archive in Franken und Schwaben ermuntern, die vielen dort noch verborgenen Konrad. Urkunden aufzusuchen und mitzutheilen. Endlich Wunsch und Bitte an den recht für die Historie bestimmten Hrn. Prof. Jäger, daß er, mit allen diesen Materialien versehen, uns alsdann eine vollständige Geschichte dieses Konradins im teutschen Gewande schenken, sämtliche Urkunden, die ohnehin nicht weitläufig sind, beyfügen und eine Charakteristick dieses großen raschen Prinzen entwerfen möge. Dabey wünschet der Recensent, mit publicistischer Gründlichkeit nach den Reichsgesetzen, Herkommen und der Reichsverfassung näher bestimmt zu lesen, wie weit Hr. Prieser Recht habe, wenn er in seiner Diss. de civitatibus Imper. speciatim Ulma (Helmst. 1774.) p. 77 den Ausspruch thut: Conradinus non ducalia solum sed et imperialia jura plane usurpando, plures actus illegitimos nulloque iure iustificabiles suscepit; auch wenn er den Cadolzburgischen Vertrag vom J. 1267 als offenbar nichtig angiebt. Gewiß ist, daß Konradin mächtige Veränderungen in unserm teutschen Reichssystem würde vorgenommen haben, wenn er länger gelebt hätte.

H * * *

17. Gé-

17.

Généalogie de la Maison du Chasteler avec les Preuves. Seconde edition. à Bruxelles 1777. 2 Alph. 20 Bogen in folio, nebst 3 Kupfertafeln.

So speciell dieses Werk zu seyn scheint; so verdient dessen Anzeige doch noch nachgehohlt zu werden, weil die Geschichte des lotharingischen Hauses dadurch wichtige Erläuterungen erhält, und weil es als Muster einer kritisch-diplomatisch-genealogischen Geschichte betrachtet werden kann. Die erste, aber unbeurkundete Ausgabe erschien 1768, ist aber in der gelehrten Republik eben nicht sonderlich bekannt geworden. Der Verfasser ist Herr Franz Gabriel Joseph, Marquis Dú Chasteler, Vicomte de Bavai ꝛc. Er und seine Söhne sind die einzigen übrigen Sprößlinge des Hauses dú Chasteler, das von einem Thierri dú Chasteler abstammet, der durch seine Vettern, die Grafen von Flandern, im Jahr 1307 nach Hennegau gezogen ward, und durch Ferri d'Autigny ein Enkel Thierri d'Enfer, Bruders Herzog Friedrichs von Lothringen, war. Die Geschichte selbst besteht aus verschiedenen Büchern, und aus den besonders gedruckten Stammtafeln. Im ersten Buche wird von den Gütern des Hauses, vornämlich von

Chasteler bey Neufchatel in Lothringen, dann aber von dem Wapen, gehandelt. In den folgenden Büchern ist von jeder Person das Merkwürdige kurz und genau angegeben. Ein zweyfaches Verzeichniß der Urkunden von 1179 bis 1743 enthält die Rubriken und die Nachweisung des Umstandes, den jede darthut.

18.

Magazin für die neue Historie und Geographie, angelegt von D. Anton Friedrich Büsching — Dreyzehnter Theil. *. Halle, bey Curt 1779. 3 Alph. 7 Bog. in 4.

In diesem Theil liegt abermahls ein großer Schatz merkwürdiger Nachrichten und wichtiger Bereicherungen der Statistick und der eigentlichen Geschichte. An der Spitze steht eine Correspondance sur les affaires politiques du Royaume de Pologne, de l'année 1763 jusqu'à 1766 S. 1 — 76. Von einem Anhänger der kuhrsächsischen Parthey, daher öfters leidenschaftlich abgefaßt, folglich, zum Gebrauch für die Geschichte, mit Behutsamkeit zu lesen: aber, wegen mancher Anekdoten und besonderer, dem Publikum

* Vergl. fortges. Betracht. Th. 5. S. 398 u. ff.

blikum bisher unbekannter Umstände, sehr anziehend und unterhaltend.

Unter der Rubrik China findet man ein Schreiben des ietzigen Kaisers Kien-Long vom J. 1771 an den rußischen Senat, in Betreff der damahls in sein Gebiet gezogenen Eleuten, die Rußland zurück verlangte, welches aber in diesem Schreiben abgeschlagen wird; eben nicht höflich, aber doch aus ziemlich triftigen Gründen.

Nachricht von dem Ursprunge und Fortgange und hauptsächlich von der gegenwärtigen Verfassung der Brüder-Unität der sogenannten Herrnhuther, aufgesetzt 1778, S. 81 — 192. Diese wichtige Schrift wird auch von dem Verleger besonders verkauft für diejenigen, die das Magazin nicht besitzen. Der Verfasser ist, nach Hrn. Büschings Versicherung, kein Mitglied der Brüdergemeine, und daher sein Zeugniß desto unverdächtiger, zumahl da er Gelegenheit gehabt, sich von der ganzen Einrichtung derselben auf das genaueste, und selbst durch den Augenschein, zu unterrichten. Nur ist die Frage: ob ihm auch die Herrnhuther ihre Geheimnisse entdeckt haben, wenn er nicht selbst ein Bruder gewesen ist? Hr. B. glaubt, daß der Aufsatz selbst den Herrnhuthern nicht mißfallen werde, indem von ihren löblichen Anstalten nichts verschwiegen, und das Besondere

dere ihrer kirchlichen Verfassung mehr auf eine entschuldigende, als verwerfende Art vorgetragen sey. Und in der Vorrede zu diesem Bande seines Magazins sagt er, er habe die Schrift dem Direktorium der Brüderunität in Barby zugeschickt, und eine Antwort erhalten, welche beweise, daß es diese Schrift nicht mißbillige, ob es gleich erinnere, daß manche Stelle einer Verbesserung benöthiget sey. Dergleichen Verbesserungen hofft Er künftig mittheilen zu können. Da wir wirklich noch keine zuverläßige Geschichte dieser Sekte gehabt haben; so ist gegenwärtige desto willkommner. — Durch Hülfe der neulich von dem bekannten Herrn Spangenberg herausgegebenen herrnhuthischen Dogmatick kann man sich nun auch von ihrem Lehrbegrif richtiger belehren, als bisher geschehen konnte.

Einige Urkunden, welche das osmansche Reich angehen, S. 193—200. Drey französische Briefe; der erste vom Grafen Teßin an den Grafen Bonneval zu Konstantinopel 1746; betrift die Erhaltung des guten Vernehmens zwischen Schweden und der Pforte. Der zweete von dem Grafen Castellanne 1746 an die Pforte, um sie zum Krieg gegen das Haus Oestreich, Frankreich zum Besten aufzuhetzen. Der dritte ist von dem Grafen Bonneval an Said Effendi, um ihn zu einem solchen Krieg zu bereden.

reden. Allem Ansehn nach würkten Bonnevals feindselige Gesinnungen gegen Oestreich zugleich mit französischen Goldstücken: bekanntermaßen ward aber damit nichts ausgerichtet, und die Pforte blieb ihren Verträgen mit Oestreich treu.

Unter Schweden S. 203—220 sind folgende Aufsätze befindlich: 1. Instruction, nach welcher der Reichsstände geheimer Ausschuß sich zu richten hat. 2. Protokoll, welches am 1 May 1770 im schwedischen Reichsrath gehalten worden. 3. Des Reichsraths Vertheidigung wider die Anmerkungen, welche der geheime Ausschuß beym Reichstag 1765 wegen der vom Reichstage mit Frankreich abgeschlossenen Subsidienkonvention gemacht hatte. 4. Arrêt dans la cause, que le Comité secret des Etats du Royaume a très-humblement remise à la decision de S. M. concernant les plaintes, que Mr. le Card. de Fleury a fait insinuer à differentes reprises etc.

Verzeichniß aller adelichen Güter in Ostpreussen 1776. S. 221—236. Wahre Neuigkeiten für die Geographie!

Das preußische Schlesien S. 236—324. 1. Verzeichniß aller im Herzogthum Schlesien königl. preuß. Antheils befindlichen Fürstenthümer, freyen Standesherrschaften, Kreise und Städte im J. 1775.

2. Verzeichniß aller im Herzogthum Schlesien befindlichen Dörfer. 3. Namen der in den J. 1771, 1772 und 1773 in Schlesien errichteten neuen Kolonien.

Topographie des böhmischen Antheils von Schlesien S. 325 — 340. 1. Verzeichniß der Oerter des böhmischen Antheils am Fürstenthum Neisse. 2. Verzeichniß aller Städte, Klöster, Dörfer und Vorwerke, die nach Ausweisung der Troppau- und Jägerndorfischen neuen Landcharten, und nach dem geschlossenen Definitivtraktat, J. M. der Königin von Ungarn verblieben 1742. 3. Verzeichniß der in der Hoch- und Teutschmeisterischen Herrschaft und Commende Freudenthal befindlichen Städte und Dorfschaften. 4. Verzeichniß aller Städte ꝛc. im Fürstenthum Teschen.

Kurze Beschreibung der Stadt Hirschberg aufgesetzt 1776. S. 341—352. Enthält manche Kleinigkeiten die füglich hätten wegbleiben können.

Der nun folgende Artickel Teutschland ist am reichhaltigsten, und enthält folgende Aufsätze: A. Mark Brandenburg S. 357—496. 1. Tafel von dem Zustande der zum Ober-Barninschen Lebusischen und Storkowschen Kreise gehörigen Immediat- und Mediatstädte im J. 1727. 2. Lutherisch-geistliche Inspektionen in der Churmark. 3.

Ver-

Verzeichniß der teutschen reformirten Inspektionen, Kirchen, Gemeinen und Filiale in der M. Br. 4. Summarische Liste der in den Jahren 1775 und 1777 in der Churmark getrauten, gebohrnen und gestorbenen Lutheraner und Reformirten. 5. Verzeichniß aller Familien, welche in der Mittelmark mit Inbegriff des Ziesarschen und Luckenwaldischen Kreises, Rittergüter besitzen. 6. Eine Supplick der kuhrmärkischen Landstände nebst der Antwort vom J. 1660. 7. Vergleich zwischen den mittelmärkischen, uckermärkischen und ruppinschen Städten, wie viel eine jede zu tausend Thalern Abgabe beytragen soll. 8. Klagen der armen und geringen Bürgerschaft zu Mittenwalde 1662. 9. Des Kuhrfürsten Joh. Siegmund Rescript an Martin Willich 1614. 10. Vorstellung des kuhrprinzl. Oberhofmeisters, Grafen von Dohna, welche zu Berlin auf dem Schlosse am 26. Febr. 1695 geschehen. 11. Dan. Finkens Nachrichten von Alterthümern und Urkunden der Kuhr- und Hauptstadt Brandenburg, gedruckt von 1749 bis 1753 in fünf Einladungsschriften, und jetzt wegen ihrer Seltenheit und Erheblichkeit aufs neue zusammen gedruckt. — B. Lebensgeschichte Christians, Erzbischoffs von Mainz, Kaiser Friedrich des Ersten Legaten in Toskana S. 492—540. Herr Hofbibliothekar Jagemann in Weimar hat diesen wichtigen, mit 22 Urkunden belegten Aufsatz aus des

Hrn. Camici Ossequj letterarj *) übersetzt; und Hr. OCR. Büsching hat einige Anmerkungen beygefügt. Es kommen in diesem italienischen Werk noch einige Aufsätze vor, deren Uebersetzung zu wünschen ist. — C. Vorstellung, welche die Stände des Fürstenthums Lüneburg entweder 1668 oder 69 dem Herzog Georg Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg gethan haben, um ihn von einer neuen Reise nach Italien abzuhalten S. 541 — 546. Das waren brave, freymüthige Leute! Möchten doch manche jetztlebende teutsche Fürsten ihre eindringenden Vorstellungen lesen und — befolgen. — D. Probe einer Beschreibung der markgräfl. badischen Lande S. 547 — 556. E. Joh. Brecht Schreiben an Markgr. Christian zu Brandenburg, wegen seiner neuen Landkarte von Thüringen S. 557 — 560. Mitgetheilt vom Hrn. RegR. Spieß in Culmbach. F. Auszug aus dem Lagerbuch des Königreichs Böhmen, nebst einer vorläufigen Nachricht von der Landes- und Kreisverfassung desselben S. 561 — 598.

*) Vergl. Betracht. über die neuesten hist. Schr. Th. 5. S. 299.

20.

Acta Osnabrugensia, oder Beyträge zu den Rechten und Geschichten von Westphalen, insonderheit vom Hochstift Osnabrück. Erster Theil. Osnabrück, bey J. W. Kießling 1778. 316 Seiten in 8.

Der Verfasser und Herausgeber, Herr Regierungssekretär J. F. A. Lodtmann in Osnabrück, von dem auch die 1770 gedruckten osnabrüggischen Unterhaltungen herrühren, macht sich durch dieses Werk um unsre teutsche Rechtsgelehrsamkeit und Geschichte ungemein verdient. Sein Plan erstreckt sich über alle Gegenstände dieser beyden weitläufigen Wissenschaften. Jeder Band soll aus vier Stücken bestehen. Der erste Aufsatz des ersten Stücks handelt vom Hochstift und Fürstenthum Osnabrück nach den Aemtern, Gerichten, Kirchspielen u. s. w. 2. Johann von der Hoya zu Münster, auch Administrators zu Osnabrück und Paderborn, Privilegium und Versicherungsurkunde für das Hochstift Münster, insonderheit wegen der dasigen Lehen ꝛc. vom J. 1570. 3. Dispositio Bibliothecae Osnabrugensis. — Im 2ten Stück. 4. Lehnregister zu den Zeiten des Bischoffs Johann II. zu Osnabrück. 5. Lehngerichtsordnung für die Freygrafen und Freyschöppen,

schöppen, aus zwey alten Handschriften, in zwey Columnen neben einander abgedruckt. 6. Begräbnißordnung für die Altstadt Osnabrück vom J. 1277. 7. Verbindung der Burgmänner zu Grönenberg vom J. 1350. 8. Anmerkungen und Bedenken über verschiedene Rechtsfälle. — Im 3ten Stück. 9. Fortgesetztes Lehnregister des Bischoffs Johann II. 10. Das Burgmanns Kollegium zu Vecht und dessen Verbindung. — Im 4ten Stück. 11. Erster Beytrag zu einer geographischen Beschreibung des Hochstifts Osnabrück, bestehend in D. Karl Gerh. Wilh. Lodtmanns Einleitung zur osnabrückischen Geschichte für Ausländer. Ein sehr interessantes Stück! 12. Die Volksmenge im Hochstift Osnabrück vom J. 1772. Sie betrug nach einer genauen Zählung 116664 Seelen.

21.

Beschreibung des türkischen Reichs nach seiner Religions- und Staatsverfassung in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zweyter Theil, welcher Zusätze und Berichtigungen enthält von Christoph Wilhelm Lüdeke. Leipzig, bey Junius 1778. 272 S. gr. 8.

Der

Der Verfasser hat seine im Jahr 1771 herausgegebene Beschreibung des türkischen Reichs solchen Personen mitgetheilt, die nach einem vieljährigen Aufenthalt in der Levante theils zu Konstantinopel, theils zu Smyrnen sie geprüfet, und also mit den Sachen, welche vorgetragen werden, gleichsam auf der Stelle verglichen haben. Hieraus sind nun die Zusätze, Verbesserungen und Berichtigungen entstanden, welche wir hier lesen, und wodurch also das beliebte Werk des Hrn. L. die möglichste Vollkommenheit erhalten hat. Außerdem hat der Verf. eine große Anzahl von Werken, die über die Türkey zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Nationen herausgekommen sind, beurtheilt, von dem, was sie Merkwürdiges enthielten, Auszüge gemacht, und ihren Inhalt genau angezeigt — ein für die Litteratoren wichtiger Aufsatz! Endlich ist unter besondern Seitenzahlen hinten angedruckt: Peter Businello, Staatssekretärs der Republik Venedig, historische Nachrichten von der Regierungsart, den Sitten und Gewohnheiten der osmanischen Monarchie. Herr Prof. le Bret zu Stuttgard hat dieses Werk bereits im ersten und zweyten Bande seines Magazins bekannt gemacht. Hr. L. hat es aber mit der italienischen Handschrift aufs neue verglichen und verschiedenes berichtiget, hauptsächlich aber die oft ganz und gar verstümmelten türkischen Wörter und Namen in

ihre

ihre Ordnung hergestellt. Diese Schrift des Bustinello hat 80 Abschnitte und füllt 222 Seiten.

22.

M. Philipp Christoph Gratianus, Diakonus zu Neuenstadt an der Linde, Geschichte von Pflanzung des Christenthums in den, aus den Trümmern des römischen Kaiserthums entstandenen Staaten Europens, das ist, in den heutigen Teutschen, in den Niederlanden und in der Schweiz wie auch in Frankreich, Spanien und Portugal, in Italien, Grosbritannien, Ungarn, wie auch in den an der Donau gelegenen Staaten des türkischen Kaiserthums. Erster Theil, auf 507 Seiten 1778. gr. 8. Zweyter Theil, 572 Seiten 1779.

Dieses Werk ist eigentlich eine weitere Ausführung des Versuchs einer Geschichte über den Ursprung und die Fortpflanzung des Christenthums in Europa, welchen Hr. Gr. 1766 und 1773 in zween Theilen zu Tübingen herausgegeben hat. Er will hier den europäischen, oder, noch eigentlicher, den teutschen

teutschen Christen ein Geschichtbuch liefern, worinn die Pflanzung und Ausbreitung des Christenthums als ein Werk Gottes beschrieben, das Wachsthum und die Abnahme des Lichts, das Steigen und Fallen der Gottesfurcht das Verhalten der berühmtesten Regenten, Lehrer und anderer merkwürdigen Personen nebst ihren wichtigsten Reden geschildert, und endlich die nach dem Verhalten der Menschen sich beständig richtende göttliche Regierung, mit Nachahmung der historischen Bücher h. Schrift, also gezeichnet seyn sollte, daß ein jeder Christ dadurch erbauet, in seinem Glauben und Vertrauen auf Gott gestärket, in der Liebe zu seiner Religion und zu seinem Vaterland befestigt, zur Weisheit und Tugend erwecket, zum Lobe und zur Furcht Gottes entzündet, und endlich zur Lenkung der allenthalben hervorleuchtenden göttlichen Vorsehung ermuntert würde. Dies sind die eigenen Worte des V. und unserm Bedünken nach, hat er sich auch redlich bemühet, seinen Worten Kraft zu geben. Er ist zu den Quellen selbst hingegangen, und hat sie fleißig gebraucht, aber freylich nicht allezeit mit der strengsten Prüfung, und alles mühsam gesammlet, was zu seinem Werke dienen konnte. Im ersten Theil finden wir — Geschichte des ausartenden Christenthums bis auf die Theilung des römischen Kaiserthums unter den Söhnen des Kaiser Theodosius — vergebliche Versuche dem in allen Stän-

den auf das höchste gestiegene Verderben abzuhelfen — Verdienste der Ostgothen, Burgunder und Franken um die Wiederherstellung des Christenthums — erste Keime des Christenthums unter den Allemanniern, Thoringern und Ostfranken — Justinians wirksame Gesetze wider die Arrianer und Versuche, die Wilden an der Donau und am schwarzen Meer zu gewinnen — Uebergang der Sueven und Westgothen in Spanien und Frankreich von dem arianischen zum orthodoxen Lehrbegriff — weise Einrichtung des Lehrstands unter den Christen — Verbindung der Geistlichen mit den Gemeinden, und Mittel, wodurch sie auf die Gemüther der Menschen wirken — von dem Kirchenregimente, und der Zusammenwirkung, der in ein Ganzes verbundenen Geistlichkeit zu Aufklärung und Besserung der Völker. Der zweyte Theil erzählt die ältesten Versuche zu Pflanzung des Christenthums in Grosbrittannien — den Ursprung der römischen Kirche, und beleuchtet zugleich den Geist der Römer aus ihren Alterthümern — (In diesem Hauptstück hat uns der Hr. V. am wenigsten Genüge geleistet. Es scheinen ihm gewisse antiquarische Kenntnisse zu fehlen, ohne welche man sich in diese Materie nicht einlassen kann. Er rechnet z. E. den Umfang des alten Roms auf 12½ teutsche Meilen, und die Zahl der Einwohner in der blühendsten Zeit zum wenigsten auf 6 oder 7 Millio-

Millionen; welche ungeheure Berechnung sich theils auf fehlerhafte Zahlen in den Handschriften, theils auf den falschen Satz gründet, daß alle römische Bürger auch zu Rom gewohnt hätten. Eben so unrichtig fanden wir die Berechnungen des römischen Reichthums (II. Th. S. 51.) ingleichen S. 57. wo dem Pontifex Maximus die Bewahrung, Aufschlagung und Erklärung der heiligen Bücher zugeschrieben wird, welche Verrichtung doch eigentlich den Quindecimvirn oblag. Auch widerspricht sich der Hr. V. selbst, wenn er S. 57 sagt: "Ohne Zweifel geschah es auf Angeben und Bewilligung der Oberpriester, wenn der Senat im Gottesdienste wichtige Veränderungen vornahm, oder einen Verstorbenen unter die Götter versetzte. Das letztere kam erst unter d n Kaisern recht in Uebung; und diese waren alsdenn selbst Oberpriester, die manchmal, auch wider den Wunsch und Willen des Raths, ihre Vorfahren oder auch sich selbst vergötterten. Da brauchte es keine Bewilligung, sondern nur einen Wink des Pont. Max. der zugleich Despote war; so mußte der Rath, sein Sclave, gehorchen; der Vorschlag des Kaisers war so gut, als ein Befehl — Denn kommt Geschichte der römischen Kirche und Bischöfe unter den heidnischen Kaisern — Ursprung der hierarchischen Verfassung unter den christlichen Kaisern — Geschichte der römischen Kirche und Bischöfe bis auf ihre Einflech-

tung in das europäische Missionswesen — allmählich wachsendes Ansehen der römischen Patriarchen bis zur Anmassung einer allgemeinen Aufsicht über die Kirche — Fortgang des Christenthums in Frankreich durch schotische und Pflanzung desselben in England durch römische Glaubensboten — Ausbreitung des Christenthums unter den Alemanniern, Longobarden und Engländern — erste Pflanzung des Christenthums in den heutigen Niederlanden, in Baiern, wie auch in dem heutigen Franken — Vollendung des Missionswesens unter den Longobarden und Engländern — Pflanzung des Christenthums unter den Friesländern und Baiern — Versuche zu Ausbreitung desselben unter den Ostfranken, Thoringern, Sachsen und Dänen — Von der Arbeit des Bonifaz bey Gründung der teutschen Kirche und der Feststellung des römischen Kirchenregiments — Nun haben wir von dem Verf. auch noch eine Geschichte der Pflanzung des Christenthums in dem nordlichen Europa zu gewarten. Wir wünschen, daß sie bald erscheinen möge, bitten aber den Hrn. M. sich gewisser homiletischen Concetti zu enthalten, die man heut zu Tag auch an dem Kanzelredner nicht mehr dultet, nicht gleich alles, was ihm böse und traurig scheint, für göttliche Strafgerichte zu erklären, und mehr Sorgfalt auf die Richtigkeit seines teutschen Ausdrucks zu wenden. Er sagt z. B. von dem h. Gal-

lus (Th. II. S. 373.) Seine Krankheit war die Erhaltung der alemannischen Kirche. Er mußte zum Besten eines heidnischen Volkes am Leibe krank werden, um die Krankheiten vieler Seelen, das ist die Unwissenheit und sittliche Rohheit der Alemannier durch den Unterricht heilen zu können. Er durfte seinem Meister (dem Kolumben) auf der Reise nicht folgen, um uns den Weg zur Wahrheit zu weisen." Nach S. 29. war das von den Heiden angezündete Feuer ein göttliches Gericht über die lasterhafte Christen. Nach S. 529. war es wieder ein gerechtes Gericht Gottes, nachdem das ächte Christenthum gegen die 600 Jahre unsern Voreltern vergebens angeboten schien, daß sie es nur (zur Zeit des Bonifacins) nicht anders, denn mit römischen Fesseln begleitet, kennen lernten. "Wer hat dieses dem Geschichtschreiber gesagt? Und wenns ihm jemand gesagt hat, kann er denn glauben, daß der Gerechteste eine Verachtung der christlichen Erkenntniß, welche sich vielleicht einige Teutsche im zweyten Jahrhundert zu Schulden kommen liessen, 600 Jahre hernach an ihren Nachkommen gestraft habe, und daß er sie mit einer so moralischbösen Sache gestraft habe, als die Fesseln waren, die von Rom herkamen? Entunehren statt entehren, geditten statt gedeutet, sich vor eine Religion bekennen, statt zu einer Religion u. s. w. sind Sprachunrichtigkeiten, die sich kein Schrifsteller erlauben darf.

23.

Anleitung zur Kenntniß der auserlesnen Litteratur in allen Theilen der Philosophie, von Michael Hißmann. Göttingen und Lemgo 1778 im Verlag der Meyerschen Buchhandlung. 8. 477 S.

Es fehlte an einem solchen Buche, dessen Wichtigkeit nicht erst bewiesen werden darf. Der Gedanke, es uns zu geben, hätte keinem der Ausführung gewachsnern Manne entstehn können, als Herrn Hißmann. Dieser Gelehrte vereinigt mit einer ausnehmenten litterarischen Kenntniß seines Fachs — so wie er bey einer göttinger Bibliothek und bey seinem Fleiß sie sich erwerben konnte, — die wichtigsten, durchgedachtesten Einsichten der philosophischen Wissenschaften selbst, der mehrern oder mindern Wichtigkeit einzelner Untersuchungen, der Punkte, zu deren man in diesen Untersuchungen kommen kann und wirklich schon gekommen ist. Ein so freymüthiger und scharfsinniger Selbstdenker ist natürlich der beste Schäzzer dessen, was Andre geleistet haben. Wir können also unsern Lesern dieses Buch als vortreflich in seiner Art und als ein solches empfehlen, das Niemand ohne dem Verf. für die starke und mannigfache Geistesnahrung zu danken, weglegen wird. Hr. H. theilt

die ganze philosophische Litteratur in dreyzehn Fächer, 1) Litterargeschichte der Philosophie. 2) Gesch. der Philosophie. 3) Philosophie der Geschichte. 4) Philosophie überhaupt. 5) Litteratur der Psychologie oder der Logik. 6) Litteratur der Aesthetik. 7) Litteratur der Metaphysik. 8) Litteratur der natürlichen Theologie. (Der Verf. hat die gute Idee einen Theil dieser Wiss. ganz zur Moral zu schlagen, und die hier unnützen Spekulationen in der Metaphysik bey dem Kapitel vom Unendlichen abzuhandeln.) 9) Litterat. der allg. prakt. Philosophie. 10) Litterat. des Naturrechts. 11) Litterat. der Politik. 12) Litterat. der philos. Sittenlehre. 13) Litterat. der Pädagogik. (Der Begriff derselben, daß sie das elterliche Verhältniß betreffe, ist doch wohl zu enge, da auch öffentliche Erziehung zur Pädagogik gehört, und zu weit, da auch noch andere Rechte und Verbindlichkeiten, als die der Erziehung, aus dem elterlichen Verhältniß entspringen.) — Bey jedem dieser Abschnitte giebt Hr. H. zuerst einen festen Begriff von der Wissenschaft und ihren Gränzen. Alsdann liefert er die Schriftsteller, welche sie ganz abgehandelt haben, nicht alle, weil er nur auserlesne Litteratur lehren will, auch nicht immer positiv gute, aber die relativ besten, welche man bis jetzt hat. "Viele, sagt er selbst, stehn nur da, um wie-

der weggestrichen zu werden, so bald wir bessere Schriften über die Materie bekommen. Alsdann geht er die erheblichsten einzelnen Theile und Untersuchungen (wenigstens alle diejenigen, welche die meiste Aufmerksamkeit der Schriftsteller erhalten haben, sollten sie auch an sich nicht so merkwürdig seyn) durch, giebt von ihnen einen Begriff, und führt dann die Schriften an. Ueber letztere fällt Hr. H. nie oder selten (z. B. S. 89 bewegt ihn ein gerechter Eifer über einen seichten Franzosen den Stab zu brechen) Urtheile, die er vielmehr dem mündlichen Unterricht vorbehält. Desto unterrichtender sind seine Urtheile über die Sachen selbst, voll reifen Denkens, Scharfsinns, Freymuths und Bestimmtheit, sie erheben in der That sein Buch zu einer wahren philosophischen Encyklopädie. Sehr oft hat er den erheblichsten Inhalt der angeführten Schriften in kurze Paragraphen meisterhaft koncentrirt, z. B. S. 172 vom Nachtwandeln, S. 274 über die Beweise vom Daseyn Gottes, S. 292 über die Unsterblichkeit der Seele, S. 353 vom allgemeinen Kirchenrecht und sehr viele andre. Wir haben keinen Raum zum Auszeichnen einzelner Stellen, die uns sehr gefallen haben, nur eine also. S. 40 finden wir einen Gedanken, der uns scharfsinnig und original scheint, zu den Gründen für das hohe Alter der Aegyptier, sagt Hr. H. " setze ich noch einen, der aus der Physiognomik ge-

" nom,

„ nommen ist. Man sieht dem ägyptischen Gesicht „ den uralten, unverzerrten, vollen Ausdruck der Na„ tur an. Was für Augen? was für ein Mund? „ was für Ohrlappen? was für eine Nase, Stirn „ und Form? So ein Gesicht als der Aegyptier und „ Sinese, hat kein Mensch auf Gottes Erdboden, der „ nicht wie diese Nationen die uralte Larve der Na„ tur trägt." Nur scheint mir dieser Bemerkung zu widerstreiten, daß alle Wilde ägyptische Gesichtsbildung haben müßten, wenn diese allein uralte Larve der Natur wäre, daß die Aegyptier sie noch beybehielten, als sie schon ein sehr gebildetes Volk waren, und die vom V. auch angeführten Sineser noch itzt ihre ganz eigne Physionomie haben, obgleich sie länger eine kultivirte Nation sind, als irgend eine andre. Zu den Vorzügen dieses Buchs gehören noch ein sehr gutes Schriftsteller- und Sachenregister, welches den Gebrauch desselben sehr befördern wird.

D.

24.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder von Joh. Matthias Schröckh. Erster Theil. Alte Geschichte. Mit 24 Kupfertafeln. Leipz. bey Weidmanns Erben und Reich, 1779. 1 Alphab. 1 Bog. in gr. 8.

Schon lange hat man Geschichte bey dem Unterrichte der Kinder für nöthig gehalten, und es gab nicht leicht eine Schule, auf welcher sogenannte Historie und Geographie nicht gelehrt worden wäre. Aber man trieb diese vortrefliche Wissenschaft meistens als ein trockenes Gedächtnißwerk. Man machte keine Auswahl solcher Begebenheiten, die der Fassungskraft der Kinder wirklich angemessen sind, sondern beschwehrte ihr Gedächtniß mit einer Menge Nahmen und Jahrzahlen. Das Fach der Geschichte ist ungeheuer groß und weitläufig. Aber nicht alles hat für jede Leser gleich viel Reizendes und Anziehendes. Ein Staatsmann, ein Gelehrter sucht in einem Geschichtbuche Begebenheiten, die einem blossen Liebhaber, oder wohl gar einem Kinde überaus uninteressant oder gleichgültig sind. Für Kinder, dünkt uns, wäre eine Sammlung schöner historischer Kupferstiche das zweckmäßigste Geschichtbuch, und ein wohlvorbereiteter Lehrer hätte dabey die beste Gelegenheit,

legenheit, bey seinen Schülern auf die angenehmste Art den Grund zur Geschichtkunde zu legen. Auch eine Sammlung von Münzen oder Abbildungen derselben könnte in diesem Betrachte gute Dienste thun. Doch wollen wir damit nicht behaupten, daß nicht auch eine lebhafte mündliche oder schriftliche Erzählung bey Kindern Eindruck machen und ihre Aufmerksamkeit erregen kann. Es kömmt nur alles auf das Anziehende desjenigen an, das erzählt wird. Herr Kreis Steuereinnehmer Weiße zu Leipzig, der in seinem vortreflichen Kinderfreunde so viele schöne Beyspiele dieser Erzählungsart liefert, munterte nebst dem Herrn Reich, der Herrn Schröckh vor fünf Jahren auf, eine Art von Lesebuch über die Weltgeschichte aufzusetzen, in welchem die wichtigsten Begebenheiten umständlich erzählt, die berühmtesten Männer vollständig abgeschildert, und junge Leser desselben durch eine Anzahl Kupferstiche gereißt würden, sich dabey desto lieber zu verweilen. Herr S. macht nun mit diesem Theile den Anfang, den ihm gethanen Vorschlag auszuführen, und er leistet, wir gestehen es gerne, alles dasjenige, was man sich hierinnen von ihm versprechen konnte. Er wollte, seiner in der Vorrede erklärten Absicht nach, weder ein Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, noch eine bloße Sammlung von Erzählungen aus derselben, auch kein moralisches Exempelbuch, sondern eine gewissermaßen

zusammenhängende Weltgeschichte schreiben, in der aber manche Personen weit genauer beschrieben, viele Begebenheiten ungleich weitläufiger entwickelt werden, als es in einem kurzen Lehrbuche nöthig ist: und zwar eben solche, die für Kinder die einnehmendsten und lehrreichsten sind. Dieß ist also der Hauptplan des Herrn S. und nach demselben muß man freylich sein Werk beurtheilen. Er erzählt die Geschichte jeder berühmten und merkwürdigen Nation, von ihrem Ursprunge an bis zu ihrem Untergange, oder bis zu einer ihrer größten Veränderungen, von den übrigen abgesondert. Einen kleinen chronologischen Leitfaden bringt er an der Spitze jeder Völkergeschichte bey, und am Ende eines jeden Theils folgen die dazugehörigen Zeittafeln abgekürzt von denen, die sich in der letzten Ausgabe des Lehrbuchs befinden. Die dialogische Schreibart hat Herr S., ohne sich erst zu bedenken, verworfen. Es ließen sich aber, wie wir glauben, doch wohl dialogische Geschichtbücher für Kinder schreiben, welche für dieselben überaus belustigend wären. Ein geschickter Lehrer weiß schon Gelegenheiten zu veranstalten, welche seine Eleven oder Schüler auf Fragen bringen können, und die zweckmäßige Beantwortung einer Frage leitet oft auf die andre, und setzt den Lehrer in den Stand, in seinem historischen Unterrichte recht elementarisch zu verfahren. Die vertrauliche, geschwätzige und bisweilen sogar spie-

spielende Kindersprache, wie Herr S. sie nennt, ist bey einem Lesebuch für Kinder, das sie mit Vergnügen lesen sollen, völlig am rechten Orte. Ja, wir wissen aus der Erfahrung, was dergleichen Bücher bey Kindern für Eindruck machen. Sie versetzen sich in Gedanken in die Gesellschaft des mit seinen Schülern sich unterredenden Lehrers, und es wird ihnen alles, was sie lesen, gleichsam so lebendig, als wenn es vor ihren Ohren geredet würde. Wir wollen hierdurch dem Buche des Herrn S. nicht das geringste von seiner Brauchbarkeit für Kinder entziehen; wir glauben nur, mit Erlaubniß des Herrn Verfassers, daß sehr wenig eigentliche Kinder seine zierlich geschriebene Weltgeschichte, ohne Hülfe ihrer Lehrer, verstehen werden, und in diesem Betrachte ist es also kein Lesebuch für Kinder, sondern — für die Jugend. Herr S. fängt mit einer Vorbereitung an, worinn er seine kleine Leser auf die Weltgeschichte aufmerksam zu machen sucht. Sie ist des berühmten Herrn Verfassers würdig, aber freylich nur alsdenn erst recht verständlich, wenn man erst einen historischen Kursus gehört hat. Er beantwortet zuerst die Frage, warum man Geschichte lernt; sodann geht er zu der Welt, als den Schauplatz der Geschichte, zu den Menschen, den Schauspielern, und zu den Zeiten, gleichsam den Akten und Auftritten, fort. Die Geschichte selbst geht in diesem Theile bis auf Christi Geburt. Im 1sten Buche erzählt er die Geschichte

des

des ersten Menschengeschlechtes, bey welcher wir, wir müssen es gestehen, verschiedenes zu erinnern hätten. Beynahe scheint es, als wenn Herr S. die Sonne, den Mond und die Sterne mit unserer Erdkugel zu einer Zeit geschaffen glaubte. Dieses wird doch niemand leicht zugeben, der nur einige Kenntniß von dem ganzen Weltgebäude hat. Ueberhaupt hat Herr S. des Ritter Michaelis und anderer großen Geschichtforscher Aufklärungen in Ansehung der ältesten Menschengeschichte wenig genutzt. Doch vielleicht hielt er sie für sein Buch zu gewagt. Ob aber falsche Begriffe, die man in der Jugend beybringt, nicht auf das ganze zukünftige Leben, einen Einfluß haben, dieß ist, dünkt uns, nicht schwer zu entscheiden. Im 2ten Buche wird die Geschichte der Israeliten erzählt, nachdem von der Zerstreuung der Menschen und dem Ursprung der vornehmsten Völker kürzlich gehandelt worden. In Ansehung des Ursprungs der verschiedenen Sprachen hält sich Herr S. auch zu sehr an den Buchstaben der mosaischen Erzählung. Hierauf folgt im 3ten Buche die Geschichte der Babylonier und Assyrer; im 4ten die phöniciſche, im 5ten die persische, im 6ten die ägyptische, im 7ten die karthaginensische (karthagische), im 8ten die griechische und endlich im 9ten die römische. Herr S. führt, wie man aus dieser Anzeige sieht, die Völkergeschichten nach den Welttheilen auf, so daß er zuerst von den asiatischen, dann von den afrikanischen

und

und zuletzt von den römischen handelt. Die ägyptische Geschichte, eine der ältesten, ohne welche viele Begebenheiten der vorhergehenden Völkergeschichten unverständlich sind, bleibt aber zu weit zurück. Ueberhaupt scheint uns der größern Deutlichkeit und des schönern Zusammenhangs wegen, die von dem Herrn S. gewählte Methode, die Völkergeschichten einzeln vorzutragen, nicht die vorzüglichste. In einem Buche, das die allgemeine Geschichte zum Gegenstande hat, sollten die großen und wirklich universalhistorischen Begebenheiten zur Grundlage dienen, und das merkwürdigste aus der besondern Geschichte der Völker, bey natürlichen Veranlassungen, episodenweise erzählt werden. Dieses würde einem solchen Geschichtbuche gleichsam die den Leser reizende Abwechselung eines guten Romans geben, und ein schönes mit einem Blick zu umfassendes Ganze seyn; ein Werk, welches noch erst geschrieben werden muß, und, nach dem völligen Abgange des gegenwärtigen Menschengeschlechtes, vielleicht kaum geschrieben werden wird. — Doch Herrn S. Werk bleibt, nach seiner Absicht und nach seinem Plane immer ein Werk, daß große und kleine Leser belehren und vergnügen wird; ein für unser jetziges Zeitalter wirklich klassisches Geschichtbuch! Die von Herrn Bernhard Rode zu Berlin gezeichneten, und von geschickten Männern zu Berlin und Leipzig, unter seiner Aufsicht in Kupfer

gesto-

gestochenen Abbildungen merkwürdiger Begebenheiten, geben demselben eine neue Zierde, die für Kinder einen erstaunlichen Werth hat. Möchten doch der zweyte und der dritte Theil dieses Werks, wovon jener die neuere und dieser die teutsche Geschichte enthalten soll, nächstens nachfolgen!

25.

Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder. Erster Theil. Göttingen, im Verlag der Witwe Vandenhoek, 1779. 114 S. in 12.

Eine politischhistorische Vorbereitung zur Weltgeschichte für, wenigstens zehnjährige, Kinder, sollen diese Bogen abgeben. Aber die Kinder müssen schon einen beträchtlichen Vorrath geographischer Kenntnisse besitzen; schon Unterricht in der Religion, folglich auch in der biblischen Historie, genossen haben, und durch alle diese Vorübungen bereits einen scharfen, wenigstens halbe Stunden lang ununterbrochen fortdauernden Aufmerksamkeit fähig geworden seyn. Für solche Kinder, sagt der Verfasser, kann gegenwärtige Vorbereitung federleicht gemacht werden, so bald ein nicht bloß geschickter, sondern auch

fleißiger

fleißiger Kinderlehrer hinzukömmt, der sich auf jede Lektion besonders vorbereitet u. s. w. Kurz, Herr Prof. Schlözer (denn dieß ist doch ohne Zweifel der Verfasser) bestimmt es zu einem Lehr- und Lesebuch für Kinder, worinn ihnen alles erst erklärt werden muß. Daß es mit philosophischen Scharfsinn und in einem witzigen Tone geschrieben ist, brauchen wir kaum erst zu sagen. Wer kennt nicht diese Vorzüge schlözerischer Produkte? — Kap. I. Gott, Welt, Erde und Menschen. Gott, der von Ewigkeit war, schuf einst aus Nichts die ganze Welt; vielleicht vor vielen hundert tausend Jahren. Nur ein ganz kleines winziges Theilchen der ganzen Welt ist die Erde, auf der wir Menschen wohnen; ein runder Klumpen von Mineralien, ungeheuer groß an sich, aber eine wahre Kleinigkeit gegen die ganze Welt. Einst war es in einem fort immer Nacht auf ihr, und überall umfloß sie das Meer. In 6 langen Tagen oder Zeiträumen machte sie Gott zum Aufenthalte der Menschen geschickt. — Am vierten Tage wurden Sonne, Mond und viele Sterne der Erde sichtbar (dieses vierte Werk der Schöpfung Gottes hat lange nachher der Erfinder der Teleskope fortgesetzt.) Die in ihrer Oberfläche neuveränderte Erde aber war gleich anfangs, in ihren einzeln Theilen, verschieden nach dem Klima, der Fruchtbarkeit, den Gewächsen und den Thieren, und das ist sie noch. Gott schuf nur einen Mann,

Adam,

Adam, aus der Erde. Er blies der irdenen Statue Leben ein; nun ward sie Thier. Er gab dem Thiere Vernunft; nun ward das Thier ein Mensch. Dann schuf er, aus des schlafenden Adams Seite, nur eine weibliche Person, Eva. Alle Menschen haben also einerley Stammeltern, und sind einander gleich. Dieß beweißt Herr S. S. 11, einem jungen gnädigen Fräulein. Kap. II. Veränderungen der Erde. Ausser den zwo Hauptveränderungen von Adam und in der Sündfluth, hat sie von jeher, in ihren einzeln Theilen eine Menge andrer Veränderungen erfahren, und erfährt sie noch. 1. Aus Erdreich ist in manchen Gegenden wieder Wasser, und umgekehrt aus Wasser wieder Land geworden. 2. Länder sind bevölkert, und wieder entvölkert worden, oder gar unbewohnt geblieben. 3. Aus Wüsteneyen ist fruchtbares Land, aus fruchtbarem Lande sind Wüsteneyen geworden. 4. Der Boden der Länder hat zu einer Zeit diese, und zur andern Zeit andre Gewächse getragen. 5. Es sind das einemal diese, und das andremal ganz andre Thiere im Lande gewesen. 6. Kalte Länder sind warm geworden, und umgekehrt. 7. Ungesunde Länder sind gesund worden und umgekehrt. Alle diese Sätze führt Herr S. durch Beyspiele vortreflich aus. Kap. III. Veränderungen der Menschen. Von einem Menschenpaare stammen die so auffallend verschiedene Menschenarten her,

und dieser Unterschied kömmt größtentheils von Klima, Nahrung und Kleidung her. Von diesen drey Ursachen rührt zum Theil auch die Verschiedenheit der Seelenkräfte her. Hierbey kömmt aber auch viel auf die allgemeine Lebensart, und vorzüglich auf die Erziehung an. Es ist ein sonderbares Ding um den Menschen. Sein ganzer Unterschied vom Thiere besteht nicht darinn, daß er Vernunft hat, sondern daß er Vernunft kriegen kann. Wilde Leute können sich entweder selbst kultiviren, oder sie werden von andern kultivirt. Jenes hält schwer; dieses ist häufiger. Thiermenschen werden menschliche Menschen, sobald sie mit einander 1. in Gesellschaft treten. Dann werden sie 2. Erfindungen machen. Soll aber die Gesellschaft Bestand haben, und das Erfinden fortdauern: so müssen sie 3. Regierungen, Staaten oder Reiche errichten. Fehlt eins von diesen dreyen; so bleiben die Menschen Thiermenschen, oder sie werden doch nur Halbmenschen. Hier folgt ein vortrefliches Raisonnement über den Ursprung der Gesellschaft, welches nicht genug gelesen und durchgedacht werden kann. Auf eine eben so philosophische Art zeigt Herr S., wie Erfindungen entstanden; wie die Regierung eingeführt wurde: was Gesetze nothwendig machte; was ein rechtschaffener Regent, und eine gekrönte Schlafmütze, ein Tyrann, sey. Mit dem sauern Regierungsamte ist eine große Besol-

dung, und gewaltig viel Ehre verknüpft. Deswegen haben sich, so lange die Welt steht, immer Menschen gefunden, die andre unterjochten. Glückte ihnen ihre Absicht, so waren sie Eroberer; waren sie unglücklich so hießen sie Straßenräuber. Kap. IV. Begriff der Weltgeschichte. Die Veränderungen studiren, die die Erde seit 6000 Jahren erlitten hat, und den Ursachen nachgrübeln, warum das eine Land so, und das andere so geworden; — ferner sich die allmähligen Veränderungen des Menschengeschlechts erzählen zu lassen, das heißt: Weltgeschichte lernen. Zuletzt noch die 6 Hauptruhepunkte der Weltgeschichte. Dieß ist der Grundriß dieses kleinen Werkchens, daß billig jeder lesen sollte, der sich mit historischer Lektüre abgiebt. Glücklich sind die Kinder, welche nach dieser Vorbereitung Weltgeschichte lernen, aber — selten die Lehrer, die sie erklären können!

26.

A View of Society and Manners in France, Switzerland and Germany: with Anecdotes relating to ſome Eminent Characters by a Gentleman, who reſided ſeveral Years in thove Countries.

Strenua nos exercet inertia: navibus atque
Quodrigis petimus bene vivere. Quod petis, hic eſt.
HOR.

London 1779. Vol. I. 451 S. und 16 Seiten Dedikazion an den Herzog von Hamilton und Inhalt. Vol. II. 440 S. und 15 Seiten Inhalt.

Der V. dieſer vortreflichen in Briefen abgefaſten Nachrichten — John Moore, Doktor der Medizin, hat ſich aber nicht genennt — hatte das Glück, Frankreich, Schweiz und Teutſchland mit dem Herzog von Hamilton zu beſuchen, mit welchem er nachhero nach Italien gieng. Seine Bemerkungen ſind ſehr intereſſant, und man findet Sachen bey ihm, die nur ſelten dem Ohr des Publikums anvertraut werden. Er fängt mit Paris an, erzählt den Plan, nach welchem er ſeine Nachrichten vortragen will, und macht im dritten Briefe mit den eingeſtreuten franzöſiſchen Ausdrücken des Marki von

Fontanelle dem Leser eine angenehme Stunde. Im 6ten Briefe S. 37. findet man eine herrliche Idee, wie ein Engländer, Teutscher, Türk, Perser und Franzoß seinen Fürsten betrachtet, wobey freylich die leztere Nazion gewinnt: Die Betrachtungen über die Sitten und Karakter der Franzosen sind vortreflich, und so lebhaft beschrieben, daß man unwillig würde, daß der V. mit dem 18ten Br. beschließt, und nach Genf übergeht, wenn man nicht auch hier einer angenehmen Unterhaltung entgegen sähe. Im 4ten Br. treffen wir ihn endlich in Teutschland, und zwar zuerst in Baaden an, und nun dauert unser Vaterland fort, bis der zweete Theil mit Wien beschließt. Da der V. als Begleiter des Herzogs überall an den teutschen Höfen war, so finden wir die interessantesten Nachrichten, über den Karakter der fürstlichen Personen, über ihr Privatleben, über die Vergnügungen, Spielarten, u. s. f. Seine Bemerkungen über teutsche Sitten und Gebräuche sind vortreflich und passend, denn er durchlief nicht das Land mit flüchtigem Blicke; daher hat er auch die teutschen Namen, wider die Gewohnheit seiner Landsleute richtig geschrieben; und nur selten einen Irrthum: Er schreibt frey, läßt aber der Nazion im Ganzen Gerechtigkeit wiederfahren; wie er denn z. B. im 47 Br. S. 426 den teutschen Dichtern so viel Weihrauch streut, als gewiß noch kein Ausländer that. —

the German Muse is now ad mired all over Europe; aber freylich, sagt er, muß es den Muth des teutschen Dichters sehr niederschlagen, da an den Höfen französisch geredet wird, und den französischen Schauspielen, unsre Fürsten nur ihr Ohr öffnen! Diese Szene scheint sich schon seit des V. Anwesenheit geändert zu haben, und wird vielleicht bald gar ihr Ende erreichen. Uebrigens will R. nur einige wenige Züge aus des V. Bemerkungen anführen. S. 414. eine launigte Betrachtung darüber, daß in Frankfurt Katholiken und Juden freyen Gottesdienst haben, die Reformirten aber nach Bockenheim gehen müssen; desgleichen über einen dasigen Leichenkondukt. — S. 419 versichert er die Kinder Israel hätten kaum in Aegypten so schlecht gewohnt, als ihre Nachkommen in Frankfurt. Ueber nichts macht er sich so lustig als über den Stolz des teutschen Adels, und über ihre Absonderung von den bürgerlichen; welche Schande der Vernunft, immer noch über ihm brütet, ohnerachtet er täglich lächerlicher damit wird. S. 424 und 433 und im II. Th. S. 81. und an mehren Orten, Urtheile darüber. Das beissendste ist, da der Herzog von Hamilton versichert, er habe die Natur noch nicht so genau studirt, daß er den Unterschied zwischen Adlichen und Bürgerlichen gefunden habe. Die Vergleichung zwischen französischen, englischen und teutschen Frauenzimmer II. 23., zwi-

schen einem französischen und teutschen Postillon; die bittre Bemerkung über die Französinnen, denen unteutsche Teutsche ihre Kinder zum Verderben übergeben; die Beschreibung des Rennschlittens, und des damit verknüpften den Engländern unbekannten Vergnügens, die drollige Definizion eines Wurstschlittens — alles ist angenehm zu lesen. Im II. Bande S. 137 findet man eine weitläufige und sehr freye Nachricht über die preußische Kriegszucht, wo der V. versichert, der gewöhnliche Zustand der Sklaven in Asien sey Freyheit gegen diese kriegerische Sklaverey. Doch — ich müste das Buch übersetzen, wenn ich alles angenehme und nützliche anführen wollte. Man findet auch wichtige Bemerkungen aus dem Kriege in Teutschland 1756 mit eingestreut. Wünschte R. je die Uebersetzung eines Buches, so war es hier sein Wunsch.

A.

---

27. Ge-

27.

Geschichte der fränkischen Monarchie, von dem Tode Karls des Großen, bis zu dem Abgange der Karolinger. Von dem Verfasser des Versuchs einer Geschichte Kaiser Karls des Großen. Hamb. und Kiel 1779. 8. 221 S. und 6 S. Zueign.

Der V. welcher sich schon durch seine Geschichte Karls des Großen den Liebhabern der Geschichte als einen Kenner und eifrigen Beobachter zeigte, verdient aufs neue den Dank des Publikums. Wenn man bedenkt, wie wichtig diese Periode war, welche Revoluzionen sie hervorbrachte, so wird man sicher darauf rechnen, sie bey diesem V. gut vorgetragen, gut geordnet und genau untersucht zu finden. Nur eins ist zu beklagen, daß dieser V. der die Quellen genau kannte, und sie so vortreflich benutzte, hi r wie in der Geschichte Karls sie so unbequem und nach französischer Sitte elend anführt, daß es unmöglich ist, sich derselben noch einmal zu bedienen, und beynahe dadurch ein Theil seiner Glaubwürdigkeit wegfällt. Oft genug fehlt die Chronologie, und nun sieht man sich genöthigt die Quelle aufs neue aufzusuchen. Zwey Familien entzweyten sich, sagt der V. S. 193, unten ist Regino angeführt — nun ist's dem Leser überlassen, erst das Jahr bey

diesem aufzusuchen. Auf der folgenden Seite sagt er bis zum Jahr 902, oder 903. (denn die Chroniken stimmen nicht überein) ꝛc. — welche Chroniken sind dieses? denn er hält es nicht vor gut, sie anzuführen. Wenn der V. in diesen Stücken, die ihm doch eine Kleinigkeit sind, genauer seyn wollte, so würden wir an ihm einen teutschen Robertson erhalten. Der Anhang enthält wichtige Bemerkungen über die damalige Staats- und bürgerliche Verfassung.

A.

28.

Versuch einer kuhrsächsischen Münzgeschichte von den ältesten bis auf ietzige Zeiten. Erster Theil. Chemnitz 1779. 400 S. in 8. und 28 Seiten Vorbericht.

Der V. dieses vortrefflichen Buchs ist Hr. Klotzsch in Freyberg; er fängt mit der ältesten Münzgeschichte bis zum Ende des 13ten Jahrhunderts an, theilt diesen Theil in acht Abschnitte, wovon der letztere die Münzgeschichte Kuhrfürst Christian des Ersten in sich faßt. Der gelehrte Hr. V., der schon durch mehrere Schriften sich als einen Kenner der

Ge-

Geschichte und der teutschen Rechte gezeigt hat, liefert uns hier ein Werk, das uns fast noch fehlte, da die andern Sagen, welche bisher das sächsische Münzwesen betrafen, theils nur einzelne Materien abhandelten, theils nicht so genau und chronologisch verfaßt waren. Schon bey der ältesten Geschichte der sächsischen Münze finden wir vortreffliche Bemerkungen, und die gemeine Meynung, welche Schlegel und Mascov haben, als hätten die Markgrafen von Meissen erst im Jahr 1355 von Karl dem Vierten das Recht zu münzen erlangt, wird durch die ältern Brakteaten der Meißnischen Markgrafen widerlegt. Bis auf die Regierung Markgraf Ottens des Reichen deckt Nebel und Dunkelheit, von nun an aber wird es heller. Ein Zufall entdeckte die Freybergischen Silberadern, deßen sich Goslarische Bergleute zu Nutze machten. Der V. geht hierauf die Geschichte mit einer vortrefflichen Genauigkeit durch, zeigt die Münzarten, ihre Abänderungen, Gewicht u. dgl. an, liefert S. 272 zwo Münzordnungen Herzog Georg des Ersten, und erregt bey iedem Geschichtforscher gewiß den Wunsch der baldigen Fortsetzung.

A.

29.

Voyages en differens Pays de l'Europe en 1774. 1775 & 1776, ou Lettres ecrites de l'Allemagne, de la Suisse, de l'Italie, de Sicile & de Paris, a la Haye 1777. T. 1. 351 S. und 24 S. Vorbericht und Inhalt. T. 2. 408 S. in 12.

Der V. dieser Reisen, Hr. Karl Anton Pilati in Chur schreibt sehr frey, liefert aber sehr angenehme und unterhaltende Nachrichten. R. braucht keine nähere Anzeige davon zu machen, da diese Schrift schon allgemein bekannt ist, und bereits 1778 zu Leipzig teutsch übersetzt erschien. Hr. Büsching bemerkte in seinen wöchentlichen Nachrichten 1777 und 1778 einige Fehler, welche der V. vorzüglich bey Berlin begangen hatte. Diese Bemerkungen hat der teutsche Uebersetzer genützt, und in Noten beygefügt.

A.

30.

Teutsche Kaiserkarte, dem Durchlauchtigsten Erbprinzen von Sachsen-Gotha und Altenburg gewidmet. Gotha, bey Ettinger 1778. 57 Blätter in kl. 8, nebst einem Vorbericht.

Dieses Mittel, Kindern durch Spielkarten Lust zum Erlernen nützlicher Kenntnisse zu machen, ist schon sehr alt. Bereits zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts that es Thomas Murner, dessen Andenken in unsern Tagen mehr als einmal aufgefrischt worden ist. Und vor hundert Jahren verfiel Johann Prätorius, Magister zu Leipzig, auf den Gedanken, die Geographie durch Spielkarten zu lehren. Joh. Heinrich Seyfried zeichnete sie, Wilh. Pfann stach sie, und Franz Nigrinus machte Beschreibungen dazu. Eine umständliche Recension dieser sehr seltenen aber auch ziemlich unbrauchbaren Europäisch-geographischen Spielkarte, und der hernach bekannt gewordenen geographischen Spielkarte von Asia, Afrika und Amerika lieferte der seel. Hager in seinem geographischen Büchersaal B. 2. S. 212 und S. 474.

Dem Verfasser der iezt anzuzeigenden teutschen Kaiserkarte — Herr Galletti Kollaborator

an dem Gymnasium in Gotha, dessen Geschichte des Herzogthums Gotha wir bald auch nach Verdienst rühmen werden — scheint diese litterarische Nachricht unbekannt gewesen zu seyn; denn er hat, seiner Vorrede zu Folge, diese Idee einem Engländer zu danken. Wie dem aber auch sey, sie ist glücklich und vortheilhaft ins Werk gerichtet. Auf iedem Kartenblatt steht oben das Bildniß eines Kaisers, sauber in Holz geschnitten, bis zu Maximilian dem Ersten nach den Sigillen aus Struvs Corpore historiae Germanicae, von da an aber nach Originalthalern. Drunter steht dann allemal eine gut gefaßte Schilderung des abgebildeten Kaisers, seine vornehmsten Thaten und die merkwürdigsten Veränderungen im teutschen Reich unter seiner Regierung. Zur Probe mag dasjenige dienen, was auf dem 45sten Blatt unter dem Bildniß Karls des Fünften stehet:

„Karl der Fünfte, ein Enkel Maximilians des Ersten, und einer der berühmtesten Beherrscher Teutschlands, mußte bey seiner Wahl zum erstenmal eine sogenannte Wahlkapitulation unterschreiben. Er redte verschiedene Sprachen sehr gut. Beleidigungen pflegte er nicht leicht zu vergessen und ungerochen zu lassen. In ältern Jahren war er etwas jähzornig. Doch bewieß er auch öfters Sanftmuth. Seine meisten Handlungen verrathen einen durch-

drin-

dringenden Verstand. Unter seiner Regierung fand Luthers Glaubensverbesserung immer mehr Beyfall. Verschiedene Fürsten führten sie in ihre Länder ein. Aber der Pabst feuerte Karln zur Unterdrückung derselben an. Der Kuhrfürst von Sachsen, Johann Friedrich, verlohr darüber sein Land und seine Kuhrwürde, und Moritz von der Albertinischen Linie, erhielt sie. Dieser nöthigte ihn „(um der Deutlichkeit willen hätte wohl hier Karln wiederhohlt werden sollen)“ dem ungeachtet, die Protestanten in Ruhe zu lassen. Karl führte noch viele andre Kriege ausser Teutschland, besonders mit Frankreich, und legte endlich die Regierung nieder.

1519 — 1558 = 39.“

In dem Vorbericht wird gelehrt, wie Hofmeister und andre Kinderlehrer diese Karte zum Vortheil ihrer Untergebenen anwenden können, und wie damit gespielt werden muß. Geschieht dies aber auch nicht; so kann schon durch das blosse Anschauen und ordnungsmäßige Durchlesen dieser Blätter bey jungen Leuten Begierde nach umständlichen Beschreibungen erweckt werden, und zu solchen macht der geschickte Verfasser selbst Hoffnung. Am besten einsweilen, wenn iemand, der Reichshistorie gut versteht, sich zu den Kindern hinsetzt, und ihnen die nöthigen Erläuterungen über die auf den Karten kurz angedeuteten Begebenheiten giebt! Gut ists auch, daß man

die Umschriften um die Abbildungen der Kaiser von den Sigillen und Münzen beybehalten hat. Dies kann zu mancher nützlichen Bemerkung Anlaß und diplomatischen Vorschmack geben. Wir hoffen, lernbegierige Kinder werden von ihren Eltern bald mit dieser nützlichen Spielkarte versehn werden, da sie nur einen halben Thaler kostet.

31.

Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte. Erstes Stück. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 1778. 18 Bogen in 8. Mit einer Titelvignette, Innocenz III.

Die Absicht des Herausgebers dieses neuen Magazins — Herrn D. J. M. Abele, der neulich von Göttingen nach Kempten, als Syndikus dieser freyen Reichsstadt abgegangen ist — gehet dahin, Abhandlungen und Untersuchungen einzelner, in Kirchenrecht und Kirchengeschichte einschlagenden Materien zu sammlen und gemeinnützig zu machen. Das Studium der historischen Wissenschaften gewinnt immer durch dergleichen Magazine, wenn ihrer auch noch

noch mehrere angelegt würden, zumal wenn sie mit so brauchbaren Stücken angefüllt werden, als gegenwärtiger erster Theil. Sowohl auf das katholische als protestantische Kirchenrecht, nach seinem ganzen Umfange, soll Rücksicht genommen werden; so auch auf alle historische Kenntnisse, welche die kirchlichen Gesellschaften zum Gegenstand haben, folglich auch auf alle Hülfswissenschaften der Kirchenhistorie, vorzüglich iedoch auf Kirchengeographie und Kirchenstatistik, wo noch so viele öde Gegenden anzubauen sind. Eigene Aufsätze, Uebersetzungen wichtiger Abhandlungen, besonders aus kostbaren und seltenen Werken, erklärte Gesetze und Urkunden, Beschreibungen seltener alter und wichtiger neuen Werke, vornämlich ausländischer, sollen in diesem Magazin vorgelegt werden.

In dem ersten Stück findet man folgende Aufsätze: 1. Beyträge zur Geschichte Gratians und seines Dekrets. Eine mit ächter Kritik angestellte Untersuchung, worinn unter andern höchst wahrscheinlich gemacht wird, daß die vom Machiavell in den Noten zum Sigonius zuerst bekannt gemachten Fragmente eines Calendarii Bononiensis Betrügerey sind; und völlig bewiesen wird der Satz, daß Mauriquez Beweis, Gratian habe sein Dekret auf Anrathen des heil. Bernhards unternommen, eine offenbare Verfäl-

fälschung der von ihm angeführten Stelle Dubravs ist. 2. Recension des in Teutschland seltenen und an wichtigen Nachrichten reichen Werks: De claris Archigymnasii Bononiensis professoribus, a saeculo XI usque ad saeculum XIV. Bonon. 1769 und 1772. Eine kurze Anzeige steht bereits im 5ten Theil der Betracht. über die neuesten histor. Schriften S. 301, wo aber der zweete Verfasser und Herausgeber des Werks durch einen Druckfehler Faltorini genennt wird. Es muß Fattorini heissen. Hier in dem Abelischen Magazin wird ein brauchbarer Auszug geliefert. 3. Nachricht von dem Leben des 63sten Generals der Dominikaner, Anton Bremondius; ein Auszug aus der vor dessen Jahrbüchern des Dominikanerordens befindlichen Lebensbeschreibung. Hier und da würden wir diesen Auszug noch kürzer gefaßt haben. 4. Ueber Waddings Leben und Schriften; ein Auszug aus der Lebensbeschreibung, die vor dem ersten Theil seiner Jahrbücher des Franciscanerordens steht. 5. Zustand des Mönchswesens in Teutschland vor der Entstehung des Minoritenordens. Aus Versehen des Setzers ist dies ein eigener Artikel geworden, der, laut der Vorrede, als Einleitung zu den drey folgenden gehört. 6—8 Geschichte des Franciscanerordens in Teutschland. Jetzt vornämlich von dem Verhältniß dieses Ordens gegen die teutsche Kirche und ihre Regierung, und

von

von dem Einfluß der teutschen Minoriten in die politische Geschichte. Es sind Excerpten aus Waddings Jahrbüchern, die für unsre teutsche Reichs- und Kirchenhistorie lehrreich und wichtig sind. Wir bitten Hrn. Abele um die Fortsetzung. Ob gleich auch bekannte Sachen mit unterlaufen; so besteht doch der größte Theil des Auszugs aus Anekdoten, die wohl gewählt und in guter Ordnung erzählt sind. 9. Nachricht von einer merkwürdigen italienischen Sammlung der neuesten Staatsschriften. Ein brauchbar eingerichtetes Verzeichniß der drey und dreyßig ersten Bändchen der zu Venedig herauskommenden Collezione di scritture di regia giurisdizione. 10. Ueber den Ursprung der Freystätte bey den Christen. Kurz, aber gründlich wird bewiesen, daß die ersten Christen ihre Freystätte nicht von dem jüdischen Staat und dem mosaischen Recht, sondern von den Heyden, ohngefähr im vierten Jahrhundert, hergeleitet haben. Die Hypothesen eines Vanespens und Assemans werden geschickt widerlegt. 11. Bericht der venetianischen Deputation zur Verbesserung der öffentlichen Schulanstalten, worinn die Schädlichkeit der Dekretalen für den Staat gezeigt und zu einem neuen Corpus juris canonici gerathen wird.

Das zweyte Stück dieses, mehrern Klassen der Gelehrten nützlichen Magazins ist in voriger Ostermesse

messe erschienen, uns aber noch nicht zu Gesicht gekommen.

32.

(Joh. Zephanias) Holwells (gewesenen Präsidenten der Engländer zu Kalkuta). Merkwürdige historische Nachrichten von Hindostan und Bengalen; nebst einer Beschreibung der Religionslehren, der Mythologie, Kosmogonie, Fasten und Festtage der Gentoos und einer Abhandlung über die Metempsychose. Aus dem Englischen. Mit Anmerkungen und einer Abhandlung über die Religion und Philosophie der Indier begleitet von J. F. Kleuker. Mit Kupfern. Leipzig, in der Weygandschen Handlung 1778. 1 Alphab. 16 Bogen in 8.

Wunder, daß dieses so interessante, für politische und Religionsgeschichte ungemein wichtige, schon vor zwölf Jahren in London gedruckte Buch jetzt erst in Teutschland durch eine Uebersetzung bekannt gemacht wird! Doch, vielleicht auch Glück für den englischen Autor und für uns, die wir sein Original nicht leicht erlangen können, daß es einem so geschickten, mit den Sachen selbst genau bekannten Ueber-

Uebersetzer in die Hände gefallen ist. Wenigstens vortheilhafter, als wenn es der Uebersetzer des Dow, der sich viele Nachlässigkeiten zu Schulden kommen ließ, verdolmetschet hätte! Dow, Fraser und Holwell, alle drey Engländer, haben überaus viel gethan, um uns mit Indiens Staats- und Religionsverfassung bekannt zu machen; vornämlich aber Holwell, der den Vorzug hat, daß er dreyßig Jahre lang in dem Lande gelebt und die alte Sprache, in der die heiligen Bücher der Indier abgefaßt sind, gelernt und sich dadurch in den Stand gesetzt hat, selbst unmittelbar aus den Quellen zu trinken. Er hat sich aber dabey auch so berauscht, daß er beynahe selbst Bramine geworden wäre, und gern jederman zum Glauben an die Seelenwanderung bekehren möchte. Seine Arbeit besteht aus folgenden acht Hauptstücken, die in drey Theile geordnet sind.

1. Geschichte der Regenten des Reichs Hindostan, von Aureng Zebe 1707 bis auf Mahomet Schah 1720. Fraser hat bereits diese Geschichte berührt; da sie aber mit seinem Hauptgegenstand, den Thaten des Nadir Schah, nicht genau zusammenhängt; so ist er schnell darüber weggegangen. Holwell erhielt diese besondern Nachrichten zu Patna 1733 durch einen Armenier, der während jener Begebenheiten eine ansehnliche Civilbedienung unter den

Kaisern bekleidete, und sich wechselsweise in Agra und Delhy aufhielt. Die traurigen Schicksale des gütigen und tapfern Kaisers Furrukhsir intereßiren vorzüglich.

2. Begebenheiten in der Subahdaarey von Bengalen, von der Zeit, da Jaffier Khan diese Provinz beherrschte, bis auf die Usurpation des Subah, Oliverdi Khan, oder von 1717 bis 1750. Diese Geschichte ist ganz neu, und sie allein belohnt schon den Ankauf dieses Werks.

3. Summarische Nachricht von den Provinzen des eigentlich sogenannten Bengalens, ihren vornehmsten Städten, ihrer Lage und Entfernung von einander, und von Kalkuta, nebst einem Anschlag ihrer Einkünfte, und einer Vorstellung an die Direktoren der ostindischen Kompagnie. Verdrießlich ist es, daß man die vier bey dem Original sowohl als bey der französischen Uebersetzung befindlichen Landkarten nicht nachgestochen hat; es fehlen also noch drey mythologische Kupferstiche, so daß man von den neun Originalkupferstichen hier nur zween mythologische findet.

4. Uebersicht der Grundlehren der Gentoos (Dschentuhs), die sich zu dem Schastah bekennen. (Der Schastah ist die Bibel derjenigen Indier, die man

man Dschentuhs nennet, und soll vor beynahe 5000 Jahren verfertiget seyn. Dow geht hierin von Holwell ab, daß er seine Nachrichten nur aus den 1500 Jahre jüngern Paraphrasen des Schastah schöpfte.

5. Eine kurze Nachricht aus dem Schastah von der Schöpfung der Welten oder des Universums.

6. Art der Gentoos, die Zeit zu berechnen, nebst ihren Vorstellungen von dem Alter der Welt, und der Periode ihrer Auflösung.

7. Von den Fasten der Gentoos, ihren Festtagen &c. besonders des großen Festes der Drugah, nebst einer kurzen Uebersicht ihrer vornehmsten Götzen, und Genealogie ihrer untergeordneten Gottheiten.

8. Abhandlung über die Metempsychose der Braminen, oder die Seelenwanderung der gefallnen Engel; nebst einer Vertheidigung der Originalschriften des Bramah, und einer Vergleichung derselben mit den Lehren des Christenthums. Nach Holwells Versicherung hat keiner von allen, die bisher über diese Lehre der Indier geschrieben, sie recht verstanden.

Herrn Kleukers Zusätze bestehen theils aus erläuternden und widerlegenden Anmerkungen beym

zweten und dritten Buch, theils aus einer, schon auf dem Titel des Buchs genannten Abhandlung, die so deutlich und gründlich abgefaßt ist, als es dergleichen dunkle Materien zulassen. Mit Vergnügen bemerken wir auch, daß Hr. Kl. die geschraubte mystische Schreibart verläßt, und sich der Bahn des guten Geschmacks und der Natur glücklich nähert. Er zeigt hier, von S. 545 bis 610 den Nutzen und Gebrauch der Nachrichten von dem Zustand der Sittlichkeit und Aufklärung entlegener Nationen; führt, jedoch mangelhaft, die Schriftsteller über den gegenwärtigen Zustand Indiens an; redet von den dortigen Sekten und ihren geheiligten Schriften; vergleicht die Lehren des Schastah und der darauf gebauten Erklärungssysteme; und liefert zuletzt eine allgemeine Vergleichung des jetzigen Zustandes der Indier und der Braminen mit den ältern Nachrichten, vornämlich der Griechen.

33.

A Code of Gentoo Laws. From a Persian Translation made from the Original, written in the Shanscrit Language. London 1777. Das Gesetzbuch selbst beträgt 285 Seiten, Vorrede und Einleitung 285 S. in gr. 8.

Das Werk ist vom Generalgouverneur Hastings in der lobenswürdigen Absicht veranstaltet worden, damit die europäischen Beherrscher Bengalens die ihnen unterworfenen Hindus nach ihren alten väterlichen Satzungen richten möchten. Sie sind von Brahminen selbst gesammlet, aus der Schanscritsprache in die Neupersische, und aus dieser wieder von einem gewissen Hrn. Halhed ins Englische übersetzt worden. Von eben diesem ist die mit mehrern Beylagen versehene Vorrede. Er sagt unter andern darinn: Der Religion der Hindus ist es eben so als vielen andern Religionen ergangen. Anfangs glaubte man alle alte, in den Zeiten der Finsterniß mit der Religion zugleich entstandene Sagen von den Abentheuern und Thaten der Götter in ihrer buchstäblichen Bedeutung; und erst in spätern Zeiten, als man ihre Ungereimtheit einzusehen anfieng, verwandelte man sie in Räthsel und Fabeln, die einen gehei-

men Sinn hätten, und suchte sie durch gezwungene allegorische Erklärungen dem ausgebildeten Menschenverstande annehmlich zu machen. — Hindostan und Hindu (Hindoo) sind persische Wörter, und der Schanscritsprache eben so fremd, als Gent oder Gentoo, was in der allgemeinern Bedeutung Thier, in einer engern das Menschengeschlecht ausdrückt. Erst seit der Mongolischen Herrschaft haben die Bewohner von Hindostan sich selbst Hindus zu nennen angefangen. Die wahren Namen des Landes sind Bherteskunt oder Jumboodeep. H. bestätigt Dow's und anderer Bemerkung, daß keine andre bekannte Sprache der Schanscritsprache in Ansehung des regelmäßigen Baues gleichkomme. Ihr Alphabet besteht aus 50 Buchstaben: 34 Konsonanten, und den übrigen Selbstlautern, unter denen aber viele zusammengesetzte Töne ausdrücken. So wie es H. hat stechen lassen, weicht es fast ganz von den Zügen ab, die Dow uns für die Schanscritsprache gegeben hat. — Die alte Sprache der Brahminen hat sehr viele Sylbenmaase, von denen Proben mitgetheilt werden. Die Beids (oder wie andre sagen Beda's) sind nicht in Versen, sondern in einer wohlklingenden Prosa geschrieben. Die meisten Brahminen können sie nicht mehr lesen, sondern begnügen sich mit den Schasters oder Auslegungen. Selbst die Gelehrtesten verstehen nur etwas

weniges

weniges von der fast ganz untergegangenen Sprache ihrer ältesten Bücher, die eben deswegen höchst selten geworden sind. Die Beschreibung der Gottheit, die aus einem alten Schaster gezogen ist (S. 32) stimmt mit Dow's Nachrichten ziemlich überein. Die vier Weltalter aber (Ioques) werden hier nicht so wie von dem letzten Schriftsteller angegeben. H. ist nicht ungeneigt, der Zeitrechnung der Brahminen Glauben beyzumessen; er zieht sie wenigstens ihrer Aechtheit und ihres Alterthums wegen den Zeitrechnungen aller übrigen Völker vor. Er würde gewiß einer ganz andern Meynung geworden seyn, wenn er nur seine eigenen Beobachtungen: daß die Brahminen die Hölle Gehennum und die Tage der Woche mit Griechen und Römern nach den Planeten in gleicher Ordnung benannt haben, etwas weiter verfolgt hätte, und mit der ältern Geschichte Asiens und Indiens bekannter gewesen wäre. — Es giebt nur vier ursprüngliche Stämme der Hindus; der fünfte ist ganz verworfen. — Die Namen sowohl als die Titel der Bücher, aus denen die Brahminen die Gesetze zusammengesucht haben, werden S. 76 und 90 angezeigt. Eine ziemlich unnütze Arbeit, so lange man nicht über das Alterthum einer jeden Schrift, aus welcher diese oder jene Gesetze genommen wurden, und über ihr Ansehn Erkundigungen einzieht! Denn die Brahminen sind, wie bekannt, in mehrere Sekten

getheilt, von denen jede andre Schasters hat und für heilig hält. Wir Europäer können daher bey keinem einzigen Gesetz gewiß seyn, wann es gegeben worden, in wie vielen Ländern es gegolten habe und noch gelte? Manche sind offenbar so alt nicht, als der englische Uebersetzer sich einbildet. In einigen wird von Feuergewehr geredet, und um dieser Stellen willen wagt H. eine ganz unhaltbare Behauptung: daß nämlich die Erfindung des Pulvers in Hindostan viel früher als in Europa geschehen wäre. Andre scheinen mehr Lehren und Rathschläge von Brahminen, oder Erzählungen alter Sitten und Gewohnheiten, als eigentliche Gesetze zu seyn. Sonderbar ist es immer, daß die Brahminen die Gesetze ihres Volks aus so vielen Büchern zusammen suchen mußten, und daß bisher kein allgemeines vom ganzen Orden, oder den edlern Casten angenommenes Gesetzbuch da war! Es scheint auch ferner ausgemacht, daß die gegenwärtige Sammlung bey weitem nicht vollständig sey, d. h. nicht alle in Hindostan gegebene Gesetze, oder für Gesetze geltende Gewohnheiten enthalte. Denn vom Staatsrechte, dem Kirchen-Lehn- und Kriegsrechte (wenn man anders für morgenländische Einrichtungen abendländische Namen brauchen darf) findet sich fast gar nichts, oder nur weniges darinn. Für die Aechtheit derer aber, die die Brahminen den Engländern mitgetheilt haben, zeugt ihre Eigenthümlichkeit

selbst; sie gründen sich fast alle auf die ältesten ursprünglichen Sitten, Gewohnheiten und Vorurtheile der Bewohner Hindostans. — Die Vorrede der Brahminen zum Gesetzbuche, von der Schöpfung der Welt überschrieben, ist blos deswegen merkwürdig, weil sie die Geschäfte und Bestimmung einer jeden Caste genauer angiebt, als man sie vorher in Europa wußte. Die darauf folgende Einleitung von den Pflichten der Magistratspersonen enthält mehr fromme Wünsche, als Gesetze, oder gesetzliche Vorschriften. Gleich das erste Kapitel: vom Leihen und Borgen, trägt sehr viele Spuren seines indischen Ursprungs an sich. Zinsen steigen in eben dem Verhältniß, in dem der Schuldner von einer niedrigern Caste ist, und diese Zinsen sind ungeheuer hoch. Im 2ten Kap. von der Erbschaft sind alle, auch nur mögliche Fälle in Rücksicht auf die Verwandschaften mit einer auffallenden Genauigkeit bestimmt. Im 3ten, gleichfalls sehr weitläufigen Kapitel: vom Proceß, Zeugen und Zeugenverhör, heißt es: daß Sklaven, Weiber, Blinde, Männer über 80 Jahre, Aussätzige, Mörder, Diebe und Ehebrecher, in Kapitalsachen gar kein Zeugniß ablegen können ꝛc. Die 3 folgenden Kapitel von Depositis, von der Theilung gemeinschaftlich erworbener Güter, und von Schenkungen, enthalten nichts Merkwürdiges. Das 8te von Dienstboten und Sklaven zählt 15 Wege zur Knechtschaft

schaft auf, unter denen aber mehrere nur blos durch die Nummern von einander unterschieden sind. Im 10ten von dem Lohn der Arbeiter und Dienstboten wird für öffentliche Weibspersonen und Tänzerinnen sehr liebreich gesorgt. Kap. 10 — 14. von Miethe, von Kauf und Verkauf, von den Gränzzeichen, von dem Antheil derer, die gewisse Felder bauen, von Städten, Flecken ꝛc. Im 15ten und 16ten Kap. (die schon zum peinlichen Rechte gehören, das mehr als ein Drittel der ganzen Gesetzsammlung ausmacht) werden die Strafen für die Beschimpfungen und körperliche Verletzungen festgesetzt, die nicht allein durch die höhere Geburt, sondern auch durch die größern Geschicklichkeiten des Beleidigers gemildert werden. Die vier letzten Kapitel handeln von Gewaltthätigkeiten, vom Ehebruch, von den Weibern, (gegen welche sehr viel Schlimmes vorkommt) und von vermischten Rechtsfragen (S. gött. gel. Anz. 1778. Zug. St. 16.)

Wir

Wir halten uns nicht länger bey dem Original dieses merkwürdigen Werks auf, da es sogleich nach dem Abdruck durch eine teutsche Uebersetzung unter uns bekannt genug geworden ist. Sie führet folgenden Titel:

34.

Gesetzbuch der Gentoo's, oder Sammlung der Gesetze der Pundits, nach einer Persianischen Uebersetzung des in der Schanscritsprache geschriebenen Originals. Aus dem Englischen von **Rud. Erich Raspe.** Hamburg, bey Bohn 1778. 1 Alph. 8 Bogen in 8, und 8 Figurentafeln.

Herr Raspe hat nicht blos die wesentlichen Pflichten eines Uebersetzers erfüllt, sondern auch einige gute Anmerkungen beygefügt. Auch ist es löblich, daß neben den englisch-buchstabirten fremden Wörtern die teutsche Aussprache steht, wodurch es denen, die das Englische nicht sehr genau auszusprechen wissen, leicht wird, mit gereisten Leuten über solche Sachen zu reden, oder Bücher anderer Nationen, die davon handeln, zu verstehen.

35.

Legislation orientale; Ouvrage dans lequel, en montrant lesquels ſont en Turquie, en Perſe & dans l'Indoſtan les principes fondamentaux du Gouvernement, on prouve 1) que la manière dont jusqu'ici on a repréſenté le Deſpotiſme, qui paſſe pour être abſolu dans ces trois Etats, ne peut qu'en donner une idée abſolument fauſſe. 2) Qu'en Turquie, en Perſe, & dans l'Indouſtan il y a un Code de Loix ecrites, qui obligent le Prince ainſi que les ſujets. 3) Que dans ces trois Etats les particuliers ont des proprietés en biens meubles & immeubles, dont ils jouiſſent librement. Par Mr. *Anquetil Du-Perron*, de l'Acad. Royale des Inſcriptions & Belles Lettres. Amſterdam, chez Mich. Rey 1778. 312 Seiten in 4, ohne Vorrede und Regiſter.

Da der weitläufige Titel den Hauptinhalt dieſes philoſophiſch hiſtoriſchen Werks zeigt, und wir doch

doch wohl bald eine teutsche Uebersetzung desselben erhalten werden; so begnügen wir uns hier nur mit einer summarischen Anzeige, und mit dem Wunsch, der künftige Uebersetzer möge doch nicht alle Deklamationen und überflüßige Wiederhohlungen des Franzosen ins Teutsche übertragen, sondern nur dessen gegründete Urtheile und Thatsachen mittheilen und dessen oft schwankenden Sätzen mehr Bestimmtheit ertheilen, oder sie, nöthigen Falls, widerlegen. Dies wird vornämlich den ersten Abschnitt treffen, der zweete und dritte sind besser und wichtiger. — Dow's unrichtige Begriffe vom Despotismus in Hindostan werden oft widerlegt, und gegen den eben recensirten Code of Gentoo Laws äussert Herr Anquetil am Ende seines Werks erhebliche Erinnerungen. Unter andern behauptet er, es sey bey dessen Abfassung sehr geeilt worden, man habe partheyische Brahminen dazu genommen, und diese hätten nicht die Gesetze von ganz Hindostan, sondern blos die Gesetze von Bengalen, Bahar und Ud vor sich gehabt; der englische Uebersetzer habe das Samscretan nicht verstanden, und besitze auch keine sonderliche Kenntniß der Indischen Litteratur; indessen bleibe die Sammlung doch schätzbar u. s. w.

36.

Johann Paul Reinhards Einleitung zu einer allgemeinen Geschichte der Gelehrsamkeit. Erster Band. Erlangen 1779 bey Friedrich Andreas Schleich. 1 Alph. 9. B. in 4.

Reinhards historische Kenntnisse und seine Manier, historische Handbücher zu schreiben, sind aus seinen andern Schriften schon zu bekannt, als daß wir uns dabey lang aufhalten dürfen. Im Sammlen war er unermüdet, und dieser Fleiß, der bey einer gelehrten Geschichte eine höchstnöthige Eigenschaft ist, wird auch bey Durchlesung dieses nützlichen Werkes iedem Leser sichtbar werden. Da er, laut der Vorrede, von der wir nachhero reden werden, dreyßigmal über Heumanns Conspekt der gelehrten Geschichte gelesen, und die vielen Mängel und das Unvollständige in den gewöhnlichen Handbüchern eingesehen hatte, so entschloß er sich, ein vollständigeres Handbuch zu verfertigen. Wenn man das gegenwärtige Buch mit den gewöhnlichen vergleicht, so wird man auch leicht gestehen müssen, daß viele Artickel zum Theil ausführlicher, als gewöhnlich, bearbeitet worden sind, zum Theil in den übrigen gar nicht stehen. Doch müssen wir bekennen, daß es für ein Lesebuch, nach der Anlage, zu stark worden sey. R.

sammlete, wie wir wissen, seit sehr vielen Jahren, an einem großen, und so viel möglich, vollständigen Werk über die gelehrte Geschichte, und aus diesen Kollektaneen verfertigte er diesen Auszug. Allein das Vergnügen, sein Werk zu vollenden, erlebte er nicht, sondern starb unvermuthet am 10ten Jun. dieses Jahres, da der Buchstabe T abgedruckt gewesen war. Man merkt auch an den letzten Bogen den dem Tode nahen Verfasser. In der Druckerey waren aber alle Einrichtungen zu diesem Werk getroffen. Der Druck konnte also ohne Schaden des Verlegers nicht aufgeschoben werden, und auf Bitten des Verlegers übernahm Hr. Hofr. Harleß die Aufsicht über die übrigen Bogen. Weil aber R. nur noch wenige Bogen völlig ausgearbeitet im Mspt., und zu den übrigen abgehandelten Materien bald stärkere, bald schwächere Sammlungen, oder blosse Rubriken und zerstreute Anmerkungen hinterlassen hatte, die Pressen aber immer beschäftigt seyn wollten, so konnte Hr. H., welcher unvermuthet zur Fortsetzung dieses Werkes aufgefodert worden ist, nur diesen ersten Band liefern, und zur Berichtigung, Verbesserung und Vollendung der übrigen, so viel beytragen, als ihm unter den angeführten Umständen möglich gewesen ist. Und, wo wir nicht irren, hat dieser erste Band doch etwas dabey gewonnen. Zur Fortsetzung dieses Buches aber macht er

sich nicht anheischig. Etwas weniges sagt Hr. H. in der Vorrede von sich und dem verstorbenen Verfasser, und liefert die vom R. hinterlassene Bruchstükke zu einer Vorrede; nähere Umstände und Zusätze sollen bey dem zweyten Band angegeben werden. R. selbsten hatte sein Werk in 2 Theile abgetheilt, nämlich in den synthetischen, da man die Gelehrtenhistorie nach den Disciplinen abhandelt; und den analytischen, da vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeit die Schicksale der Wissenschaften vorgetragen werden. Bey diesem Vortrag sind nun Wiederhohlungen mancher Punkte unvermeidlich. Dieser erste Band enthält nach einem Eingang, welcher allgemeine Gedanken vorträgt, den ersten Theil ganz, und von dem Zweyten einige Kapitel. Zuerst fängt der V. an, von dem Zustande der menschlichen Erkenntniß vor der Sündfluth zu handeln. Er hat höhere Begriffe davon, als wir bey dem Mangel historisch-sicherer Nachrichten uns machen. Er glaubt z. E. (S. 14) daß vor der Sündfluth schon die Plastick, die Sculptur und die Malerey einigermassen vorhanden, daß auch die Hieroglyphen bereits vor derselben erfunden gewesen, und man sich derselben zu Denkmalen bedient habe. — Die 2te Abtheilung beschreibt den Zustand der Gelehrsamkeit nach der Sündfluth, bis auf die Kriege der Griechen mit den Persern. In der Kürze

wird

wird von den Erfindungen in dieser Periode viel Gutes gesagt. Allein wenn er unter dem Theut, Hermes, dem Erfinder der Buchstaben, den Joseph versteht, so hat er Hambergers hieher gehörige Abhandlung vor dem ersten Theil seiner zuverläßigen Nachrichten nicht gelesen. Von der Religion der Persier (Parsen) und dem Zoroaster würde (S. 24) etwas vollständigers stehen, wenn der V. Anquetill Perrons und Meiners hieher gehörige Bücher und Abhandlungen gelesen hätte. Ueberhaupt bemerken wir, daß R. viele der neuesten Bücher oder vorzüglichsten Quellen nicht genutzt habe, oder sie nicht bey der Hand hatte. Doch vielleicht wollte er sie bey dem mündlichen Vortrag beyfügen? und wer kann bey einem so weitläufigen Plan alle Bücher kennen oder lesen? So fehlt S. 32 bey den 7 sogenannten Weisen, Larreys Hauptbuch davon. S. 35. würde er von den Kenntnissen der Etrurier aus Heyne's Abhandlungen manches richtiger haben anbringen können. S. 36. sind zu Dodwels Buch de aetate Phalaridis et Pythagorae des berühmten Bentley's Schrift gegen den Boyle, und andere damals erschienene Streitschriften zu setzen. Bentley's hieher gehörige Abhandlungen hat Lennep ins Lateinische übersetzt, und seiner Ausgabe von Phalaris Briefen (Gröningen 1777. 4.) beygefügt. Die 3te Abtheilung begreift die Periode von den Kriegen der Grie-

chen mit den Persern bis auf die Zeiten des Kaisers Augustus. S. 45. von der Astronomie und S. 47. von den Druiden verdienen Bailly und Baudeau hieher gehörige Schriften (welche wir im vorigen 3ten Theil S. 21. ff. angezeigt haben) beygefügt zu werden. Vierte Abtheilung von der Regierung des Kaisers Augustus bis auf Konstantin den Großen. Von der 5ten bis zur 9ten Abtheilung wird die gelehrte Geschichte vom 4ten Jahrhundert bis auf unsere Zeit vorgetragen. So sichtbar der Fleiß und die angewandte Accuratesse ist, so wird der Lehrer oder der Kenner noch einiges nachzutragen oder zu berichtigen finden. Z. E. S. 143. Nicht bloß die Bünauische, sondern auch die Brühlische Bibliothek wurde der Dresdner Bibliothek einverleibt. Die Hamburgische bekam durch den ansehnlichen Büchervorrath der beyden Brüder Wolf einen großen Zuwachs: so wie die Weimarische durch die Schurzfleischische Bibliothek sehr vermehrt worden ist. Die Gelehrten in diesem Jahrhundert sind zahlreicher angeführt, als in den vorhergehenden. Allein S. 151. f. gehören manche unter die Philologen, die R. in die Klasse der Kritiker gesetzt hatte, und umgekehrt. — Von S. 165. fängt sich der 2te Theil an, in welchem die gelehrte Geschichte synthetisch vorgetragen wird: Hier ist der Hauptvorzug dieses Lehrbuchs vor den gewöhnlichen, weil manche

Theile,

Theile, die in den andern fehlen, litterarisch behandelt werden. An diesem Theil aber, besonders in den letzten Bogen, hat H. H. sehr großen Antheil, und man wird in den letzten Kapiteln die Verschiedenheit des Stils leicht gewahr. Das erste Kapitel enthält die Geschichte der bildenden Künste, nämlich der Bildhauerey, Steinschneiderey, Malerey, Kupferstecherey und des Holzschneidens. (die litterarische Geschichte der Baukunst und Gartenkunst hätte doch nicht ganz übergangen werden sollen.) Ob die alten Maler, die Perspektiv gekannt, wird S. 181. bezweifelt. Der V. oder der Herausgeber sagt seine Meynung so: „Wahrscheinlicherweiße leitete sie mehr der gute Geschmack und ein richtig gewöhntes Aug, als eine mathematische Kenntniß der Perspektivwissenschaft.„ Das zweyte Kapitel liefert erst einige Theile der redenden Künste, als erstlich der Musik, wo zugleich die Tanzkunst mitgenommen worden ist. Zweytens, Geschichte der Dichtkunst. Daß uns eine vollständige kritische Geschichte derselben noch fehle, wird S. 242. behauptet. Mangel der Zeit mag Ursache seyn, daß von der neuesten Geschichte der italienischen, englischen, niederländischen und portugiesischen Dichtkunst minder vollständige Nachrichten ertheilt werden. Doch werden die Hauptschriftsteller angeführt, woraus mehrere Nachricht entlehnt werden kann. Von Gottsched ist S. 236. f.

ein unpartheyisches Urtheil. Der letzte Abschnitt giebt die Geschichte der Beredsamkeit. Diese zwey letzten Kapitel werden mehr pragmatisch abgehandelt, als die vorhergehenden. — In dem 2ten Theil sollen die übrigen Künste und Wissenschaften litterarisch vorgetragen werden.

H.

37.

Teutsche Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt vom geheimen Justitzrath Pütter zu Göttingen. Göttingen, im Verlag der Wittwe Vandenhoek. 1778. 1 Alphabet 13 Bogen in 8.

Wenn ein Geschichtsforscher, wie Pütter, der das ganze weite Feld der teutschen Geschichtskunde ausgemessen hat, uns ein in allen seinen Theilen wohl verbundenes und verhältnißmäßiges Gebäude der Reichsgeschichte liefert, so können wir, ohne es erst gesehen zu haben, uns schon den Begriff machen, daß es vollkommen, daß es eines so großen Mannes

würdig gerathen sey. Zwar fehlt es seit einiger Zeit an nichts weniger als solchen Büchern, welche die Geschichte Teutschlands zum Gegenstand haben; aber der größte Theil derselben gleicht Gebäuden, welche entweder wegen ihres ungeheuern Umfangs, oder wegen des vernachläßigten Verhältnisses in den einzelnen Theilen nicht wohl zu übersehen sind. Wo es darauf ankömmt (sagt der Hr. G. JR.) von der Geschichte eines Staats sich erst einen allgemeinen Begriff zu machen, da gilt es vielmehr nur darum, daß man erst diejenigen Begebenheiten, die auf das Ganze eine nähere Beziehung haben, auswähle, und in eine solche Verbindung setze, daß man daraus dem Hauptfaden der ganzen Geschichte vom Anfang bis zum Ende nachgehen könne. Und dieses war die Absicht, die der Hr. Verf. bey diesem Buche hatte, und mit dessen Plane wir unsern Lesern nothwendig bekannt machen müssen.

In der Vorbereitung bestimmt der Hr. Verf. 1) den Begriff der teutschen Reichsgeschichte. Wir sollen aus ihr den heutigen Zustand des teutschen Reichs aus den bisherigen Staatsveränderungen desselben kennen lernen. Unsere iezige Verfassung hat aber zunächst in den Zeiten des westphäl. Friedens, diese in den Zeiten Karls V, diese in dem Zustande der mittlern Zeiten, diese in der fränkischen Staats-

verfassung der Merowinger und Karolinger, und so weiter hinauf, ihren Grund. Im Verhältniß zur Specialgeschichte der besondern teutschen Staaten muß die allgemeine Reichsgeschichte zeigen, wie Teutschland überhaupt zu dieser besondern Verfassung gekommen ist, und was ein ieder beträchtlicher Theil derselben für Schicksale gehabt hat, die ins Ganze nicht ohne merklichen Einfluß geblieben sind, oder was hinwiederum an allgemeinen Reichsbegebenheiten diese oder jene vorzügliche Glieder des Reichs für eignen Antheil genommen haben. — 2) Zeigt der Hr. Verf. die Quellen und Hülfsmittel der teutschen Reichsgeschichte an, und zwar nennt er erst die Urgeschichtschreiber und die Sammler derselben nach chronologischer Ordnung; sodann handelt er von Urkunden und Staatsschriften. Unter die Hülfsmittel rechnet er geographische, chronologische, genealogische Bücher; historische Wörterbücher; teutsche Biographien; die Kirchengeschichte; die besondere Geschichte der teutschen Staaten, und einzelne Stücke der Reichsgeschichte, die ausführlichen Werke, die dieselbe zum Gegenstande haben, und die Geschichte der auswärtigen Reiche. Die Geschichte selbst ist in drey Büchern vorgetragen, welche wieder in gewisse Abschnitte und Hauptstücke getheilt sind. Erstes Buch. Von den ältesten Zeiten her bis zum Verfall der Karolinger 888. Erste Abtheilung.

Von

Von den ältesten Zeiten bis zur Errichtung der fränkischen Monarchie. — 1. Hauptst. Anfang unserer Geschichte; Teutschlands älteste natürliche Beschaffenheit, Einwohner; deren Beschäftigungen und Bedürfnisse; Wohnungen, Völkerschaften u. s. w. 2. Hauptst. Cimbrischer Krieg. 3. Hauptst. von demselben bis auf Konstantin den Großen. Cäsars und Drusus Unternehmungen in Teutschland. Varische Niederlage. Grössere Verbindungen der teutschen Völker. 4. Hauptst. Konstantin der Große kriegt mit den Franken, Alemanniern und Gothen. Verlegt seinen Wohnsitz nach Konstantinopel, giebt dem Reiche eine andre politische Eintheilung, nimmt die christliche Religion an. 5. Hauptst. Von Konstantin bis auf Chlodowich. Teutsche Völkerzüge. Teutschlands geographischer und politischer Zustand ändert sich. — Zweyte Abtheilung. Von der fränkischen Monarchie bis zum Sturz der Merowinger. 1. Hauptst. Chlodowich gründet die fränkische Monarchie. 2. Hauptst. Seine Nachkommen theilen und schwächen sie. Damaliger Zustand Italiens. 3. Hauptst. Unter Dagoberts I. Nachkommen gründen die Majores Domus ihr Ansehen, und stossen die rechtmäßigen Könige nach und nach vom Throne. — Dritte Abtheilung. Von den Karolingern. 1. Hauptst. Pipin wirft sich zum König auf. 2. Hauptst. Karl der Große. Seine vornehmsten Begebenhei-

 ten.

ten. Veränderungen in der Staatsverfassung; Handel, Städte, Schiffahrt; Kirchenstaat; Reichsverwaltung und Thronfolge. 3. Hauptst. Ludewig der Fromme. Zunahme der Klöster und Bisthümer. 4. Hauptst. Ludewigs Nachkommen theilen und streiten sich. Herstellung der Herzogthümer; Verfall der bisherigen Verfassung. 5. Hauptst. Ludewigs des Teutschen Söhne. Karl der Dicke vereinigt die ganze fränkische Monarchie und wird abgesetzt. Zweytes Buch. Mittlere Geschichte bis auf Maximilian I. Erste Abtheilung bis auf Rudolf Erster Abschnitt, bis auf die sächsischen Kaiser. (Wir wollen uns iezt kürzer fassen, und nur den Hauptinhalt der Abschnitte anzeigen.) Zweyter Abschnitt, von den Königen und Kaisern aus dem sächsischen Stamme. Dritter Abschnitt, von den fränkischen Königen und Kaisern. Vierter Abschnitt, von Lotharn und den drey ersten schwäbischen Königen und Kaisern. Fünfter Abschnitt — bis auf Rudolfen von Habsburg — Zweyte Abtheilung. 1. Abschnitt von Rudolfen von H. bis auf Ludewig von Bayern und Karl IV. 2. Abschnitt, bis auf Wenzeln. 3. Abschnitt, bis auf Albrecht II. 4. Abschn. bis auf Maximilian I. — Drittes Buch. Neuere Geschichte von Maximilian I. bis auf Joseph II. Erste Abtheilung bis auf den westphälischen Frieden. Zweyte Abtheilung, von da bis auf unsre Zeiten.

Die

Die Unterabtheilungen können sich die Leser leicht vorstellen. Der Herr Verf. erzählt, wie man aus seinen übrigen Geschichtbüchern weiß, chronologisch, und beschreibt am Ende eines Zeitraums, die Veränderungen, die sich während demselben in der geistlichen und weltlichen Verfassung ereignet haben. Bey den meisten Abschnitten nennt er einige Schriftsteller, welche meistentheils als Quellen gebraucht werden können; durch Anführung einzelner Schriften hat er aber dieses jedem Freunde der Vaterlandsgeschichte unentbehrliche Buch nicht vergrößern wollen.

38.

Historische Nachrichten von dem Hause und Wappenbilde der Herren Riedesel, Freyherren von und zu Eisenbach ꝛc. in einem Schreiben an die Hochwohlgebohrne Reichsfreye Frau, Frau Carolina, gebohrne Freyin von Seckendorf Aberdar, eine würdige Frau Gemahlin des auch Hochwohlgebohrnen Reichsfreyherrn, Herrn Carl Georg Riedesel, Freyherrn von und zu Eisenbach ꝛc. bisher herzoglich würtembergischen Kammerherrn, Regierungsrath und Hofgerichtsbeysitzern zu Tübingen ꝛc. anjetzt aber wirklichen Assessorn des kaiserlichen Kammer-

gerichts

gerichts zu Wetzlar, vorgetragen von Samuel Wilhelm Oetter, hochfürstlich brandenburgischen Geschichtschreiber. Tübingen, bey Jacob Friedrich Heerbrandt, 1778. 9 Bogen in 8.

Schon aus dem Titel erhellt die Absicht und die Haupteinrichtung dieser Schrift zur Gnüge. Herr Oetter glaubte der Dame, an welche sein Schreiben gerichtet ist, nichts angenehmers und merkwürdigers vortragen zu können, als wenn er ihr das Alterthum und die Verdienste des hochfreyherrlichen riedeselischen Hauses in einem kurzen Briefe vorlegte, und wenn er vornehmlich den Namen Riedesel, welchen Dieselbe nun auch führen, und oft schreiben werde, so gut er kann, erklärte. Den ersten von diesem Geschlechte, Ditmar Riedeseln, findet er in einer Urkunde von 1226, und er schließt aus dem Ehrennamen Miles, daß er 1190 gebohren seyn müsse. Sein Vater, der vermuthlich Konrad hieß, muß lange vor dem Jahr 1190, und also um 1165, gelebt haben. Dieser muß wieder einen Vater gehabt haben; denn unmittelbar ist er doch nicht von Gott wie Adam erschaffen worden. Es folget also hieraus sicher: die Herren Riedesel stammen aus einem uralten rittermäßigen Geschlechte her. Herr O. glaubt auch, daß ein Herr Riedesel mit unter den Rittern gewesen sey, welche

welche im eilften Jahrhundert mit Ludewigen dem bärtigen aus Hessen nach Thüringen gezogen, weil das Riedeselische Haus auch in Thüringen begütert gewesen. In dieser ganzen historischen Schlußfolge, besonders am Anfange, steckt aber nicht sehr viel Logik, und von Ludewigen mit dem Barte werden wohl wenige Geschichtforscher mehr glauben, daß er aus Hessen gekommen. Herr O. kömmt hier auf den Ursprung des Namens Riedesel. Dieser entstand aus einem bloßen Zunamen, der vom Wappenbilde, einem Riedesel, hergenommen worden. Das Geschlecht, das denselben führte, wohnte anfangs zu Marburg, und gehörte unter die adlichen Burgmänner des dasigen Schlosses. Es gab aber mehrere adliche Familien zu Marburg. Eine führte davon den Geschlechtsnamen. Das konnten aber die übrigen nicht thun, und sie mußten also einen andern wählen. Das Wappenschild war die vornehmste Zierde eines Edelmanns. Sahe man einen solchen Herrn auf einem Turniere, so erkannte man ihn an weiter nichts als an seinem Schilde, und darnach gab man ihm den Namen. Man sagte z. B. das ist der Riedesel. Auf diese Art entstand auch Heinrichs des Löwen, (Albrechts des Bären) und andrer Beyname. Verschiedene adliche Geschlechter hatten etwas vom Esel in ihren Namen. Es gab Edelleute, die den Namen Esel, Frommesel (tapfrer Esel) Eselskopf, Grauesel u. s. w. führten. Eben so hießen andre, nach ihrem

rem Wappenbilde, Rindsmaul, Kalb, Meerschwein, Böcke, Füchse, Hunde, Rüdeochsen, Auerochsen, Bäre, Wölfe, Spechte, Geyer, Gänse, Paternosterer, Schweinhaupte u. s. w. und manche von diesen Familien blühen noch jetzt. Diese Geschlechtsnamen waren also nichts weniger als schimpflich. Hierher gehört auch der Name Schelm, den ein rittermäßiges Geschlecht ehemals geführt hat. Es führte ein Todenbein im Schilde. Schelm heißt nicht nur so viel wie Pest, sondern es bedeutet auch ein todtes Thier — Auch Juden, Hirnlose, Thumshirne, Rosmäuler, Schurken (eigentliche Kundschafter, delatores) Unbescheidene, Hundszagel, oder Hundsschwänze, Bettelmänner, Hirten, Krumhälse, Kröpfe, Speckbraten und endlich Teufel, kommen unter den Geschlechtsnamen der Edelleute vor. Alles dieses beweißt Herr O. diplomatisch, und die Ausschweifungen, die er bey dieser Gelegenheit in die Geschichte andrer adlichen Familien macht, lesen sich in der That angenehm. Er zeigt hierauf, daß der Eselskopf das ganze Thier bedeute, und daß der Name Esel nichts weniger als schimpflich sey. Es nannten sich sogar ganze Gesellschaften vom Esel. Vielleicht stellt der Esel in dem Riedeselischen Wappen keinen zahmen, sondern einen wilden, oder einen Waldesel vor, und dieser ist in der heiligen Schrift ein Bild der Stärke. Herr O. vergleicht endlich das Seckendorfische und

das

das Riedeselische Haus in Ansehung der gelehrten und tapfern Männer, die es hervorgebracht hat, und verschiedene wackre und einsichtsvolle Herren, aus diesen beyden Geschlechtern, unter andern der königlich preußische Kammerherr Riedesel, der sich durch seine Reisen nach Sicilien und Großgriechenland, und durch seine remarques d'un voyageur moderne au Levant, auch in der gelehrten Welt bekannt gemacht hat, erhalten ihr verdientes Lob. Von S. 83 folgt ein doppelter Anhang. I. Eine Abschrift von dem hochfreyherrlich Riedeselischen Erbvertrag von 1586; II. Entwurf einer Geschichte des hochfreyherrlichen Hauses von Seckendorf vom Herrn O., die wir dem Fleiß und der Einsicht des berühmten Herrn Verfassers vermuthlich dereinst werden zu danken haben.

Teutsche Encyklopädie, oder allgemeines Realwörterbuch aller Künste und Wissenschaften, von einer Gesellschaft Gelehrten. **Erster Band. A—Ar.** Frankfurt am Main, bey Varrentrapp, Sohn und Wenner. 1778. groß 4. 851 Seiten und 6 Seiten Einleitung — **Zweyter Band. As—Bar. 1779.** 880 S. 8 Seiten Einl. ohne die Subskribenten. In gespaltnen Kolumnen.

Wer

Wer die Schwierigkeiten kennt, welche ein Unternehmen, wie dieses war, mit sich führt, wird unserm Vaterlande Glück zu diesem Werke wünschen, und denen Gelehrten danken, welche mit vereinigten Kräften sich bemühen, eine so wichtige Sache zu Stande zu bringen. Er wird alsdann auch selbst Irrthümer verzeihen, da er weis, wie schwer es sey, dieselben in einem Werke dieser Art zu vermeiden. Die vor uns liegende teutsche Encyklopädie verdient in allem Betrachte, die thätigste Unterstützung von ganz Teutschland, uud hoffentlich wird sie nicht aussen bleiben, ohnerachtet das gegenwärtige Subskribentenverzeichniß noch sehr gering für das teutsche Kaiserreich ist. Da die erstern Urheber dieses Werks, fern von aller Partheilichkeit, die theologischen Artikel von Männern der Kirche, in welche sie einschlagen, verfertigen lassen, und also, keine christliche Religionsparthey sie der Heterodoxie beschuldigen kann, so wird auch hoffentlich nirgends sich eine Hinderung an der Ausbreitung des Werks finden. Da sie die Fehler der französischen Encyklopädie vermeiden, so wird auch diese keinen Vorzug behalten, und das Zedlerische Universallexikon wird immer tiefer in die Vergessenheit begraben werden. Die Herren V. hoffen das ganze in 12 Bänden zu liefern, R. aber zweifelt daran, und wünscht lieber einige Theile mehr, als daß es sollte verkürzt werden. Was die historischen Artikel

betrifft,

betrifft, so sind zwar alle Nomina propria der Geographie und eigentlichen Geschichte ausgeschlossen, dennoch aber findet man die übrigen historischen Sachen gut behandelt. Da jedoch es unmöglich ist, daß nicht hier und da etwas, was nicht ganz richtig wäre, oder sonst verbessert werden könnte, vorkommen sollte, so wird es hoffentlich nicht als Tadelsucht angesehn werden, wenn R. einige kleine Erinnerungen macht.

A. sagen die V. ist der erste Buchstabe in allen Alphabeten, ausser dem äthiopischen, und vielleicht noch in einigen unbekannten Sprachen. Der letztere Zusatz ist eine Reseruatio mentalis. Allein die irrländische Sprache gehört doch wohl nicht unter die unbekannten Sprachen? In dieser Sprache ist B. ursprünglich der erste Buchstabe, daher auch das Alphabet auf Irisch Beth—luis—nion, von den drey ersten Buchstaben B. L. N. genennt wird. In neuern Zeiten hat man sich freylich nach den andern Europäern gerichtet, und so ist auch O—Brian's Focaloir. darnach gebildet.

Alraunen sollen bey den alten Teutschen Hausgötzen und andre

Alraunen eben daselbst Wahrsagerinnen gewesen seyn.

Vermuthlich werden die V. merken, daß hier Perioden mit einander vermischt sind. Beyde Alraunen werden den alten Teutschen zugeschrieben, als ob die Periode der alten Teutschen vom Anfange der Nation an bis in die sogenannten mitlern Zeiten gedauert hätte. Ich wünschte daß man genauer darauf acht haben, und einmal anfangen möchte, Perioden zu bestimmen, da es uns nicht schwer fallen kann Die erstern Alraunen gehören in die mittlern Zeiten und können vielleicht ein Ueberbleibsel, aus einer ältern Periode seyn, aber in die erstre Epoche, oder in die Zeiten der Germanen reichen sie nicht. Hier aber treffen wir die Alrune, oder wie sie Tacitus nennt, Aurinia an, die Ableitung des Namens von All und Raunen ist nicht richtig, sondern er kömmt von All und Run, das Geheimniß die Wissenschaft her, und bezeichnet, eine Viel- oder Allwisserinn. Keine Priesterinnen waren sie nicht, denn diese gehörten nicht zum germanischen Sistem. Die Kleidung, welche sie getragen haben sollen; ihre grausamen Verrichtungen bey den schauderhaftesten Menschenopfern, wünschte ich etwas behutsamer vorgetragen zu lesen. Diese ganze Nachricht ist aus dem Strabo entlehnt; und dürfte wohl künftig nicht mehr unter teutsche oder germanische Alterthümer gerechnet werden. Strabo selbst erzählt diese Fabel erstlich nicht bey seinen Nachrichten von den Germanen überhaupt, sondern allein

bey

bey den Kimbern, hernach versichert er selbst, daß man abscheuliche Fabeln von dieser Nation erzähle; endlich sagt er auch: man erzählt von Ihnen, daß sie diese Gewohnheit gehabt. Die ganze Sache nähert sich also der Fabel. Ueberdieses gedenkt auch der aufmerksame Tacitus dieser Gewohnheit nicht mit einem Worte, weder in seiner Abhandlung über Germanien, noch auch Histor. IV. 61. wo er doch bey Gelegenheit der Gesandtschaft der Teuktrer und des Civilis an die Wellde, (Velleda) gewiß dieses nicht vergessen haben würde, da er andere Umstände von dieser edlen Dirne vorbringt. Ob übrigens von dieser Allrune alle Prophetinnen benennt werden, oder ob es schon damals ein Appellativum war, weis ich nicht, da selbst die spätre Stelle beym Jornandes keines deutlich beweist.

Barden. Diesen Artikel hätte ich etwas genauer bestimmt gewünscht. Der Name ist ächt germanisch, und bedeutet einen Sänger. Wenigstens hat also Festus nicht unrecht, wenn er auch gleich nicht als ein Mann von Gewicht hier zu betrachten wäre, und man ihm auch nicht so plattweg hätte nachschreiben sollen, daß es ein Keltischer Name sey! Wenn wird sich doch einmal der Einfall alles alteuropäische ohne Unterschied keltisch zu nennen, wenigstens aus der germanischen Geschichte verlieren! — Doch, von den teutschen Barden.

Hier kann ich nun mit dem Hn. V. dieses Artikels ganz und gar nicht zufrieden seyn. Er hat zween falsche Sätze, 1) es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Barden und Druiden bey den Teutschen einen Körper ausgemacht haben. Dieses soll die Stelle beym Tacitus beweisen, wo er von den Schlachtgesängen redet. Fast weis ich nicht, was ich zu diesem Beweise denken soll. 2) Die Germanen hatten mit den Gallen ähnliche Religionsbegriffe, einerley Priester und gottesdienstliche Einrichtungen, vermöge des ähnlichen keltischen Ursprungs. Ordentlich Pelloutiers Meynung. Die Germanen aber hatten keine Druiden, oder gilt Cäsar's Nachricht nichts? Freylich dann gilt sie nichts, wenn man ganz Europa mit Kelten, diesem Geschlechte der Unwissenheit, bevölkert. Die Germanen konnten keine haben, oder das Gegentheil wirft alles über den Haufen, was Tacitus von den Sitten der Nation sagt. Aehnliche Religionsbegriffe haben die Germanen und Gallen nie gehabt; diese waren Abgötter und jene nicht. Der germanische Priester war gleichsam ein Herold, der wahrscheinlich bey den Versammlungen der Nation, als ein Nationalbeamter erwählt wurde, und so nur eine zeitige Gewalt hatte. Die teutschen Barden hingegen, waren so zu reden, die Gelehrten, welche die Nationalgeschichte in Volksliedern lehrten und fortpflanzten.

Barn S. 857. hieß in der keltischen Sprache ein Hügel, und weil die Gerichte in alten Zeiten unter freyem Himmel und mehrentheils auf Hügeln pflegten gehägt zu werden, so wurden deshalben auch dergleichen Gerichte selbst Barn genennet. Welches war denn die keltische Sprache, wurde bey allen sogenannten Kelten das gehägte Gericht Barn genennt, oder bey welcher Nation? Daß übrigens diese Gerichte auf Hügeln wären gehalten worden, ist mir nicht recht bekannt; daß es in Wäldern, und später unter einzelnen Bäumen bey den Teutschen geschah, ist mir wissend, doch kann es bey einer andern (keltischen) Nation anders gewesen seyn. Da Bar durch alle Sprachen, omne apertum, liberum et altum, bedeutet, so kann auch in irgend einer Sprache Barn einen Hügel anzeigen. In der zwoten Bedeutung, da es ein Gericht anzeigen soll, finde ich es in der irischen Sprache, wo Barn sowol den Richter, als das von ihm gefällte Urtheil anzeigt. Aber man wird doch nicht die irische und germanische Sprache zu einer gemeinschaftlichen Sprache machen wollen?

Ich hoffe sehr, daß die würdigen Mitarbeiter dieser vortreflichen Encyklopädie, diese wenigen Bemerkungen nicht übel deuten werden, da sie die Liebe zur Wahrheit entworfen hat. Die andern historischen Artikel brauchen nicht angeführt zu werden, da

sie gewiß der strengste Geschichtforscher mit Vergnügen benutzen wird. Die einzige Bitte wagt R. noch: künftighin mit den sogenannten Kelten etwas behutsamer umzugehn, da dieser allgemeine Name nichts als Verwirrung anrichtet, und wir gewiß weiter in der Kenntniß unsrer Alterthümer wären, wenn man nicht, aus den ältesten Nachrichten von Germanien, Gallien, Britannien, einen Potpourri gemacht und denselben Keltien überschrieben hätte. Hieher gehört auch dieses, daß man meines Erachtens nicht wohl thut, wenn man die Bewohner Teutschlands von den ältern bis in die mittlern Zeiten unter dem ganz unbestimmten Namen der alten Teutschen begreift. Die germanische, allmannische, fränkisch-sächsische Perioden hatten andre Sitten und Gebräuche, als diejenige teutsche, die ihnen folgte. Uebrigens sieht R. der Fortsetzung dieses herrlichen Werks mit Vergnügen entgegen, und wünscht daß die Teutschen, welche das Catholicon so sehr unterstützten, auch einmal ein teutsches Werk eben so lebhaft befördern möchten.

A.

40.

Johann Bernoulli's, der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, und andern gelehrten Gesellschaften, Mitgliede, **Reise** durch Brandenburg, Pommern, Preussen, Kurland und Pohlen, in den Jahren 1777 und 1778. **Erster Band.** Reise nach Danzig und Beschreibung der Merkwürdigkeiten dieser Stadt. Leipzig bey Fritsch 1779. 342 S. und 8 S. Vorrede in 8.

Diese vortrefliche Reisebeschreibung bedarf keines Lobes. Der Naturforscher, Statistiker und Künstler findet darinn reiche Nährung. Dieser erste Band ist in zwo Abtheilungen getheilt. Die erste fängt mit der Abreise von Berlin an, von S. 1 — 145. Die zwote hat nur Danzig zum Gegenstande, welche Stadt sich glücklich schätzen kann, daß der V. eine so vortrefliche Nachricht von ihr entwarf. Tröstlich ist es, für die Liebhaber der Alterthümer, eben nicht, daß (S. 91.) der Nachtwächter zu Cößlin sich eines alten metallnen (nordischen) Hornes bedienet, welches jetzt noch 2 Ellen lang ist, und in dasiger Gegend gefunden ward. Von den Kassuben finden wir S. 136. sehr hübsche Nachrichten, nur

 bedau=

bedauret R. daß die Besitzer der dasigen Güter allen Fleiß anwenden, ihre Sprache auszurotten, welches noch das einzige war, was ihnen von ihrer ehemaligen Größe überblieb. Wie sich ein thätiger Kopf sein Glück bauen könne, bezeugt die Geschichte des Herrn von Brenkenhof (S. 130). Er, der von seinem Vater mit acht Groschen in die Welt geschickt ward, besitzt jetzt durch seine Industrie ein Vermögen von zwey = bis dreymalhunderttausend Thalern. Die Nachrichten von der naturforschenden Gesellschaft zu Danzig und die kurze Beschreibung ihrer Sammlungen von natürlichen und andern Seltenheiten S. 179—219, wird jedem Liebhaber willkommen seyn.

A.

41.

Friederich Ludewig Nordens, königl. dänischen Schiffkapitäns und Mitgliedes der königl. grosbritannischen Societät der Wissenschaften zu London, **Beschreibung seiner Reise** durch Egypten und Nubien, mit den Anmerkungen des D. Templemann; nach der engl. Ausgabe ins Teutsche übersetzt, und mit einem Vorberichte versehen, von **Johann Friederich Esaias Steffens**, Senio-

Seniore des Ministerii und Hauptpastore an der Kosmä und Damiani Kirche in Stade. Zwey Theile. Mit Kupfern. Breslau und Leipzig bey Meier 1779. 516 S. ohne das Register, Dedikation und 84 S. Vorrede des Uebersetzers, in 8.

In der Vorrede giebt der Uebersetzer von den Lebensumständen des V., von der Art wie seine Reisebeschreibung zu Stande gekommen, von den Vorzügen der großen englischen Uebersetzung, von der Beschaffenheit der kleinern englischen Ausgabe, und von seiner eignen Uebersetzung Nachricht. N. ward durch den Tod gehindert, sein Werk selbst auszuarbeiten, da es denn die Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen übernahm, und 1755 französisch in Folio herausgab. Die Kupfer dazu lieferte der berühmte Tucher, ein Teutscher und Vertrauter des V. Bald darauf erschien die prächtige englische Uebersetzung von Templeman, und 1757 die kleine in zween Oktavbänden, mit einigen wenigen Kupfern. Und nach dieser Ausgabe ist die teutsche Uebersetzung gemacht. Es befinden sich sieben Kupfer dabey. Mehrere würden das Werk kostbarer gemacht haben, und vielleicht überflüßig gewesen seyn, wie Hr. St. mit Recht erinnert, da man sie im Pokoke und Niebuhr antrifft. Indessen wünschte ich, daß man hierauf

auch in der Uebersetzung Rücksicht genommen, und die oft vorkommenden Worte, wie man aus meiner Abzeichnung ersiehet, weggelassen hätte, da man diese Vorstellungen vergeblich sucht. Ueber den Werth des Werks brauch' ich nichts zu sagen, da er genug entschieden ist. S. 191 finden sich die sehr schönen, aber auch eben so bescheidnen Anmerkungen des V. über Greaves Pyramidographie. Er setzt das Alter derselben über die Hieroglyphen hinaus, weil keine mit denselben bezeichnet ist, und die Aegypter den Gebrauch derselben doch sonst nirgends unterliessen. Weiß man nun, daß zur Zeit des Kambyses die Kenntniß der Hieroglyphen schon wieder verloren war, so kann man denken, wie groß das Alter dieser unzerstörlichen Gebäude sey. Die Bauart selbst trägt so sehr die Spuren der Unkunde der wahren Architektur, daß man sie nicht anders, als in das kindische Zeitalter dieser Kunst versetzen kann. Der zweete Theil, welcher von S. 228 anhebt, enthält das Tagebuch der Reise des V. von Kairo nach Tschirtsche, der Hauptstadt in Oberägypten. Am Ende S. 509 befindet sich ein Zusatz des Hrn. Templemans über das Labyrinth, dessen der V. nicht erwähnt hatte.

A.

41.

41.

Travels in Asia minor — by *Richard Chandler*, Fellow of Magdalen College and of the Society of Antiquaries. London 1775. 285 Seiten in gr. 4.

Reisen in Klein Asien, unternommen auf Kosten der Gesellschaft der Dilettanti und beschrieben von R. Chandler — Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich. 1776. 396 S. in gr. 8.

Wir hohlen nur um der Vollständigkeit unsrer Litterarnotitzen die Anzeige dieses Buchs nach, ohne uns in eine weitläufige Beschreibung desselben einzulassen, zumahl da es durch eine gute Uebersezzung bereits bekannt genug unter uns geworden ist. Wer es aber allenfalls noch nicht kennen sollte, dem versichern wir, daß es voll von Merkwürdigkeiten ist, die theis den ietzigen, theils den ehemaligen Zustand Kleinasiens, und die dort befindlichen Alterthümer betreffen; daß es, mit einem Wort, eben so lehrreich und unterhaltend ist, als die Travels into Greece *), die in eben demselben Verlag eben so gut übersetzt, 1777

*) Vergl. Fortges. Betracht. üb. die neu. hist. Schriften Th. 4. S. 113 u. ff.

1777 herausgekommen ist. — Sowohl bey dem Original als bey der Uebersetzung befindet sich eine neue von Thomas Kitchin entworfene Charte des ägäischen Meeres oder des Archipelagus nebst den Küsten von Europa und Asien.

42.

Rarissima Romanorum a Julio Caesare ad Heraclium usque numismata, quae ex omni genere metallorum difficilia reperta et maximo in pretio sunt. Norimbergae, ap. Hausium. 1777. 71 S. in 8.

Da noch kein solches Verzeichniß vorhanden ist, worinn alle seltene Münzen der alten römischen Kaiser angegeben worden; so hat man Ursache, für diese Arbeit erkenntlich zu seyn. Aus mancherley kostbaren und seltenen Werken mußte man jene Münzen kennen lernen, und gleichwohl ist beym Studium der Numismatik so viel daran gelegen, daß man wisse, welche Münzen ihrer Seltenheit wegen hochgeschätzt werden. Der Verfasser soll Hr. Pastor Rasche zu Maßfeld im Meiningischen seyn.

43.

Stammtafeln der ausgestorbenen eigenen Regenten von Bayern. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich. 1778. 19 u. ein halb. Bogen in Folio.

Ein drey Bogen starker Vorbericht enthält theils eine allgemeine, theils eine, besonders auf iede Stammtafel sich beziehende historische Einleitung. Die Stammtafeln selbst enthalten mehr, als der Titel zu erkennen giebt. Die erste stellet die Könige und Herzoge des Agilolfingischen Stammes vor; die zwote die fränkischen Beherrscher von Bayern, deren letzter, Ludwig das Kind, Arnulf den Bösen zum Herzog von Bayern machte. Die Vorfahren und Verwandten von diesem, ingleichen von Luitpold und Berthold kommen auf der dritten vor, Arnulfs Nachkommen aber, bis auf Otto von Wittelsbach, auf der vierten Tafel. Die fünfte enthält die bayrischen Herzoge, die zwischen Arnulfs Bruder, Berthold, und Otto von Wittelsbach, regiert haben, und aus verschiedenen Geschlechten waren. Auf der sechsten kommt das Welfische Haus vor von dem Markgrafen Adelbert an bis auf Otto das Kind; und begreift also auch die bayrischen Herzoge aus diesem Stamm. Die siebente enthält die Herzoge von Bayern aus dem

dem Hause Wittelsbach von Otto an bis auf die Theilung der Ludwigischen und Rudolfischen Linie; und in der achten werden die Herzoge von der Ludwigischen Linie bis zu Abgang der Niederbayrischen, Jngolstadtischen und Landshutischen Zweige, in der neunten aber bis zum Ausgang des Ludwigischen Mannsstamms fortgesetzt. Die zehnte Tafel zeiget die Verwandschaft des Hauses Pfalz mit dem ausgestorbenen Hause Bayern. Die folgenden hingegen dienen eigentlich zur Ergänzung der bayrischen Geschichte. Dahin gehöret die 11te Tafel, welche die Grafen von Bogen im Nordgau, die 12te, welche die Grafen von Abenberg, Dornberg, Lengenberg und Tegernwang, die 13te, welche die Markgrafen von Vohburg und Cham, die 14te, welche die Grafen von Ebersberg, Buren, Roth und Meglingen, die 15te, welche die Grafen von Formbach, Windberg, Vichtenstein und Wasserburg, Markgrafen von Putene; die 16te, welche die Grafen von Falkenstein, Herrantstein, Hademarsberg und Neustatt an der Mangfalt; die 17te, welche die Grafen von Diessen, Wolfarthausen und Andechs, Herzoge in Dalmatien und zu Meran, Markgrafen in Jstrien, und die 18te, welche die Grafen von Tyrol und Goritien vorstellet. Vielen Fleiß und historische Kenntniß hat der Verfasser allerdings bewiesen: daß seine Arbeit aber nicht ganz vollständig und fehlerfrey sey, zei-

get

get sich besonders in den Stammtafeln von der eilf-ten an. Indessen wird dies ihm niemand übel deu-ten, der sich iemals in dergleichen Untersuchungen ein-gelassen hat. Es ist doch bey allem dem ein brauch-bares Werk, selbst iezt, da der lezte Krieg in Teutsch-land ein baldiges, glückliches Ende genommen hat. — Die Buchstaben unter der Vorrede I. A. S. und G—n lesen wir so: Johann August Schlettwein in Giesen.

44.

Des Lord Lyttletons Geschichte von England, in einer Folge von Briefen an seinen Sohn. Aus dem Englischen übersetzt. Erster Theil. Berlin, im Verlag der Realschule 1777. 397 Seiten, ohne die Vorrede des Uebersetzers und Herausgebers. Zweyter Theil. 1778. 353 S. in 8.

Man kennt den Lord schon aus seiner Geschichte Hein-richs des Zweeten, und der Uebersetzer hat wohl nicht Unrecht, daß er dessen Namen auf den Titel ge-sezt, nachdem ihm zuverläßig versichert worden war, daß L. sie verfertigt habe, die beyden lezten Briefe des zweeten Theils ausgenommen, die von dem en-

glischen

glischen Herausgeber herrühren. Würdig sind sie wenigstens seines Namens, und wir zweifeln nicht, sie werden in der gut gerathenen Uebersetzung eben den großen Beyfall erlangen, den sie in England bekommen haben. Der Verfasser erzählt mit einer fruchtbaren Kürze. Oefters streuet er lehrreiche, besonders politische Anmerkungen ein. Viele Schlachten übergeht er, und hält nur die wichtigsten seiner Schilderung würdig. Hier und da mahlt er den Zustand der Sitten, der Gelehrsamkeit und der Künste. Bisweilen mischt er auch Geschichtgen ein, die auf den Charakter der handelnden Personen Licht werfen. Uebrigens theilt er die Geschichte seines Vaterlands in drey Perioden: Vom Anfang der Bekanntschaft mit demselben bis auf die Eroberung durch die Normänner; von da bis zur Veränderung der Staatsverfassung durch die Enthauptung Karls des Ersten, und von da bis in die neuern Zeiten.

45.

La Storia della Sardegna, ſcritta dall' Avvocato *Michele Antonio Gazano*, Segretario di Stato per gli affari dello ſteſſo regno. *Tomo I.* In Cagliari 1777. 4.

Der Verfaſſer läßt ſich in die ganz unnützen, und nur ſelten zu einiger Wahrſcheinlichkeit hinaufſteigenden Meynungen über die älteſten Bewohner Sardiniens im geringſten nicht ein: er fängt vielmehr ſeine Geſchichte erſt von der Zeit an, da die Karthager Herren dieſer Inſel waren, und ſo gehet er ſie in chronologiſcher Ordnung durch, und beſchließt dieſen erſten Theil mit der Ankunft der Aragonier, denen Papſt Bonifaz der 8te dieſes Königreich nebſt Korſika geſchenkt hatte. Die Weitſchweifigkeit des Verfaſſers, auch da, wo er in einer gedrungenen Kürze alles Nöthige ſagen könnte; die vielen kritiſchen Unterſuchungen, die in das Werk gar nicht gehörten; alles dies abgerechnet, iſt das Buch immer ſchätzbar, weil der Verfaſſer als Staatsſekretär das günſtige Vorurtheil vor ſich hat, aus Archiven geſchöpft, folglich ſehr zuverläßige Nachrichten geliefert zu haben.

46.

Histoire du Royaume de Majorque avec ses annexes pour servir à l'histoire de France & à celle d'Espagne de Dom Jean de Ferreras, par M. *d'Hermilly*. à Mastricht, chez Dufour & Roux 1777. 3 Alph. 1 Bogen in gr. 4.

Ferreras hatte, wie bekannt, seine Geschichte von Spanien mit K. Philipps des 2ten Tode beschlossen, und Hermilly, der sein Werk ins Französische übersetzt und mit Anmerkungen versehn hat, verspricht am Ende des gegenwärtigen Werks, sie bis auf den Achischen Frieden 1748 fortzusetzen. Vorietzt will er nur das ergänzen, was Ferreras von den Bewohnern und Schicksalen der Balearischen Inseln zu wenig hat. Das Werk besteht aus drey Theilen. Der erste enthält, ausser einer sehr kurzen geographischen Einleitung, die Geschichte dieser Inseln von der Zeit, da die Karthager zuerst auf der Insel Iviſſa ohngefähr im J. 89 von Erbauung der Stadt Rom sich niedergelassen, unter ihrer, und seit 630 unter der Römer Herrschaft, so wie seit dem J. Chr. 421, oder nach andern 455, unter der Herrschaft der Vandalen, vermuthlich auch eine Zeit lang

der

der Westgothen; seit dem Anfang des 8ten Jahrhunderts, der Araber, die sich, nachdem die Franken seit Karl dem Großen sie eine kurze Zeit besessen, bis in die Mitte des 13ten Jahrhunderts behaupteten, wo seit 1229 K. Jakob der 1ste von Aragonien sich dieser Insel bemächtigte. Bis auf den Tod seines Sohns Jakobs 2, des ersten alleinigen Königs von Majorka, reicht der erste Theil dieser Geschichte. Der zweete (S. 153 ff.) geht bis auf den Tod K. Jakobs des 3ten 1349, als sich K. Peter der 4te von Aragonien bemächtigte. Der dritte (S. 335 u. ff.) der, wie man leicht vermuthen kann, wegen mehrerer und bestimmterer Nachrichten, der weitläufigste ist, endiget sich, wie gesagt, mit K. Philipps des 2ten von Spanien Absterben. Hermilly liefert nicht nur in Annalenform was er bey mehrern, in unsern Tagen ziemlich seltenen Schriftstellern gefunden, sondern sucht auch gelegentlich ihre oft voneinander abgehende Berichte zu vergleichen, historische und genealogische Fehler zu verbessern, dabey die Spanische nebst der manchmal eingeflochtenen Französischen Geschichte zu erläutern, und sonderlich genau zu bestimmen, von welchem Umfang zu verschiedenen Zeiten das Majorkische Reich gewesen sey. Es ist daher ein wichtiges Werk, das neben Ferreras zu stehen verdient, und das, bey aller Trockenheit, doch auch dafür die Tugend hat, daß es durch Fran-

zösische Reflexionen und Verzierungen nicht unzuverläßig geworden ist. Das voran auf fünf Seiten stehende Verzeichniß der aus dem Königreich Majorka gebürtigen Schriftsteller und ihrer Werke hätte immer wegbleiben können, so mager und unvollständig ist es. Nicht einmal Raymund Lullus kommt darinn vor.

47.

The Life of David Hume. London 1777.

62 S. in 8, mit einem schön gestochenen Bildniß des Mannes.

Von Hume selbst im letzten Jahre seines Lebens verfertiget, und für eine neue Ausgabe seiner Werke bestimmt, ist der erste Aufsatz bis S. 35 größtentheils nur die Geschichte seines schriftstellerischen Lebens. Alle seine Werke haben bey ihrer ersten Erscheinung wenig Aufsehn gemacht, oder doch wenig Beyfall gefunden; die politischen Versuche den meisten. Die moralischen hält er iedoch selbst für seine beste Arbeit. Er beschreibt sich auch am Ende noch als einen Mann von sehr gemäßigten Leidenschaften und einer fast beständigen Gleichmüthigkeit. Ein Brief vom berühmten A. Smith macht den übrigen Inhalt aus, beschreibt die ruhige Gemüthsart bey dem langsamen, von einer anhaltenden Diarrhöe herrührenden Tode des Philosophen; und beschließt mit dem Urtheile, daß Smith Humen in allen Perioden seines Lebens für einen Mann gehalten habe, der vielleicht so nahe an dem Ideal eines vollkommenen Weisen und Tugendhaften sey, als die Schwachheit der menschlichen Natur gestatte. — Ist auch ins Teutsche übersetzt.

Ge-

Geschichtszeitung.

Am 13ten April 1779 hielt die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu **Paris** eine öffentliche Versammlung, und beschloß, die im J. 1777 vorgelegte Preißfrage:

> Wie weit erstrecket sich der Unterricht historischer Denkmahle von den Veränderungen, die durch das Vor- oder Zurücktreten der Meere auf der Oberfläche der Erdkugel sind bewirkt worden?

noch einmal aufzugeben, und den Preiß (eine goldene Medaille, 400 Livres am Werth,) zu verdoppeln, weil die eingelaufenen Abhandlungen den Absichten der Akademie nicht ganz entsprochen hatten. Vor dem ersten December 1780 müssen die Abhandlungen frankirt in den Händen des beständigen Sekretärs der Akademie, Hrn. Dúpuy, seyn. Ostern 1781 geschieht die Zuerkennung des Preißes.

Hierauf verlas Hr. Dúpuy die historische Lobschrift des verstorbenen Abbe' **Foucher**, Mitglieds der Akademie.

Hr. **de Guignes** las eine Abhandlung, worinn er den Grund untersucht, worauf die alte sinesische Geschichte ruhet, und zeigt, daß die Mißionarien

verschiedene Stellen verdreht haben, um das Alterthum der Sinesen zu beweisen.

Hr. de Breguigny endigte die Sitzung mit Vorlesung eines Aufsatzes über die bürgerliche und gesetzliche Verfassung der Stadt Calais, seit dem Ursprung dieser Stadt bis zu der Zeit, da sich die Engländer derselben bemeisterten und ihre Gesetze dort einführten.

* * *

In der am 28sten Januar 1779 gehaltenen Versammlung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin verlas Hr. Wegelin eine Abhandlung über den politischen und moralischen Charakter des Kuhrfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dargestellt nach den Begebenheiten seiner Regierung vom J. 1640 bis zum Westphälischen Frieden.

* * *

Die fürstl. Jablonowskische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig macht auf gegenwärtiges Jahr folgende historische Preißfrage bekannt:

Die Genealogie Witolds, Großherzogs von Litthauen, und dessen Seitenverwandten aus Urkunden und glaubwürdigen Schriftstellern darzuthun.

Der

Der Preiß ist ein goldener Medaillon, 24 Dukaten an Werth. Die Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache abgefaßt, deutlich geschrieben, und mit Ende des Oktobers d. J. (ein allzukurzer Termin!) in den Händen des Hrn. Prof. Clodius, beständigen Sekretärs der Gesellschaft, seyn.

* *
*

Am 9ten Junius verlohr die Universität zu Erlangen durch einen Steckfluß ihren gelehrten Historiker, Hrn. Hofrath Johann Paul Reinhard, im 57sten Jahr seines Alters. — Der Herausgeber dieses Journals ist an dessen Stelle gekommen.

* *
*

In einer Versammlung am 7ten May 1779 hat die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen ausser der, bereits im J. 1777 aufgegebenen Frage wegen der Zeit, da die dänische Herrschaft in Esthland angefangen, welchen Wachsthum und was für Veränderungen selbige unter Waldemar den 2ten bis Waldemar den 3ten gehabt, wann sie gänzlich aufgehört ꝛc. *), noch folgende historische Preißfrage ausgesetzt:

Was für Gebäude, Grabhügel, Inschriften, Oerter und andre Denkmahle sind in Irland vor-

*) Vergl. Fortges. Betracht. Th. 4. S. 172.

vorhanden gewesen und noch vorhanden, woran man Spuren von dort gewesenen nordischen Völkern, besonders von Dänen und Norwegern entdeckt hat oder iezt erst entdecket?

Die Gesellschaft hat auf die beste Beantwortung, die in dänischer, teutscher, französischer oder lateinischer Sprache geschrieben, und vor dem Ausgang des Augusts 1780 an den Präses der Gesellschaft, den Herrn geheimen Rath von Hielmstierna in Kopenhagen, postfrey eingesandt seyn müssen, eine goldene Medaille von 100 Reichsthalern ausgesezt.

* * *

Am 15ten April starb Herr Joseph Benedikt Heyrenbach, Exjesuite, Kustos der kais. königl. Bibliothek und Professor der Diplomatik, im 38sten Jahr seines Alters. Der Verlust dieses Mannes ist zu bedauren; er besaß treffliche Gaben, und würde in der Zukunft den historischen Wissenschaften wichtige Dienste geleistet haben. Beweise hierzu geben seine Abhandlungen in den Beyträgen zu verschiedenen Wissenschaften (Wien 1775. 8). und seine Grundsätze der ältern Staatsgeschichte Oesterreichs (Linz 1776. 8). Er hatte auch Antheil an den östreichischen Staatsschriften, den lezthin beygelegten Bayrischen Erbfolgestreit betreffend.

Herr

Herr Rath und Professor de Luca zu Linz ist von der Kaiserin Königin für die Ausarbeitung seines gelehrten Oestreichs mit einer kostbaren goldenen Dose und einer goldenen Medaille beschenkt worden.

* * *

Eben diese hohe Beförderin nützlicher Wissenschaften hat dem berühmten Piaristen zu Prag, Hrn. P. Dobner eine jährliche Pension von 300 Gulden zur Fortsetzung seiner böhmischen Geschichte ausgesetzt.

* * *

Im May starb zu Braunschweig Herr Eleazar Mauvillon, Professor der französischen Sprache am dortigen Karolinum, im 67sten Jahr seines Alters. Er hat verschiedene, nicht zu verachtende historische Werke verfertiget, z. B. Histoire de Frederic Guillaume, Roi de Prusse. 2 Tomes. Histoire de Czaar Pierre I. Histoire de Gustav Adolph, Roi de Suede. à Amsterdam 1764. 4.

* * *

Herr Professor Schmidt, genannt Phiseldeck, zu Braunschweig ist geheimer Archivar zu Wolfenbüttel geworden.

Revision.

Bey der im II. Theil dieser Litteratur ꝛc. S. 16 befindlichen Anzeige der Schärtlinischen Biographie, wird als eine kleine Verbesserung die Leseart Nassern Schiffe gerechtfertiget und durch Beyspiele aus Antons diplom. Beyträgen unterstützet; da aber Rec. nunmehro ersiehet, daß eine Abänderung bereits in denen Verbesserungen der Schärtlinischen Biographie sich nach den Beylagen hinlänglich angeführt vorfindet, so erfreuet er sich darüber, daß seine Muthmassung damals bereits ihre hinlängliche Gültigkeit aus noch mehrern Gründen überkommen, auf die er den G. Leser zum Nachsehn selbst verweiset.

Druckfehler dieses Theils.

S. 50. Z. 20 l. gebildete. S. 51. Z. 15 l. der alten. S. 54. Z. 3 l. Werke. Z. 10 l. Northern. Z. 20 l. Johnson. S. 56. Z. 5 ist nach bedeutet ein Punkt zu setzen. S. 57. Z. 17 muß mit A Tour in &c. eine neue Zeile angefangen werden, weil damit der Titel eines andern Buchs anfängt. S. 59. Z. 5 ist nach Wales ein Komma zu setzen. S. 63. Z. 2 l. 1779 statt 769. S. 68. Z. 15 l. Beschluß. S. 69 Z. 13 l. äffet. S. 70. Z. 13 l. hoffte. S. 71. Z. 5 l. gebracht statt gebraucht. S. 77. Z. 14 l. Diesem. S. 80. Z. 10 l. Oetter statt Lutter. S. 95. Z. 1 von unten auf, setze man nach Versuche ein Komma. S. 97. Z. 15 l. versetzte „. S. 99. Z. 7 l. Kolumban. S. 100. Z. 10 und 11 l. ausnehmenden. ebendas. Z. 16 l. zu denen. S. 102. Z. 9 l. Eifer, über ꝛc. S. 127. Z. 3 v. u. a. l. Mauriquez. S. 130. Z. 3 l. Zacharias statt Zephanias. S. 155. Z. 5 l. während desselben. S. 159. muß über den Titel des Buchs: Teutsche Encyklopädie ꝛc. 39 gesetzt werden. S. 171. Z. 12 l. Litterarnotitzen willen. S. 172. Z. 1 l. herausgekommen sind.

Inhalt.

I. Bücher, die in Teutschland herausgekommen sind.

1. Fortgesetzte litterarische Anzeige der Schriften über die Bayrische Erbfolge . S. 1
2. Schmids Geschichte der Teutschen. 2ter Theil. Ulm 1778. 8. 47
3. Haubers Nachricht von den jüdischen, insgemein genannten samaritanischen Münzen ꝛc. Kopenh. und Leipz. 1778. 8. . . 64
4. Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen. 2. und 3. Band. Prag 1776 u. 1777. 8. 65
5. Breitkopf über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Leipz. 1779. 4. 68
6. Geschichte des römischen Königs Adolph. Frankf. am M. 1779. 8. . . . 69
7. Löbers Freuden Hans Hubrigs ꝛc. Dresd. 1778. 8 70
8. Monumenta Boica. Vol, XIII. Monach. 1777. 4. - - - - - - 71
9. von der Gröben orientalische Reisebeschreibung. Neue Aufl. Danz. 1779. 8. . 72
10. Bemerkungen eines Reisenden durch Teutschland, Frankreich, England und Holland. 4 Theile. Altenb. 1775 u. 1779. 8. Der 4te Theil auch unter dem Tittel: Bemerkungen eines Reisenden durch die Preuß. Staaten 73
11. (Michels) Beyträge zur Oettingischen — Geschichte 3ter Th. Oettingen 1779. 8. 75

12.

12. *Jaegeri* Commentatio de rebus Conradi Stauffensis etc. Norimb. 1778. 4. 78
13. Büschings Magazin. 13ter Theil. Halle 1779. 4. 84
14. (Lodtmanns) Acta Osnabrugensia, oder Beyträge &c. 1. Th. Osnabr. 1778. 8. 91
15. Lüdecke Beschreibung des Türkischen Reichs — 2ter Th. Leipz. 1778. 8. 92
16. Gratianus Geschichte von Pflanzung des Christenthums &c. 1. u. 2. Th. 1778. 1779. 8. 94
17. Hismans Anleitung zur Kenntniß der philosophischen Litteratur. Göttingen 1778. 8. 100
18. Schröckhs allgemeine Weltgeschichte für Kinder, 1ster Theil. Leipzig 1779. gr. 8. 104
19. (Schlözers) Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder, 1ster Theil. Göttingen 1779. 12. 110
20. Geschichte der Fränkischen Monarchie, vom Tode Karls des Großen bis zu dem Abgange der Karolinger. Hamburg 1779. 8. 119
21. (Klotzsch) Versuch einer kuhrsächs. Münzgeschichte, 1ster Th. Chemnitz 1779. 8. 120
22. (Galletti) teutsche Kaiserkarte. Gotha 1778. 8. 123
23. (Abele) Magazin für Kirchenrecht und Kirchengeschichte, 1stes St. Leipz. 1778. 8. 126
24. Holwells Nachrichten von Hindostan und Bengalen. Leipzig 1778. 8. . . 130
25. Gesetzbuch der Gentoo's &c. Hamb. 1778. 8. 141
26. Reinhardts Einleitung zur Geschichte der Gelehrsamkeit, 1ster Band. Erlangen 1779. 4. 144
27. Pütters teutsche Reichsgeschichte. Göttingen 1778. 8. 150
28. Oetters Nachrichten von dem Hause und

Wap-

Wappenbilde der Herren Riedesel. Tübingen 1778. 8. 155
29. Teutsche Encyklopädie, 1ster und 2ter Band. Frankfurt 1778. gr. 4. . . . 159
30. Bernoullis Reise durch Brandenburg ꝛc. 1ster Band. Leipzig 1779. 8. . . . 167
31. Nordens Beschreibung seiner Reise durch Egypten ꝛc. 2 Theile. Breßlau 1779. gr. 8. 169
32. Chandlers Reisen in klein Asien. Leipz. 1776. gr. 8. 171
33. Rarissima Romanorum numismata. Norimb. 1777. 8. - - - 172
34. Stammtafeln der ausgestorbenen eigenen Regenten von Bayern. Leipzig 1778. Folio. 173
35. Lyttletons Geschichte von England, 1ster und 2ter Th. Berlin 1777. 8. . . 175

II. In Großbritannien.

1. An Account of some remarkable Ruins lately discovered in the Highlands and Northern Parts of Scotland by *J. Williams.* Edimburgh 1777. 8. - - - 54
2. *Pennant's* Tour in Scotland. 1769. 4. th. Ed. Lond. 1776. 4. - - 57
3. *Pennant's* Tour in Scotland and Voyage to the Hebrides 1772. Lond. 1776. 2 Voll. 4. 57
4. (*Moore*) A View of Society and Manners in France, Switzerland and Germany. London 1779. Vol. I. II. - - 115
5. A Code of Gentoo Laws. London 1777. gr. 8. 135

6.

6. Travels in Asia minor by Chandler. London 1755. gr. 4. - - - - - 171
7. The Life of David Hume. Lond. 1777. 8. 180

III. In Italien.

1. Antologia Romana. T. I - IV. in Roma 1775 - 1778. 4. - - - - - - 61
2. Gazano Storia della Sardegna &c. T. I. Cagliari 1777. 4. - - 177

IV. In Frankreich.

1. Histoire de l'abolition de l'Ordre des Templiers. à Paris 1779. 12. - - 63

V. In den Niederlanden.

1. Généalogie de la Maison du Chasteler. à Bruxelles 1777. fol. - - - 83
2. (*Pilati*) Voyages en differens Pays de l'Europe en 1774. 1775 & 1776 &c. à la Haye 1777. T. I. II. 12. - 122
3. Legislation orientale &c. p. Anquetil Du-Perron. Amsterdam 1778. 4. - 142
4. Histoire du royaume de Majorque p. d'Hermilly. a Mastricht 1777. gr. 4. - 178
Geschichtszeitung , , , , , 181
Revision , , , , , , 186

minor by Chandler, London
. . . .
id Hume. Lond. 1777. 8.

. In Italien.

T. I-IV. in Roma 1775.
. . . .
Sardegna &c. T. I. Ca-
. .

Frankreich.

l'Ordre des Tem-
. . .

derlanden

Chasteln. i Bro-
. . 83
Pays de l'Eu-
76 &c. à la
. 122
uetil Du-
.
d'Her-
.

6. Travels in Asia minor by Chandler. London 1755. gr. 4. - - - - 171
7. The Life of David Hume. Lond. 1777. 8. 180

III. In Italien.

1. Antologia Romana. T. I - IV. in Roma 1775 - 1778. 4. - - - - - 61
2. Gazano Storia della Sardegna &c. T. I. Cagliari 1777. 4. - - 177

IV. In Frankreich.

1. Histoire de l'abolition de l'Ordre des Templiers. à Paris 1779. 12. - - 63

V. In den Niederlanden.

1. Généalogie de la Maison du Chasteler. à Bruxelles 1777. fol. - - - 83
2. (*Pilati*) Voyages en differens Pays de l'Europe en 1774. 1775 & 1776 &c. à la Haye 1777. T. I. II. 12. - 122
3. Legislation orientale &c. p. Anquetil Du-Perron. Amsterdam 1778. 4. - 142
4. Histoire du royaume de Majorque p. d'Hermilly. a Mastricht 1777. gr. 4. - 178
Geschichtszeitung , , , , , 181
Revision , , , , , , 186

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Meusel, Johann Georg,

Neueste Litteratur der Geschichtkunde

Bd.: 4. (1780). - 186 S.

Erfurt 1780

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.lit.65(1/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11093427-1
VD18 80075371-001